

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Tiedöhl.

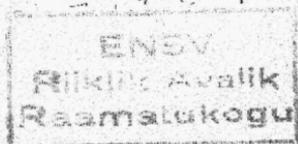
43. Jahrgang. Heft 5. Mai 1901.

51. Band.

Abonnements werden entgegengenommen von der Expedition der Baltischen
Monatschrift in Riga, gr. Jakobstr. 30.

Alleinige Inseraten-Aannahme: Adolf Richter, Riga, gr. Neustr. 28.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.



Riga.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Große Jakobstraße Nr. 30.

Ausgegeben am 1. Mai 1901.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ in Riga, große Jakobstraße 30, oder an den Herrn K. v. Stern in Jurjew (Dorpat) Quappenstraße 2.

Inhalt.

	Seite.
Elisa von der Necke. Von H. D.	321
Briefe aus Sibirien. Von R. Neumann . . .	333
Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci. Von R. Baron Stael von Holstein (Schluß)	355
Litterarisches (Winkelman, Allgemeine Ver- fassungsgeschichte. — Lezius, Der Toleranzbegriff Lockes und Pufendorfs. — Klein, Handbuch der allgemeinen Himmelskunde)	395
Notizen	399
Baltische Chronik, 23. November bis 7. Dezember 1899. Redigirt von K. v. Stern.	

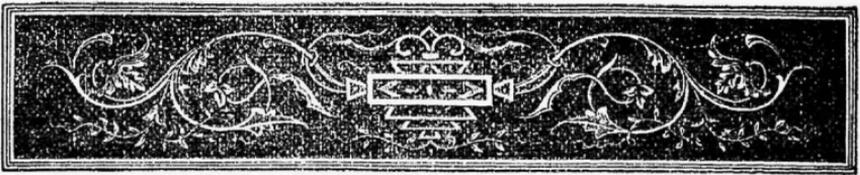
Nachdruck verboten.

Herausgeber und Redakteur: A. v. Tiedöhl. Mitherausgeber: K. v. Stern.

Für die Redaktion mitverantwortlich: K. v. Stern und N. Carlberg.

Дозволено цензурою. Рига, 30 Апрель 1901 г.

Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.



Elisa von der Recke*).

Elisa v. d. Recke ist eine der merkwürdigsten und eigenartigsten Frauen, die Kurland hervorgebracht hat. Nicht auf dem schriftstellerischen Gebiete liegt aber ihre Bedeutung, ihre geistlichen Lieder wie ihre sonstigen dichterischen Versuche sind größtentheils nur gereimte Prosa, ihr umfangreiches Tagebuch, eine Reise durch Deutschland und Italien in den Jahren 1804—6, ist längst vergessen und macht auf den heutigen Leser durch die darin vorherrschende Empfindsamkeit und den gesuchten Stil keinen angenehmen Eindruck. In ihren religiösen und ästhetischen Ansichten ist sie niemals über den beschränkten Ideenkreis der nüchternen Aufklärung hinausgekommen. Sie ist vielmehr eine kulturgeschichtlich wichtige und bedeutsame Erscheinung. Wie sie persönlich nicht durch glänzende Geistesgaben hervorragte, sondern sich durch Anmuth und Liebenswürdigkeit, Edelsinn, Gutherzigkeit und ein redliches Streben nach dem Wahren und Recht auszeichnete, so ist sie in ihrem Leben wie in ihrer schriftstellerischen Produktion mehr durch äußere Einwirkungen, durch Einflüsse Anderer bestimmt und nicht selten halb wider ihren Willen zum Handeln getrieben worden. Zuerst in Kurland unter den baltischen Provinzen tritt uns die geistige Emanzipation der Frau, die bis dahin nur ein engbegrenztes Dasein im Innern des Hauses und in den gesellschaftlichen Vergnügungen geführt hatte, bei drei einander nahestehenden Persönlichkeiten entgegen: bei Elisa v. d. Recke, Sophie Schwarz, geb. Becker und der Herzogin Dorothea von Kurland. In diesem Heraustrreten aus der gewohnten Sphäre nach schweren äußern

*) Elisa von der Recke. Aufzeichnungen und Briefe aus ihren Jugendentagen. Herausgegeben von Paul Rachel. Mit 11 Abbildungen. Leipzig, Diterichsche Verlagsbuchhandlung. 8 M.

und innern Kämpfen, in der mühsam errungenen Selbständigkeit ihrer Individualität und in der Behauptung ihrer geistigen Freiheit besteht Elisas kulturgeschichtliche Bedeutung für das Geistesleben Kurlands. Sophie Schwarz war ihre treue Genossin im Leben wie im Streben nach geistiger Befreiung, sie erscheint darin wie ein Nachbild Elisas v. d. Recke, ist aber einfacher und natürlicher, die Herzogin Dorothea endlich hat ihre hohe Stellung und die Nothwendigkeit selbständig zu handeln und in die politischen Verhältnisse einzugreifen, über die engen Schranken ihrer Jugenderziehung und der anererbten Vorstellungen hinausgeführt, in mancher Beziehung nicht immer zu ihrem Heil.

In neuerer Zeit ist mancherlei über Elisa v. d. Recke geschrieben worden, man hat sie als Dichterin verherrlicht, sie ist als das Idealbild einer edlen hochbegabten Frau dargestellt worden, es sind das thörichte Versuche, die den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung dieser merkwürdigen Frau nur verrücken. Es fehlte bis vor wenigen Jahren an genügendem Material zur genaueren Kenntniß ihres Lebens, man war fast ausschließlich auf ihre eignen Schriften, von denen namentlich der gegen Cagliostro gerichtete sowie der von Bleßig veröffentlichte Briefwechsel zwischen ihr und ihrem Bruder Fritz wichtig sind, und auf Tiedges 1818 erschienene Biographie angewiesen. Die letzte, in süßlich verherrlichendem Tone geschriebene, konnte in ihren Mittheilungen doch als authentisch und zuverlässig gelten, da sie unter Elisas Augen geschrieben war, doch zeigte sie nicht wenige durch die Rücksicht auf damals noch Lebende leicht erklärliche Lücken. Eine dankenswerthe Bereicherung unserer Kenntniß von Elisas Leben brachte zuerst das vor einigen Jahren von Karo und Geyer veröffentlichte Tagebuch Sophie Beckers über Elisas Reise durch Deutschland 1784—1786, auf der sie der Freundin Begleiterin gewesen war. Der vorliegende stattliche Band bietet nun sehr wichtige Aufzeichnungen Elisa v. d. Reckes über ihre Jugend und ihre unglückliche Ehe. Die hier gegebenen Mittheilungen zerfallen in zwei, dem Umfange nach sehr verschiedene Theile. Zuerst wird die 1795 zu Börlitz in Dessau geschriebene Selbstbiographie, die ihr Jugendleben bis zu ihrer Verlobung mit Georg Peter v. d. Recke schildert, veröffentlicht. Der zweite, dreimal so umfangreiche Theil enthält die von Elisa selbst 1793 getroffene Auswahl aus den Briefen,

welche sie während ihrer unglücklichen Ehe an ihre Herzensfreundin Lisette Medem und vorzugsweise an Karoline Stolz, die als Gouvernante ihrer jüngeren Stiefschwester Dorothea in Alt-Auß lebte und mit der sie die innigste Freundschaft verband, in den Jahren 1771—1778 geschrieben hat. Den Namen Elisa hat sich die Schreiberin bekanntlich selbst beigelegt, zuerst 1783, wahrscheinlich mit Hinblick auf Lorenz Sternes damals vielgelesenen und bewunderten Briefe Yoriks an Elisa; sie hieß eigentlich Charlotte oder abgekürzt Lotte von Medem und so nennt sie sich selbst stets und wird auch so genannt in der Biographie wie in den Briefen. Elisa oder Lotte war sehr schreibseliger Natur, hatte sie doch in den Jahren ihrer Ehe nicht weniger als 1500 Briefe, meist von sehr ansehnlichem Umfange, an die Freundinnen gerichtet, von denen die von ihr selbst ausgewählten und im vorliegenden Buche veröffentlichten 105 also nur eine sehr kleine Auslese bilden. Auch später hat sie eine sehr rege Korrespondenz nach verschiedenen Seiten hin geführt. Außerdem machte sie regelmäßige Tagebuchaufzeichnungen über ihre Erlebnisse; die 150 Seiten füllende Selbstbiographie Elisas hat sie in Wörlitz, während sie sich bei der ihr befreundeten Fürstin von Dessau aufhielt, verfaßt; da nur die ersten 15 Lebensjahre Elisas darin geschildert werden, ist sie eine der umfangreichsten Schriften dieser Art. Das Gedächtniß der Verfasserin muß bewunderungswürdig gewesen sein, denn in diesen 25, ja zum Theil 35 Jahre nach dem Erlebten niedergeschriebenen Erinnerungen erzählt Elisa nicht nur die kleinsten Details aus ihrem fünften bis zehnten Jahre, sondern sie berichtet auch auf das Genaueste die Aeußerungen und Worte ihrer Großmutter, ihrer Tante und ihrer Cousinen und ebenso, was sie damals in jedem einzelnen Falle gefühlt und gedacht. Dagegen fehlt es fast an allen nähern Zeitangaben, so daß es sich oft nicht feststellen läßt, in welches Jahr dieses oder jenes von ihr berichtete Ereigniß fällt. Die Erzählung liest sich gut, die Darstellung ist anziehend und lebendig, aber dem aufmerksam prüfenden Leser entstehen doch Bedenken und Zweifel an der völligen Zuverlässigkeit des Berichteten: ohne Frage sind Gedanken, Vorstellungen aus späterer Zeit auf die Kinderjahre übertragen worden und vieles ist so geschildert, wie es nach der im Allgemeinen richtigen Erinnerung gewesen und geschehen sein kann. Die Lektüre des ersten Theiles der Bio-

graphie, der Zeit, da die kleine Lotte im Hause ihrer Großmutter, der Starostin Constanze Ursula von Korff, geb. von der Wahlen, weilte, ist oft geradezu peinlich und beklemmend; die Mißhandlungen des Kindes durch seine boshaften Verwandten, besonders die „Großschwester“ Constanze Kleist, die beständigen Ruthenstrafen, die sie zu erdulden hatte, der harte Druck, unter dem sie lebte, erinnern an Dickens Schilderungen unglücklicher gepeinigter Kinder, nur daß hier des großen Romandichters wunderbarer Humor und seine Tiefe der Auffassung fehlen. Man kann sich bei diesen Erzählungen nicht immer des Zweifels erwehren, ob wirklich alle Vorgänge so gewesen sind, wie die Verfasserin berichtet, ob die Strafen und die herbe Behandlung ihr in der That stets ganz ohne ihre Schuld zu Theil geworden, ob ihre Verwandten thatsächlich so eingefeischte Teufel gewesen sind, wie sie sie darstellt. Daß Lotte nicht selten sich der Unwahrheit schuldig gemacht, berichtet sie selbst und daß sie schon früh eine ganze Portion Eitelkeit besessen hat, giebt sie ebenfalls zu; diese Eitelkeit, diese Selbstbespiegelung sind ihr bis in ihr Alter geblieben, hat sie doch später sich stets um zwei Jahr jünger gemacht, indem sie 1756 als ihr Geburtsjahr angab, während sie doch, wie Rachel zeigt, schon 1754 geboren war. Daß sie als Kind wenig Lust zum Lernen gehabt und durchaus nicht fleißig gewesen, erkennt sie selbst an; vielleicht hat sie damals auch wirklich keine besondere Begabung gezeigt und sich erst später entwickelt, wie das auch bei geistig hervorragenden Menschen nicht selten der Fall ist. Daß ihre Verwandten sie absichtlich haben dumm machen und unwissend erhalten wollen, wird man kaum glauben können. Die Erziehung der Kinder war damals sehr streng und an häufigen Körperstrafen ließ man es nicht fehlen, das ist bekannt. Wie viel man aber auch von Elisas greller Schilderung abziehen mag, das wird doch anzuerkennen sein, daß sie eine harte, wenig erfreuliche Kindheit gehabt hat. Befremdlich erscheint es, daß ihr Vater sich so wenig um das Ergehen seines Kindes gekümmert hat. Im Mittelpunkte der Darstellung jener Zeit steht die Großmutter Korff, eine ungebändigte, despotische, rücksichtslose Natur von geringer Bildung, aber eiserner, keinen Widerspruch duldender Willenskraft, die ihren eignen Sohn verflucht, weil er sich eine Gattin wählt, die nicht nach ihrem Sinne ist, schrankenlos in ihrer Hestigkeit und dann die rohesten Ausdrücke brauchend, der Schmeichelei sehr

zugänglich und in ihrer Art auch wieder liebevoll, kurz keine sympathische Persönlichkeit, aber eine echte Charakterfigur. Von einer eigentlichen Erziehung Lottens im Hause der Großmutter kann kaum die Rede sein, es war da alles nur aufs Neuzere gerichtet: sie mußte sich bemühen, den Besuchern in jeder Weise zu gefallen, bekam wenig zu essen, damit sie schlank bliebe und durfte sich nie im Freien ungehindert bewegen, damit ihr Teint nicht leide.

Als Lotte endlich in das Elternhaus zurückkehrte, kam ihr das wie eine Erlösung vor, und das liebevolle Verhalten ihrer Stiefmutter gegen sie, sowie die Freiheit, deren sie fortan genoß, machten ihr das Elternhaus zu einem Paradiese. Aber eine wirkliche Erziehung, eine Herzens- und Gemüthsbildung erhielt sie auch hier nicht, ihrer Entwicklung wurde vielmehr eine recht verkehrte Richtung gegeben. Alles wurde auf den Schein berechnet, die natürliche Eitelkeit des 12—13jährigen Mädchens gepflegt und gefördert, das Streben die Männer anzuziehen und in sich verliebt zu machen auf jede Weise in ihr geweckt und bestärkt, das Heirathen zum Mittelpunkt aller Gedanken bei dem unreifen Mädchen gemacht und dabei Vergnügungsjucht jeder Art in ihr großgezogen. Lotte Niemand muß, nach dem gleichzeitigen Wilde zu urtheilen, in ihrem 13. oder 14. Jahre ein sehr liebliches, anmuthiges Wesen gewesen sein, nach ihrer Schilderung war alles in sie verliebt, wurden alle Männer, die sie sahen, sogleich von leidenschaftlicher Liebe zu ihr ergriffen; ob dem wirklich so gewesen, ob ihre Eitelkeit sie nicht in jedem lebenswürdigen Verhalten ihr gegenüber sogleich heftige Verliebtheit hat erblicken lassen, mag dahingestellt bleiben. Die Stiefmutter bemühte sich, die Anziehung des Mädchens auf jede Weise zu erhöhen und zu verstärken. Und was für Lehren gab sie dem heranwachsenden Kinde auf den Lebensweg mit! Sie schärfte ihr immer von neuem ein, einem Weibe sei nichts nachtheiliger, als wenn es zuviel liebe; eine Frau, die ihren Mann sehr liebe, wohl gar in ihn verliebt sei, würde immer unglücklich und hart unterjocht sein. Alles um sich in sich verliebt zu machen, selbst aber eine stählerne Brust gegen Amors Pfeile zu haben, das sei die Bestimmung des Weibes, die ihr Leben zu genießen wisse. Liebe für einen Mann vergifte dagegen das Leben des Weibes. Das war die Moral, mit der sie die Seele der jungen Lotte erfüllte! Von wirklicher Neigung bei Eingehung einer Ehe war da

keine Rede, der Gatte wurde nur mit Rücksicht auf seinen Reichtum gewählt; das Heirathen war ein Handel: wer am meisten bietet, bekommt die Tochter. Im Uebrigen ging das ganze Leben in Vergnügungen und Zerstreuungen auf. Die Schilderung, die Lotte von ihren Eltern liefert, macht keinen erfreulichen Eindruck: der Vater, ein wackerer Mann, vorzüglicher Landwirth, ist ganz in den Händen seiner klugen, gewandten, intriganten Frau, die ihn nach ihrem Willen lenkt. Und so wie sie erscheinen auch die meisten andern Frauen jener Zeit in Elisas Darstellung. Ohne Frage gab es damals aber auch ganz andere, edle, hochgesinnte Frauen in Kurland, wie das in der Biographie erwähnte Fräulein von Hahn, das einen Herrn von Schlippenbach heirathete, Lottes Freundin Lisette Medem und so manche andere. Und daß nicht alle Männer in Verliebtheit und Vergnügungstauemel aufgingen, beweisen schon die in den Aufzeichnungen uns entgegentretenden trefflichen Persönlichkeiten wie Brincken, Taube und Schwander, denen sich der hier nicht genannte Ch. Lud. Tetsch, Dietrich Keyserling und viele andre anreihen ließen. Es wäre also einseitig und durchaus nicht richtig, wenn man das damalige Leben in Kurland ausschließlich nach Elisas Schilderungen beurtheilen wollte. In ihrer Darstellung fehlt jede Erwähnung der politischen Verhältnisse des Landes, ja jede Spur von Heimathssinn, sie beschränkt sich völlig auf das Kleinpersönliche. Wirkliche Neigung empfindet sie nur für den edlen fränkischen Brincken, doch da er nicht reich ist und sein Gut weit entfernt liegt, kann von einer Verbindung mit ihm keine Rede sein. Wahrhaft ergötzlich ist die Schilderung der Verhandlung mit der Gräfin Kettler über die Heirath Lottens mit deren Sohne, den sie noch garnicht gesehen hat; schon sind alle Abmachungen getroffen, da zerfällt sich zuletzt die Sache doch; nicht weil der junge Graf Lotten, die er mit beständiger Nöthigung zum Klavierpiel plagt, mißfällt, sondern weil die Stiefmutter, die einen andern Plan gefaßt hat, ihren Mann zur Auflösung des abgeschlossenen Vertrages bestimmt. Jetzt erscheint Georg Peter von der Rede, gegen den Lotte die größte Abneigung empfindet. Es ist bezeichnend für ihre Vorstellung von der Ehe, daß sie sehr gern den 76jährigen „Papa“ Igelströhm heirathen will, weil er gegen sie im Hause der Großmutter stets so gut und freundlich gewesen ist und weil er ihr verspricht, in der Nähe von Alt-Muß ein Gut

zu kaufen und sie dann mit den Eltern und Geschwistern immer zusammen sein zu können hofft. Die Stiefmutter aber setzt ihren Willen mit unerschütterlicher Konsequenz durch, Lotte der schönen Neuenburgschen Güter wegen mit Recke zu verheirathen; diese wird zuletzt in die Ehe mit diesem, obgleich sie vor ihm nur Schrecken und Angst empfindet, geradezu hineingetrieben. Wie konnte aus einer so geschlossenen Verbindung eine glückliche Ehe werden?

Außer der im vorliegenden Buche veröffentlichten existirt noch eine andre, weit kürzere handschriftliche Selbstbiographie Elisas v. d. Recke, die viel weiter reicht, aber sich auf das rein Faktische beschränkt.

Ob die Briefe Elisas an Lisette Medem und Karoline Stolz aus der Zeit ihrer unglücklichen Ehe zu veröffentlichen seien, darüber sind dem Herausgeber selbst Bedenken aufgestiegen. Nach unserer Meinung gehörten diese ganz vertrauten Briefe nicht in die Oeffentlichkeit, zumal darin doch nur eine sehr einseitige Darstellung des Verhältnisses der beiden Gatten zu einander uns vorliegt, während der andere Theil nicht zu Worte kommt. Weiter drängt sich die Frage auf: ist Elisas v. d. Recke unglückliche Ehe von so großer litterarischer oder kulturgeschichtlicher Wichtigkeit, daß es durchaus geboten war, ihre Herzensergießungen in extenso der Welt preiszugeben? Schon bei den Größten unserer Litteratur geschieht darin heutzutage des Guten allzuviel, daß jedes Papierchen, jeder kleine unbedeutende Zettel von ihrer Hand veröffentlicht wird; wohin wird man aber gelangen, wenn das auch bei Persönlichkeiten zweiten und dritten Ranges geschieht? Es giebt ja Frauen, deren Briefe, ohne daß sie zu ihren Lebzeiten litterarisch hervorgetreten wären, später mit Recht veröffentlicht worden sind, aber von Karoline Schellings Geist, Grazie und feiner Medicance, wie von Rahel Wernhagens scharfsinniger Reflexion und Gedankentiefe findet sich in Elisa v. d. Reckes Briefen nichts. Wir können uns daher mit der Veröffentlichung dieser Briefe nicht einverstanden erklären; manche zu derbe Ausdrücke des Onkels Korff und der Großmutter hat der Herausgeber doch fortzulassen sich gedrungen gefühlt. Eine Verarbeitung der Briefe in einer biographischen Darstellung mit reichlichen Auszügen aus denselben wäre unseres Erachtens das Richtige gewesen. Dann würden auch viele interessante Einzelheiten darin weit mehr zu ihrem Rechte gekommen sein. Welch ein kultur-

geschichtlich anziehendes Bild und wie wahrhaft ergreifend ist des Professors G. D. Hoffmann hoffnungslose Liebe zu Elisa, in der er sich zuletzt aufreibt und einem frühen Tode verfällt, er, der die schwärmerisch verehrte Frau zuerst mit Goethes Werther bekannt gemacht hat, er selbst wahrhaft Werther in Kurland. Sein Liebesleid und die Art, wie er ihm Ausdruck giebt, sind ein Spiegelbild der die Gemüther damals beherrschenden, krankhaften Gefühlsüberschwenglichkeit. Des kulturgeschichtlich Bemerkenswerthen und Lehrreichen findet sich überhaupt in diesen Briefen nicht wenig, es müßte nur herausgehoben werden aus der Masse des Gleichgültigen und Unbedeutenden. In Bezug auf den Hauptinhalt der Briefe kommt man zu dem Schlusse, daß wohl selten zwei so grundverschiedene, in ihrem ganzen Wesen so wenig zu einander passende Naturen, wie Elisa und Recke waren, durch die Ehe verbunden worden sind. Daß er fast noch einmal so alt wie sie war, ist nicht der Hauptgrund der zwischen den Ehegatten immer stärker hervortretenden Dissonanz, die eigentliche Ursache lag in dem Gegensatz der Charaktere und der Entwicklung der Persönlichkeiten. Recke war, wie die meisten seiner damaligen Standesgenossen, ohne höhere Geistesbildung aufgewachsen, hatte unter Friedrich dem Großen den 7jährigen Krieg mitgemacht und manches von den rauhen Lager sitten beibehalten. In die Heimath zurückgekehrt, widmete er sich ganz der Bewirthschaftung seiner Güter und blieb den städtischen Vergnügungen und dem Leben des Hofes fern, er war ein vorzüglicher Landwirth und ein leidenschaftlicher Jäger, übrigens ein guter Patriot, er nahm an den Landesangelegenheiten lebhaften Antheil. In seiner Lebenshaltung erscheint er als ein Landedelmann von den lockern Sitten jener Zeit. Recke war ein verständiger, geschiedter Mann, aber ohne jede Spur von Sentimentalität und Gefühlschwärmerei; er hielt dergleichen für Unsinn und Ueberspanntheit und drückte seine Mißachtung, wo ihm Derartiges entgegentrat, derb und rücksichtslos aus. Elisa dagegen war in ihrem Elternhause verwöhnt und verhätschelt, von so vielen Männern umschwärmt und angebetet gewesen, hatte nur in Zerstreuungen und Vergnügungen gelebt und war dann in die Ehe getreten, ohne eine Ahnung von den Pflichten und Aufgaben, die sie damit übernahm; aus dem lebhaftesten Verkehr war sie auf einmal in die Einsamkeit des Landlebens, in ein altes, ihr finster erscheinendes

Schloß, versetzt. Ohne irgendwie zur Hausfrau erzogen zu sein, ohne Gewöhnung an Arbeit und Pflichterfüllung sollte sie jetzt an der Spitze eines Hauswesens stehen. Dazu stand sie ihrem Gatten fremd und ohne Vertrauen gegenüber, sie empfand nur Scheu und Angst vor ihm und seine Liebfosungen waren ihr schrecklich. Sie war eine Frau von überzartem Wesen und überquellender Empfindsamkeit, sie lebte in schwärmerischen Phantasien und konnte sich in dem wirklichen Leben nicht zurechtfinden. Lotte war daher garnicht im Stande, auf die Eigenart des Gatten einzugehn und seine guten Eigenschaften zu würdigen, sie setzte bei ihm stets nur die Absicht sie zu kränken voraus und empfand seine oft etwas rauhe Art sich zu geben als absichtlich gegen sie gerichtete Beleidigung. Ihn aber stieß ihre zimperliche Art, ihr weinerlich empfindsames Wesen, ihre Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen alles, was ihn interessirte und beschäftigte, ab und machte sie ihm zuletzt widerwärtig. Daß er sich dieses so geartete Wesen blos von ihren körperlichen Reizen geblendet und gefesselt zur Gattin gewählt, war allerdings seine Schuld. Für Lotte war es ein Unglück, daß sie niemanden hatte, der sie richtig berathen konnte, ihre Stifmutter war dazu nicht geeignet und von ihrer Großmutter, ihrem Onkel und ihren andern Verwandten wurde sie nur gescholten, verspottet, verhöhnt. Sie fühlte sich in ihrem eignen Hause nie heimisch, dem praktischen Leben ganz fremd, lebte sie nur in ihren Büchern und suchte in den schwermüthigsten Gedichten Trost. Zu einer offenen und freimüthigen Aussprache kam es zwischen den Gatten nie, sie schreckte seine rauhe Art ab und ihn stieß das Gezierte und Gefuchte in ihrem Wesen zurück. Enttäuschung, Mißtrauen, Geringschätzung auf der einen, innere Abneigung und das Gefühl unverstanden zu sein sowie unverdient hart behandelt zu werden auf der andern Seite, machten die Ehe für beide Theile immer unerträglicher und mußten zuletzt zum Bruche führen; beide Gatten trugen an diesem Ausgange gleiche Schuld. 1776 trennten sie sich und Elisa begab sich nach Mitau, 1781 wurden sie förmlich geschieden. Merkwürdig ist es, daß beide später einander besser würdigen lernten, aufrichtige Hochschätzung für einander empfanden und in einem aufrichtigen Freundschaftsverhältniß zu einander standen, wie das Elisa in der Einleitung zu den Briefen selbst anerkennt. Es ist sehr zu bedauern, daß nicht wenigstens einige Briefe aus der spätern Zeit des freund-

schaftlichen Verkehrs Elisas mit ihrem frühern Gatten mitgetheilt werden konnten; da diese Korrespondenz erhalten ist, wäre ihre Veröffentlichung sehr wünschenswerth.

Von großem Interesse sind die Mittheilungen, welche Rachel über Elisas bisher unbekannte Beziehungen zu Johann Dietrich von Holtey auf Satticken macht. Sie hatte diesen edeln jungen Mann 1777 nach ihrer Trennung in Mitau näher kennen gelernt und allmählich eine tiefe Neigung zu ihm gefaßt, gegen die sie vergeblich ankämpfte. Holtey wandte ihr gleichfalls seine Liebe zu und erklärte sie ihr im Februar 1778. Da that Elisa den zweiten falschen Schritt ihres Lebens, sie lehnte die ihr dargebotene Hand ab und brachte das harte Opfer der Entsagung, um ihre Cousine Luise, die gleichfalls von Liebe zu Holtey ergriffen war, glücklich zu machen. Holtey aber verlobte sich 1779 mit einem Fräulein von Korff, das Opfer war vergeblich gewesen und Elisa hatte in falscher Selbstentäußerung ihr Lebensglück verscherzt. Holtey ist der einzige Mann gewesen, den sie wirklich geliebt hat und sie hat diese ihre Neigung niemals überwunden. In Tagebuchaufzeichnungen aus verschiedenen spätern Jahren erwähnt sie wiederholt schmerzlich dessen, was sie durch eigne Schuld verloren, und nach Holteys Tode 1825 gedenkt die 71jährige Greisin wehmüthig des ihr so theuren Mannes. Sie spricht es selbst 1793 aus, daß sie nur im häuslichen Glücke wahre, dauernde Zufriedenheit gefunden haben würde. Sie hat dies Glück durch eigne Schuld verwirkt, ihr Leben war im Grunde zuletzt doch ein verfehltes; der spätere innige und langjährige Freundschaftsbund mit Diedge war doch nur ein kümmerlicher Ersatz für das versagte Ehe- und Familienglück.

Rachel führt viele günstige Aeußerungen der Zeitgenossen über Elisas Persönlichkeit an, es ist aber beachtenswerth, daß im Körner = Schillerschen Freundeskreise nicht sehr günstig über sie geurtheilt wurde. Das von Elisa eigenhändig geschriebene Original der hier mitgetheilten Briefsammlung befindet sich, was dem Herausgeber unbekannt geblieben ist, durch Vermächtniß derselben im kurländischen Provinzialmuseum; man ersieht aus demselben, daß die grammatischen Verstöße, die häufigen Verwechselungen des Akkusativ und Dativ nicht dem Abschreiber zur Last fallen, sondern Elisa selbst zugehören. Dieses Schwanken im Gebrauch der beiden Kasus, besonders bei den Personalpronomina, findet sich fast bei

allen, auch den gebildetsten Personen in Kurland während des XVIII. Jahrhunderts; es erklärt sich aus dem noch bis in die Mitte des Jahrhunderts in der Umgangssprache angewendeten Niederdeutsch, das darin keinen Unterschied macht. Viel wichtiger als diese hier veröffentlichten Briefe wäre eine Herausgabe der Tagebücher Elisas, namentlich aus der spätern Zeit, in der sie mit so viel bedeutenden Persönlichkeiten in Berührung kam. Rachel meint zwar, sie seien vernichtet worden, aber da sie ihrer in ihrem Testament gedenkt und auch der Dresdener Pastor Schmalz von ihnen 1833 spricht, so müssen sie doch noch irgendwo vorhanden sein, und es lohnte sich wohl, ihnen nachzuspüren. Rachel hat dem Buche eine längere, anziehend geschriebene Einleitung vorausgeschickt, in der er den Inhalt des Tagebuches und der Briefe kurz zusammenfaßt, die darin vorkommenden Personen charakterisirt und das damalige Leben in Kurland schildert. So verdienstlich diese Arbeit auch ist und so geeignet sie erscheint, Fernstehende in das Verständniß der Biographie Elisas einzuführen, so entgeht dem kundigen Einheimischen doch nicht, daß der Verfasser mit den Zuständen Kurlands im XVIII. Jahrhundert nicht völlig vertraut ist. Er hat dem Texte auch Anmerkungen beigefügt, theils sprachlichen, theils biographischen Inhalts. Bei den ersten ist es zu bedauern, daß ihm W. von Gutzeits Wörterschatz der Sprache Livlands unbekannt geblieben ist, er würde daraus vielfachen Aufschluß über ihm auffällige Provinzialismen, die übrigens zum großen Theil auch in Ostpreußen vorkommen, gewonnen haben. Wenig befriedigend sind die Anmerkungen zu den in der Selbstbiographie und den Briefen vorkommenden Personennamen, der Verfasser begnügt sich da fast immer damit, nach Siebmachers Wappenbuch anzugeben, wann und woher die betreffende adlige Familie ins Land gekommen. Damit ist dem Leser aber sehr wenig gedient. Erstens sind diese Angaben meist ungenau oder ganz falsch und zweitens liegt sehr wenig daran, zu wissen, woher und wann diese oder jene Familie in die Ostseeprovinzen gekommen ist. Man wünscht vielmehr Näheres über die Persönlichkeit und das Leben der im Buche genannten Personen zu erfahren, wer dieser Brincken, dieser Rönne, dieser Grotthuß oder Schlippenbach u. s. w. waren und was später aus ihnen geworden ist. Darüber Auskunft zu geben, war Professor P. Rachel in Dresden allerdings außer Stande, aber

er hätte sich nur an den Archivar der kurländischen Ritterschaft oder sonst an eine der Landesgeschichte kundige Persönlichkeit zu wenden brauchen, um jede wünschenswerthe Auskunft zu erhalten. Diesen fehlenden Nachweis über die vorkommenden Personen müssen wir als einen wesentlichen Mangel der Erläuterungen bezeichnen; sonst hat der Herausgeber durch Stammtafeln der Familien Korff und Medem, sowie durch ein sorgfältiges Personen- und Ortsregister die Benützung des Buches nicht wenig erleichtert. Das stattliche, mit wohl gelungenen, von Professor Rachel ausgewählten Abbildungen, von denen drei Elisa v. d. Necke in verschiedenem Lebensalter darstellen, geschmückte, gut ausgestattete Buch ist jedenfalls ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte Kurlands und zur genauern Kenntniß einer Frau, die einst im deutschen Geistesleben eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und immerhin eine Zierde ihres Heimathlandes gewesen ist. Der verhältnißmäßig nicht hohe Preis ist dazu angethan, dem Buche weitere Verbreitung zu schaffen; wir zweifeln nicht, daß es viele Leser finden wird.

H. D.



Briefe aus Sibirien*).

Von R. Neumann.

Anjuiskaja Krepost, Donnerstag, den 3. April 1869.

Morgen reisen wir ab, alles Gepäck ist schon vorausgeschickt. Die Kaufleute sind alle abgereist und die Festung ist wieder auf ein Jahr öde und leer. Nach Schluß des Jahrmarkts fanden verschiedene Belustigungen statt. Zuerst ein Wettfahren mit Rennthieren. Zwei Rennthiere vor einem allerliebsten kleinen Schlitten, aus Fischbein und Birkenholz gefertigt, legten eine Strecke von 5 Werst in 24 Minuten 20 Sekunden zurück. Der Sieger war Herr Amramargin selbst [Tschuktischenhäuptling], freilich kein Kunststück, wenn man sich die besten Thiere aus mehr als 20,000 aussuchen kann. Darauf folgte ein Wettrennen zu Fuß, gegen 4 Werst hin und zurück. Den Preis gewann merkwürdiger Weise auch wieder ein Tschuktische, obgleich die Lamuten viel leichtfüßiger sind und auf Schneeschuhen ganz fabelhafte Strecken an einem Tage abmachen. Zum Schluß fand ein Ringkampf statt, bei welchem die Kinger sich fast vollständig entkleideten, obgleich es einige zwanzig Grad fro. Der als Preis ausgesetzte Tabak mußte schließlich zwischen zwei Kaptischutschen getheilt werden, da keiner wankte, keiner wich. Ein Michelangelo hätte unter diesen Körpern nicht vergebens nach Modellen zu einem Mars gesucht und ihm nur eine andere Visage aufzusetzen gebraucht. Ein projektirter Lanzenkampf unterblieb, da es schon vorgekommen, daß aus dem Spiel bitterer Ernst geworden.

Unsere Reiseroute ist nun folgende. Von hier mit Rennthieren in beinahe gerader Linie ans Kap, wo wir Ende Juli anzulangen hoffen, um die dort totale Sonnenfinsterniß zu beobachten.

*) Vgl. S. 177 ff. des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift.

Vom Kap die Küste entlang bis zur Mündung des Anadyr, diesen Fluß hinauf, so weit wie irgend möglich, um einen bewohnten Ort zum Ueberwintern zu erreichen, und sobald die Fahrt mit Hunden möglich wird, über Werchne- und Srednekolymsk, wo wir wohl im Januar 1870 anlangen werden, wenn alles gut geht. Von dort gehen wir in das Land zwischen Maseja und Indigirka, wo ein Mammuth erhalten liegen soll, und sind wohl im August in Irkutsk.

Der nächste Brief ist fast ein Jahr später aus Anadyrsk geschrieben, da inzwischen keine Möglichkeit gegeben war, ein Lebenszeichen in zivilisirte Gegenden gelangen zu lassen.

Anadyrsk, den 3. November 1869.

Endlich, endlich bin ich wieder unter Dach und Fach, sitze auf einem Stuhl und schreibe an einem Tisch, mögen Haus und Stuhl und Tisch noch so primitiver Natur sein. Sieben Monate haben wir durchlebt, die wohl wie Jahre zählen, und die ich um keinen Preis der Welt nochmals durchleben möchte.

Am 4. April 1869 verließen wir Anjuisk und nahmen unseren Weg nach SO., um zu dem gewöhnlichen Aufenthaltsort unseres Führers Amramargin zu gelangen. Wir erreichten ihn am 14., nachdem wir gegen 400 Werst gefahren waren. Diese zehn Tage gaben uns schon einen Vorschmack dessen, was unser wartete. Die Beschwerden der Reise von Jakutsk nach Kolymsk verblaßten ganz dagegen, denn wenn es auch sicherlich kein Vergnügen ist, täglich gegen 40 Werst bei 30—40° unter Null im Schritt über ein wildes Gebirge zu reiten oder in schlechtem Schlitten mit Rennthieren durch die Tundra zu jagen, so erreichte man doch jeden Abend eine Hütte, in der man übernachten konnte, man sah in der Woche doch ein oder zwei Mal andere Menschen und, was die Hauptsache ist, man konnte überall Feuer anzünden und brauchte keine Surte am andern Morgen nicht früher zu verlassen, als bis die Pferde gefuttelt oder die Rennthiere eingefangen worden. Mag also solches Reisen einem Europäer sehr beschwerlich dünken, wir Sibirier schimpfen nur ein bißchen und sind dann wieder ganz munter und wohlthun. So hofften wir denn auch, an unsere neue und selbst nach sibirischen Begriffen etwas eigenthümliche Lebens- und Reiseart uns in Bälde zu gewöhnen, aber das war denn doch nicht so leicht. Wir waren auf Tschuktschenschlitten angewiesen, die etwa 1½ Fuß hoch, c. 4 Fuß lang und aus

Birkenzweigen, Rennthierhörnern, Wallfischrippen und Fischbein zusammengestoppelt sind, in denen man weder sitzen noch liegen kann, sondern auf denen man reiten muß. Und auch dann weiß man nicht, wo man seine Beine lassen soll. Wem Mutter Natur, wie mir, lange verliehen, der ist besonders übel dran. Außerdem sind die Rennthiere der Tschuktischen wilde Bestien, die trotz eines ziemlich soliden Knüppels von unser einem keine Raison annehmen wollten und fortwährend durchgingen. Unsere Karawane bestand aus 170 solcher Schlitten, die in einer mehr als eine Werst langen Reihe sich über Berg und Thal bewegten. Wir machten c. 40 Werst täglich. Die Gegend war trotz ihrer Wildheit geradezu schön zu nennen, und es war warm, d. h. nicht unter 25°, aber der Schnee blendete sehr, und alle blauen oder rauchfarbenen Brillen wollten dagegen nichts helfen. Waren wir gegen Abend endlich am Ort unseres Nachlagers angelangt, so mußten wir gegen zwei Stunden warten, bis die Zelte aufgestellt waren, und Thee unter freiem Himmel trinken, was nicht gerade angenehm war. Dann zogen wir uns in den Palogg zurück, dessen Beschreibung ich Euch bereits geliefert habe. Am Morgen dauerte das Abbrechen der Zelte und Einfangen der Rennthiere wieder ziemlich lange, und wir mußten unsern Thee wiederum im Freien trinken, was noch unangenehmer als am Abend war, da im Palogg doch eine ganz gemüthliche Temperatur geherrscht hatte. Das war aber alles nur ein Vorspiel zu der bevorstehenden Reise- Tragödie. Der Standort unseres Amramargin lag auf einem großen Plateau, von dem Zu- und Nebenflüsse beider Anjui, des Tschau und des Anadyr hinabfließen; es ist also die Wasserscheide zwischen Kolyma und Anadyr, mithin zwischen dem Eismeer und dem großen Ozean. Wir blieben neun Tage an diesem Platz, feierten dort Ostern und machten alles zur Weiterreise fertig. Hier gewannen wir auch den ersten Einblick in das häusliche Leben der Tschuktischen, da sich viele zur Verabschiedung von ihrem Stammhaupt einfanden, dem sie auch ein paar Tagereisen das Geleit gaben. Ueber dies häusliche Leben, Sitten und Gebräuche berichte ich später. Als wir wieder aufbrachen, nahmen wir unsern Weg nach ONO. immer über dasselbe Hochland, an den Duellen einer ganzen Reihe Zuflüsse des Anadyr vorüber. Unser Plan war fürs Erste, das Kap Jakon zu erreichen, von dem aus Wrangell Land gesehen haben will.

Unsere Tschukttschen, sowie auch unser Dolmetscher, ein Zukajire, sagten einstimmig aus, daß Gänse und Enten im Frühjahr von Jakon aus nach Norden ziehen, von wo sie im Herbst regelmäßig wiederkehren. Das Land selbst behaupten viele gesehen zu haben, doch kann man nach ihrer Beschreibung auch ebenso gut auf eine Fata morgana schließen. Die Richtung aber, in der sie es gesehen haben wollen, wird von allen übereinstimmend strikt Nord angegeben — sie zeigen alle auf den Polarstern. — Bis zum 5. Mai hatten wir c. 260 Werst gemacht, ohne unsere Lebensweise zu verändern, jetzt fing es aber an, am Tage zu thauen, der Schnee klebte an den Schlittensohlen, und alles untergebundene Fischbein wollte nicht mehr helfen, so daß wir gezwungen waren, in der Nacht zu fahren und am Tage zu schlafen. Am 9. Mai, etwa im Meridian des Ostrandes der Tschauischen Bucht, trafen wir mit nomadisirenden Tschukttschen zusammen, die uns zu unserem großen Leidwesen mittheilten, daß es ganz unmöglich sei, nach Jakon zu gelangen, da in diesem Jahr das Rennthiermoos gänzlich mißrathen sei in jener Gegend. Deshalb seien auch so wenig Kapttschukttschen zum Jahrmarkt gekommen. Außerdem wäre der Weg am Nordabhang des Gebirges ganz mit Glatteis bedeckt und für Rennthiere unpraktikabel. Unser ursprünglicher Reiseplan war also nicht auszuführen — Jakon zu Lande zu erreichen, mußte aufgegeben werden. Wir beschlossen also, am Südabhange ans Meer und zu Boot ans Kap zu gehen. Meine Berechnung ergab als nächsten Punkt der Küste das Nordende der Notschen-Bucht, und so richteten wir denn unsern Kurs nach SO. Aber, o weh, der Schnee schmolz mit einer ganz unglaublichen Geschwindigkeit, die Flüsse fingen an, bedenklich zu werden, und am 25. Mai kamen wir an einen Bach, der kaum größer als die Windau, doch auf keine Weise mehr zu passiren war, ja sogar am andern Morgen uns das Schauspiel vollen Eisganges bot. Vom 23. April bis zum 25. Mai hatten wir nur 630 Werst zurückgelegt. Alle Versuche, mittelst eines Flosses an das andere Ufer zu gelangen, scheiterten an der reißenden Strömung des Flusses und der Wasserscheu der Tschukttschen. Wie sich später herausstellte, war dieser Fluß die Bjulaja, etwa zwei Breitengrade nördlich von ihrer Mündung in den Anadyr, fast gerade unter dem Polarkreise, den wir drei Tage später überschritten. Von diesem verdamnten Fluß fängt unsere Leidensgeschichte an.

Wollten wir nicht geradezu umkehren, so mußten wir den Fluß hinauf gehen, bis eine Furt gefunden war, und dieses Hinaufgehen mußte per pedes Apostolorum vorgetragen werden, da der Schnee mittlerweile alle geworden war. Im Anfang schien uns das Glück zu begünstigen. Wir fanden am Himmelfahrtstage eine schmale und ruhig fließende Stelle da, wo der Fluß aus einem See heraustram, über die man wohl mit einem Floß hätte hinübergelangen können. Aber woher ein Floß nehmen? Der Wald hatte schon seit mehr als einer Woche aufgehört, und nur ganz elendes Krüppelholz war noch vorhanden. Nach vielen vergeblichen Versuchen war denn doch eine Art Floß aus allen unseren Zelstangen und einigen Schlitten zu Stande gebracht, auf dem wir in Verlauf von zwei Tagen alles Gepäck glücklich ans andere Ufer schafften. Höchst komisch war das Uebersetzen der Tschuktischenweiber, deren gegen 20 vorhanden waren, und die toller wie tolle Hunde von der entsetzlichsten Hydrophobie ergriffen waren, so daß sie halb mit Gewalt aufs Floß gebracht werden mußten. Freilich zeigten auch die Tschuktischen masculini generis keine allzu große Kourage, wie bei dieser, so auch bei allen späteren Gelegenheiten, wo es galt, über Flüsse zu setzen, und selbst verheißener Brantwein, der sie sonst, weiß Gott wozu, zu bewegen im Stande ist, wollte nicht immer wirken. Diese Wasserscheu unterscheidet die Kennthier-tschuktischen von den seßhaften, die verwegene Seefahrer sind und in ihren zerbrechlichen Booten sogar die Behringsstraße überschiffen. Viele mögen dabei freilich ihren Tod finden. Unsere Freude war groß, als wir am andern Ufer waren, aber leider war sie verfrüht, denn es stellte sich bald heraus, daß wir nur einen Arm des Flusses überschritten hatten. Nach wenig Tagen standen wir vor einem zweiten, den unsere Schiffsbaukunst nicht zu bewältigen vermochte. Es blieb nichts übrig, als ihn hinaufzugehen. Dieses langsame Vorwärtskommen, wo man fliegen möchte, wurde mit der Zeit geradezu unerträglich. Wir konnten manchen Tag nur 3 oder 4 Werst zurücklegen, mußten oft noch ganze Tage an einem Ort sitzen, um unsere Schlitten zu repariren oder unsere Fellzelle zu trocknen, wenn es geregnet hatte. Dabei keine Spur von Wald — mit feuchtem Reifig oder Wurzeln mußten Thee und Essen gekocht werden, was oft 5 und 6 Stunden beanspruchte, und mehr als einmal blieben wir ganz ohne warme Nahrung. Seit Pfingsten

wohnten wir in unserem großen Leinwandzelt und hatten es da etwas bequemer; es war wenigstens leichter aufzustellen und abzubrechen, als die schwerfälligen Tschukttschenzelte. Ich habe Hermann Lingg mit seinem „leichtbeweglichen Nomadenzelt“ oft genug zur Stelle gewünscht, er würde gewiß nie mehr solche dumme Verse schreiben. Der einzige Trost in dieser grauenhaft langweiligen Lage war noch die Jagd auf die in Menge vorhandenen Wasservögel: Gänse, Enten, Schwäne, Schnepfen, Möven, Taucher, deren wir über 400 gute Exemplare abgebalgt haben. Unsere botanische Sammlung ist dagegen ganz unbedeutend, denn auf dieser gottverlassenen Tundra wächst nichts, als Moos und Beeren — auf den Bergen prachtvolle Alpenrosen und Bergglocken. Fische haben wir eine schwere Menge geangelt — gewiß sind auch neue Arten darunter. Wilde Schafe (Argoli), Rennthiere und ein paar Vielfraße wurden auch geschossen; nur mit „Michail Iwanowitsch“, dem Bären, hatten wir entschiedenes Pech. Mehrere Male stattete er unserer Heerde seinen Besuch ab, fast täglich trafen wir frische Spuren, ja dreimal kam er auf 50—60 Schritt ans Lager heran, immer aber ganz unerwartet, und sobald wir ihm ernstlich zu Dach steigen wollten, kniff er ungemein rasch aus, und unsere Hunde kamen nach stundenlanger fruchtloser Verfolgung ganz abgehegt nach Hause. Wie gewöhnlich, so hatten auch hier immer die ungewandten Jäger und Neulinge das Glück, ihm schußgerecht zu begegnen und ihn lege artis zu verpudeln. Häufiger noch liefen sie einfach davon. Unsere Tschukttschen fürchten den Bären garnicht. Nur mit der Lanze bewaffnet, liefen sie ihm entgegen oder ihm nach, aber auch sie konnten seiner nicht habhaft werden. Ich selbst habe auf keinen einzigen zu schießen bekommen, obwohl ich Herrn Pech zweimal schußgerecht begegnete. Aber beide Male war ich nur mit Schrotgewehr versehen und konnte mich daher in keine näheren Erörterungen mit ihm einlassen.

Das Wetter war den ganzen Sommer hindurch ziemlich schlecht. Meistens wehte ein kalter Wind, und in der Nacht froh es fast immer. Am Tage hatten wir selten über $+12^{\circ}$ — die höchste Temperatur war $+14,5^{\circ}$ R., — dabei eine alles durchdringende Feuchtigkeit. Unser Brod mußte pudweis fortgeworfen werden, selbst die Zwieback verschimmelten. Das Gehen selbst war ungefähr mit Seiltänzen zu vergleichen, alle Hümpel im Morast

schaufelten bei jedem Schritt. Wir zogen es daher oft vor, große Umwege über die Berge zu machen und über Felsblöcke zu klettern, um nur festen Boden unter den Füßen zu haben. Zum Ueberflusß mußten wir noch manchen Tag schlechtes Wasser trinken, wenn wir auf keinen Fluß oder See stießen. Daher war es eine reine Wohlthat für uns, als endlich die Beeren reif wurden: Blaubeeren und Schellbeeren (*Rubus chamaemorus*), die nordische Himbeere (*Rubus arcticus*) waren in großer Menge vorhanden, hin und wieder Johannisbeeren. Wir konnten uns aber leider nur wenig Tage delectiren, denn nur zu bald waren alle Beeren abgefroren. Ein Gottesglück war es, daß bei diesem Lebenswandel niemand ernstlich krank wurde. Es kamen nur leichte Erkältungen, Drachenschuß und dergleichen vor. Den ganzen Juli hindurch gingen wir in der Nacht und schliefen am Tage, was übrigens ziemlich einerlei war, da die Sonne kaum mehr unterging, ja ein paar Tage hatten wir auch das sonderbare Schauspiel der Mitternachtssonne. Im vorigen Winter ewige Nacht — in diesem Sommer Sonnenschein um Mitternacht! Wir sind übrigens in diesem Sommer zu allen Zeiten der Nacht und des Tages marschirt und haben auch zu allen Zeiten geschlafen, gegessen, Thee getrunken. Schließlich wurden die armen Rennthiere auch ganz matt, und erst die Tschukttschen, dann unsere eignen Leute mußten einen Theil des Gepäcks auf dem Rücken schleppen. Aber sowohl Tschukttschen als Kosaken waren unverdroffen und betrugten sich musterhaft, obgleich sie es im Vergleich zu uns doppelt schwer hatten. — Für mich wurde der 14. Juli ein verhängnißvoller Tag. Mit Ausnahme von Maydell, der seiner Kurzsichtigkeit wegen nicht Jäger ist, gingen wir gewöhnlich der Karawane voraus und auf die Jagd und trafen dann wieder mit ihr am vorausbestimmten Platz des Nachtlagers zusammen. So wanderte ich auch am 14. Juli in die Berge und hatte das Glück, zwei Adler zu schießen. Da die Vögel groß und schwer waren, mußte ich häufig ausruhen unterwegs, und es war schon gegen Mittag, als ich den Platz erreichte, wo ich die Karawane zu finden erwartete. Aber es war nichts von ihr zu erblicken. Es wäre das Vernünftigste gewesen, zum letzten Lagerplatz zurückzukehren und dann der hinterlassenen Spur zu folgen, aber dazu war ich zu faul, glaubte auch zu fest an die Nähe der Karawane. Ich erkletterte einen Berg, um Umschau zu halten, erreichte aber nichts damit,

als daß ich noch müder und hungrier wurde. Bekassinen mit der Kugel zu schießen, versteht man sonst nur in Cooperschen Romanen, diesmal habe ich das Kunststück fertig gebracht, aber ich vollführte eine entsetzliche Kanonade, ehe es mir gelang, 2 Schnepfen zu erlegen, die ich, so gut es eben ging, briet und ohne Salz verpeiste. Dann marschirte ich weiter, mußte aber noch vier Stunden laufen, bis ich endlich auf Zelte stieß. Es waren Tschuktischen, die vorausgeschickt waren, den Weg zu erforschen. Sie konnten mir daher auch nicht sagen, wo Amramargin verblieben, aber einer von ihnen, ein baumstarker Kerl, machte sich mit mir auf, ihn zu suchen. Nach zehnstündigem Marsch, während dessen wir sehr viel gesprochen hatten, ohne uns zu verstehen, trafen wir endlich einen Tschuktischen, der von Maydell ausgesandt war, mich zu suchen, und waren dann auch bald zu Hause, nachdem ich 21 Stunden auf den Beinen gewesen war. Amramargin hatte seine Marschrouten verändert, weil er den ursprünglich projektirten Weg für seine Rennthiere zu steil gefunden hatte. Er hatte gleich Leute ausgesandt, um uns davon zu benachrichtigen, aber sie hatten wohl den Topographen und den Chirurgus gefunden, mich dagegen verfehlt. Dieser Spaziergang blieb mir lange im Gedächtniß. Er hatte übrigens zur Folge, daß mein starker Begleiter Miginwatt (die Namen der Tschuktischen haben keine besondere Bedeutung) mir eine ganz auffällig zarte Zuneigung schenkte, die manchmal geradezu rührend war. So erlaubte er mir niemals, einen Fluß zu durchwaten, sondern trug mich immer hinüber. Einmal, als ich einem Bären nachgegangen, kam er mir nachgerannt und hielt mir eine lange Rede, von der ich nur verstand, daß ich durchaus umkehren sollte oder ihn mitnehmen. Später erfuhr ich, daß er mir habe mittheilen wollen, er sehe aus der Spur, daß es eine Bärin mit Jungen sei, und es wäre gefährlich, allein zu gehen. Auch seine Frau widmete mir besondere Aufmerksamkeit, was schon weniger angenehm war, da sie alt und scheußlich häßlich war, und ich mit dieser Eroberung geneckt wurde. Was der letzte Grund dieser zarten Gefühle sei, habe ich nie erfahren können.

So marschirten wir denn den ganzen Sommer bis zum 10. August, wo wir endlich das Meer zu Gesicht bekamen. Wie Xenophon nach seinem berühmten Rückzug von den Höhen des Taurus beim Anblick des Pontus, so riefen auch wir: „Thalatta!

Thalatta!“ im Angesicht des stillen Weltmeers. Noch neun Tage, und wir konnten am 19. unsere Zelte auf einem hohen, felsigen Ufer an der Kantschalanstaja Guba mit der Insel Peritschem, nicht weit nördlich von der Mündung des Anadyr, aufschlagen. Nach sieben Jahren war ich wieder einmal am Meer, meinem alten Jugendfreunde — damals an der Ostsee, jetzt am Pacific. Der Kontinent von Asien in seiner größten Breite liegt dazwischen. Vom 25. Mai bis zum 19. August hatten wir nur 432 Werst gemacht — im Ganzen von Jakutzk aber 7500 mit sehr verschiedenen Beförderungsmitteln: 400 mit Postwagen, 2400 zu Boot, 400 mit Postschlitten, 600 zu Pferde, 2525 mit Rennthieren, 740 mit Hunden, 430 zu Fuß, etwa 30 auf Rennthieren reitend.

In den letzten Tagen schon hatten wir seßhafte Tschuktischen gesehen, und Amramargin gebot Vorsicht. Wir blieben zusammen, und Nachts wurden Wachen ausgestellt, aber bald zeigte es sich, daß das ganz unnütz sei, denn die Eingebornen hatten viel mehr Angst vor uns, als wir vor ihnen. Man mußte sie geradezu in unser Lager holen — von selbst kam keiner von ihnen. Als aber die Bekanntschaft erst gemacht war, stellten sie sich in Haufen ein, und unsere Tschuktischen und Kosaken fingen einen lebhaften Handel mit ihnen an. Sie waren sehr liebenswürdig und brachten uns alles Nöthige, namentlich Holz von einem gestrandeten Amerikaner, das uns zur Reparatur unserer Schlitten nothwendig war — zum Kochen war Treibholz genug am Ufer. Es sind in der That ganz andere Menschen, als die Rennthiertschuktischen, auch ihre Sprache ist eine andere, und zwar kein Dialekt des Tschuktischen, sondern von diesem gänzlich verschieden, so daß Amramargin die naive Frage an uns stellte, ob wir sie vielleicht verständen. Dies Volk nennt sich selbst Angkali, d. h. Meermenschen. Seine Sitten sind viel wilder, als die der Rennthiertschuktischen, die sich doch auch nicht gerade durch übermäßige Feinheit auszeichnen. Viele von den Angkali sprachen aber tschuktisch. Sie haben keine Rennthiere, sondern leben von Fischfang und Handel mit den an der Behringsstraße wohnenden amerikanischen Völkern. Wir lebten bis zum 3. September unter ihnen, feierten großartig das Krönungsfest und den 30. August, den Namenstag des Kaisers. Zur Feier dieses Tages errichteten wir ein riesiges Kreuz auf einem weit sichtbaren Hügel mit der Aufschrift: Въ день Тезоименитства Его Вели-

чества 30-го Августа 1869. Чукацкая Экспедиция. Folgen unsere Namen und die unserer drei Häuptlinge: Amramargin, Tineimit, Miginwatt. Das Kreuz wurde mit großen Ceremonien von uns allen auf den Hügel getragen und unter dreimaligem Abfeuern aller Gewehre aufgestellt. Der Platz liegt $64^{\circ} 48' 23'' 3$ und $11'' 55''' 50''$ östlich von Greenwich.

War auch nicht unser ganzer Plan voll ausgeführt, denn von hier auf Weidaras (Lederbooten) ans Kap zu fahren, war bei der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht möglich, so war doch die schwierige und von Allen, selbst noch in Kolymsk, bezweifelte Aufgabe, quer durchs Land ans Meer zu gelangen, gelöst worden. Die Tschuktischen hatten uns überall ungehindert durchziehen lassen, nirgend waren uns von ihrer Seite Hindernisse bereitet worden, und wäre der Schnee, der sonst bis Mitte Juni liegen soll, nicht gerade in diesem Jahr so früh weggeschmolzen, oder wären wir früher aufgebrochen von Anjui, so wären wir nicht nur viel bequemer und rascher ans Meer gekommen, sondern hätten auch das Kap erreicht, da es bei günstiger Jahreszeit ein Leichtes sein muß, von dem Punkt, wo wir uns befanden, dahin zu gelangen. Jedenfalls ist die Furcht vor den Tschuktischen gebrochen, und nächstens wagen wohl Kaufleute oder die Kolymkschen Kosaken, die das Volk und die Sprache kennen gelernt haben, die Reise zu wiederholen, um Handelsbeziehungen anzuknüpfen.

Was die speziellen Resultate unserer Reise betrifft, so sind sie im Ganzen befriedigend. Ich habe bis jetzt gegen 30 astronomische Ortsbestimmungen, darunter vier bisher nicht bestimmte Städte: Werchojansk, Srednekolymsk, Anadyrsk, Markowo. Meine magnetischen Beobachtungen, deren Zahl etwa 15 ist, sind weniger interessant, da die Vertheilung des Magnetismus östlich des sibirischen Systems eine sehr regelmäßige zu sein scheint. Ich würde viel mehr vollständige Bestimmungen bekommen haben, wäre das Wetter klarer und weniger windig gewesen, und wäre es vor allen Dingen möglich gewesen, auf der Tundra eine nur einigermaßen feste Aufstellung der Instrumente zu ermöglichen. Die große totale Sonnenfinsterniß am 27. Juli a. St. haben wir leider nicht ganz total gesehn und hätten sie beinah garnicht zu sehn bekommen, da das Wetter sich erst wenige Minuten vor Anfang der Finsterniß aufklärte. Wie sehr wir uns auch beeilten, wir konnten die Linie

der Totalität nicht erreichen und blieben, ein wahrer Skandal, es zu sagen, keine 20 Werst nördlich derselben. Die Finsterniß wurde so groß, daß die helleren Sterne schon sichtbar waren, ja daß ein Strahl der Corona bereits hervorschoß. Unsere Tschuktischen versteinerten, die Weiber aber wurden sehr unruhig, obgleich wir sie tagelang vorher auf das Bevorstehende vorbereitet hatten. Wenn wir ihnen ein dunkles Glas reichten und die Sonne ihnen wieder ein Stückchen schwärzer erschien, machten sie ihr Zettatore-Zeichen. Von den am Meer wohnenden Tschuktischen, welche die Finsterniß ganz unerwartet überrascht hatte, und bei denen sie total geworden war, erfuhren wir, daß sie das Ende der Welt erwartet hätten. Dasselbe erzählte uns der Geistliche in Anadyrsk. Die Leute seien in Sterbekleidern zur Kirche gekommen und schwer zu beruhigen gewesen. Auf die Lamuten dagegen, die wir trafen, hat das wunderbare Naturereigniß fast gar keinen Eindruck gemacht. Sie sagten uns, sie hätten ihre Greise um den Grund der Erscheinung gefragt, und als diese gesagt, keiner von ihnen hätte so etwas je gesehen, da hätten sie gemeint, es müsse wohl etwas Neues sein, sich auf die Erde gesetzt und ruhig das Ende abgewartet. Wo bleibt da Horaz mit seinem: Nil admirari! Mir ist es übrigens wunderbar, daß die ältesten Menschen hier keine einzige Finsterniß gesehen haben, da sie hier doch nicht seltener sind, als anderswo. Die der Sonnenfinsterniß vorhergehende Mondfinsterniß zu beobachten, vereitelte uns schlechtes Wetter. Die Detailaufnahme der von uns durchzogenen Gegend ist von unserem Topographen Afonassjef mit großem Fleiß gemacht worden. Schwerlich hat wohl schon ein Topograph eine so große Marschrouten geführt, und da er so viele astronomisch bestimmte Punkte auf ihr hat, so müßte sie wohl ganz gut werden, ich hege aber doch einige Zweifel daran, denn er ist Einer aus der neuen Schule, die alle Astronomen sein wollen und doch etwas vorkopernikaniische Ansichten haben. Unsere Sammlungen sind nicht übermäßig groß, aber wir haben einige interessante Exemplare: eine Art schwarzer Möve, ein paar Schnepfenarten und einige Nagethiere, die wir im Pallas und Middendorf nicht finden können. Die Möve hat ein ganz begrenztes Gebiet des Vorkommens, geht nicht ans Meer, wo sie aber ist, da ist sie häufig. Interessant ist auch noch, daß wir sehr viele Schmetterlinge, aber fast gar keine Käfer gefunden haben. Daß wir in Sibirien echte

Mosquitos haben, ist bekannt. Sie fraßen uns im Sommer beinahe auf, im Verein mit gewöhnlichen Mücken und noch ein paar Arten solcher nichtswürdigen stechenden Kanailen. Uebrigens war die Mückenplage nicht von langer Dauer, und ich will Dir darüber nicht weiter vorlamentiren. Am Meer thaten uns mitgenommene Neze gute Dienste. Unsere Leute fingen die prachtvollsten Lachse, auch Butten, Häringe und Dorsche. Wir bedauerten nur, nicht mehr Gefäße zu haben, um sie salzen zu können. Soll ich Dir etwas von unserer Küche erzählen? Am Morgen Rennthierfleisch gebraten, zu Mittag Rennthierfleisch gekocht und gebraten, am Abend Rennthierfleisch gebraten, am Sonntag Kleister aus Roggenmehl, in Butter geschmort, unter dem stolzen Namen Madin, oder Gerstengrüge, dazu sehr wenig schwarze Zwiebeln, hin und wieder Pilze und einige Forellen, während der Jagdzeit ausgezeichnetes Wild, höchst gemein zubereitet. Voilà tout! In die Klagen früherer Reisenden über das baldige Zuwiderwerden des Rennthierfleisches kann ich nicht einstimmen, vielleicht rettete uns davor das gepreßte Gemüse in der Suppe und das Hinzuthun von Liebigschem Extrakt oder Soja, sowie der gute Senf, den wir hatten. Mandell ist ein ausgezeichnete Wirth, und die Wirthschaft ließ bis zum Sommer nichts zu wünschen übrig, aber Holz konnte er auch nicht wachsen lassen und ebensowenig das Naßwerden von Brod, Mehl und Grüge hindern. Wir wären wohl nie ans Meer gelangt, wenn wir uns gescheut hätten, die Wasserläufe hier und da zu durchwaten. Dabei gerieht aber immer einer oder der andere Schlitten ins Schwimmen, und selbstverständlich immer diejenigen, auf denen sich solche Dinge befanden, die kein Wasser vertragen. Satt sind wir Gott sei Dank immer gewesen und, was die Hauptsache war, gesund.

Am 3. September brachen wir vom Meer auf und gingen auf dieselbe Art, dem alten Weg fast genau folgend, 30 Werst zurück, entschlossen uns dann aber, auf Schnee zu warten, da kein zwingender Grund zur Eile war. Am 17. September fiel endlich genug Schnee, um wenigstens langsam fahren zu können. Wir rückten aber nur gemüthlich weiter, da wir viele in der Nähe wohnende seßhafte Tschukttschen aufsuchten und ganze Tage bei ihnen blieben. Unserer Instruktion gemäß nahmen wir unsere Richtung rein West und hatten den Anabyr bis zu der alten

Festung hinauf zu gehen, die eine große Rolle bei der Eroberung des Landes und in den blutigen Kämpfen mit den Tschuktchen gespielt hat. Dort fing ich diesen Brief an. Wir erreichten Anadyrski Ds̄ rog am 26. Oktober, nachdem wir von unserer Lagerstelle am Meer 638 Werst gemacht hatten. Am Anadyr wohnen keine Menschen, er wird nur während des Sommers von Tschuktchen, Samuten, Tschuwanzen, Tjakajiren und wenigen Russen besucht, der Rennthierjagd und des sehr ergiebigen Fischfangs wegen. Die erste Ansiedelung liegt gegen 100 Werst unterhalb der Festung und besteht aus drei Jurten. Wir erreichten sie gerade während eines sehr heftigen Schneesturms (nypra). Der Wind war so stark, daß ein Boot vom Dach des einen Hauses gegen die Thür des andern geschleudert wurde, das c. 30 Schritt entfernt war. Doppelt und dreifach angenehm war es uns daher, nach sieben Monaten wieder einmal in einem sturmfesten Hause und unter russisch sprechenden Leuten zu sein. Unseren armen Tschuktchen, die etwa fünf Werst entfernt ihr Lager aufgeschlagen hatten, erging es zum Erbarmen während dieses Sturms, der seit dem 14. Mai die erste Purga war, unter der wir zu leiden hatten. An jenem 14. des Wonnemonds war die Sache für Maybell und mich schlimmer. Unser Palogg stand etwa 60 Schritt von dem großen Schloß Amramargins und dem Zelt unserer beiden Reisegefährten. Dieses Zelt riß der erste Windstoß vom Boden, und seine schlaftrunkenen Bewohner erreichten, ihre Sachen opfernd, noch gerade im letzten Augenblick das ziemlich sturmteste, große Zelt, das glücklicher Weise durch einen Abhang mehr geschützt war. Bis sie ganz zur Besinnung gekommen waren, war es schon zu spät, uns zu erreichen. Maybell und ich erwachten erst, als der Palogg unter der Last des Schnees über uns zusammenbrach. Alle unsere Versuche, ihn wieder aufzurichten, waren vergeblich, aber zum Glück blieb uns so viel Luft, daß wir nicht ersticken, ehe unsere Leute uns befreien konnten, was erst gegen Mittag geschah, wo eine Pause verhältnißmäßiger Ruhe im Sturm eintrat. Im Sommer wurde uns zwar auch einige Male das Leinwandzelt abgerissen, aber so arge Schneestürme, wie diese beiden, haben wir nicht wieder erlebt. Wir saßen in Pleskowo drei Tage, bis das Unwetter ausgetobt hatte, d. h. bis man den letzten Hundeschwanz vor der Narte im Schneegeföber sehen konnte — den ersten Hund der Reihe hätte selbst der Refraktor

Eurer Sternwarte nicht sichtbar gemacht. Mit den Hunden unseres Wirthes fuhren erst Maybell, dann ich nach Anadyrsk voraus, wo wir gerade noch vor erneuten Wuthausbrüchen dieser offenbar sitzengebliebenen Windsbraut anlangten. Unsere beiden jungen Herrn, denen das Wetter zu schlecht vorkam, um auf Rennthieren uns zu folgen, saßen noch fünf Tage am Ort fest.

Anadyrsk liegt auf dem rechten Ufer des Flusses, das hier sehr steil und 7—8 Faden hoch ist, nichtsdestoweniger wird der Ort jedes Jahr überschwemmt, und auch hier ist noch kein Wald, nur schlechte, dünne Pappeln und Weiden. Einst war der Ort von Wichtigkeit, denn von hier aus drangen die Kosakeneroberer Schritt vor Schritt weiter, und in dieser Gegend haben alle möglichen jetzt, wie die Dmoeken, beinahe ausgestorbenen oder, wie die Tufajiren, ganz russifizirten Völkerstämme gegen die Tschuktischen und wohl auch gegen einander gekämpft, bis sie sich alle gegen den gemeinsamen Feind, die Russen verbündeten, die, unzählige Male von ihnen geschlagen und nach Anadyrsk zurückgeworfen, ihrer endlich doch Herr geworden sind. Die letzten Tschuktischen, die den „weißen Zaren“ noch nicht als Herrn und Gebieter anerkannt hatten, haben uns nun auch gelobt, es zu thun und regelmäßig Kasok zu zahlen. Sie hiezu zu zwingen, hat die Regierung ein höchst einfaches, aber sicheres Mittel in Händen: man braucht nur sie nicht auf einen der beiden Jahrmärkte in Ostrownoje oder Anadyrsk zu lassen. Jetzt hat die alte Feste nur noch durch diesen Jahrmarkt Bedeutung, der Anfang Januar stattfindet und auf dem es ebenso zugeht, wie auf dem, den ich schon beschrieben. Für gewöhnlich wohnen in Anadyrsk kaum 100 Menschen; zum Jahrmarkt kommen aber gegen 2000 zusammen. In den letzten Jahren sind auch amerikanische Waaren angeführt worden. Die Preise sind hier bedeutend billiger als in Ostrownoje, aber immer noch horribel. Für 6 Biber geben die Russen ein Pud Tabak, das in Rußland noch keine 2 Abl. kostet, ein Bielefraßfell und einen kleinen eisernen Grapen. 1 Pfund Thee wird mit einem guten Fuchs bezahlt. Gegen 30 Werst stromaufwärts liegt das Kirchdorf Markowo, in dem der Missionar und der Kommandant der Kosaken wohnen. Markowo liegt auch auf dem rechten Ufer, das hier noch höher als bei Anadyrsk ist, so daß der Ort nicht überschwemmt wird, was die Ursache seines raschen Aufblühens und des Verfalls von Ana-

dyrsk ist. Der Fluß ist hier, über 600 Werst von seiner Mündung, immer noch zweimal so breit, wie die Düna bei Riga, und über die Maßen fischreich. Ein großer gefrorener Lachs kostet etwa 5 Kop. Die Störarten, an denen die andern sibirischen Ströme so reich sind, kommen im Anadyr nicht vor, und überhaupt ist der hiesige Fisch nicht so schön, wie der in der Kolyma. — In Markowo erhielten wir eine Post, die aus Jakut Ende April expedirt war, zu meinem größten Leidwesen keinen Brief von Euch und nicht eine einzige Zeitung, so daß wir garnicht wissen, wie es in der Welt aussieht.

Иломбаль, den 27. November.

Das Stück Wegs von Markowo bis hier war nicht das leichteste auf der ganzen Reise; jedenfalls waren diese 700 Werst die gefährlichsten und hätten mich leicht den Hals kosten können. Aus verschiedenen, politischen und wissenschaftlichen Gründen beschlossen wir in Markowo, uns zu trennen. Maybell fuhr nach Gishitensk (Kamtschatka), um mit den dortigen Behörden einige Tschuktischenangelegenheiten zu besprechen. Er wird wohl zu den Feiertagen wieder in Markowo sein, will dann den in Anadyrsk stattfindenden Jahrmarkt mitmachen und kann also nicht vor Anfang Februar in Nishni-Kolymsk eintreffen. Da ich in Kamtschatka nichts zu thun hatte, wohl aber meine Zeit in Kolymsk sehr gut anwenden kann, so beschloß ich, dorthin zu gehen. Nun zieht unsere ganze Karawane auch diesen Weg, und ich hätte ganz bequem mit ihr ziehen können, aber ich unterließ es aus zwei Gründen. Erstens können unsere Leute, die mit den Tschuktischen gehen, erst Anfang Januar in Kolymsk eintreffen, und ich hätte also über einen Monat Zeit verloren, und zweitens schien es mir gar zu langweilig, zwei volle Monate mit zwei halbgebildeten Leuten, wie unser junger Topograph und Chirurgus es sind, zuzubringen. Beide sind ganz gute Menschen, wollen nur beide sehr viel mehr wissen und können, als sie gelernt haben und wirklich verstehen, und vertragen sich außerdem nicht miteinander, da jeder vornehmer und klüger sein will als der andere. Ich beschloß also, sie ihrem Schicksal zu überlassen und mit einem Kosaken mit Hunden voranzufahren. Freilich rieth man mir in Markowo von dieser Reise ab, da sie in dieser Jahreszeit nie gemacht worden, aber sowohl Mandell als ich glaubten, es seien nur Finten von den Leuten, die nicht gern in

kleiner Anzahl fahren wollten. Am 8. November trennte ich mich also von Maybell und fuhr mit 6 Menschen und 64 Hunden gen Norden, in der besten Hoffnung, die 1000 Werst, die man bis Kolymsk rechnet, in höchstens zehn Tagen zurückzulegen. Es ging auch ganz gut, bis wir die Höhe des Gebirges zwischen Anadyr und Anjui erreicht hatten. Da packte uns ein Schneesturm, der um so gefährlicher war, als wir uns auf steilem Abhang befanden. Wir konnten nicht vorwärts, nicht rückwärts — rechts eine steile Felsenwand, links ein bodenloser Abgrund, der Pfad höchstens $1\frac{1}{2}$ Faden breit, ganz mit Glätteis bedeckt. Ueber unsere Köpfe ging Lawine auf Lawine, und dabei hatten wir 37° Frost und ein Schneegestöber, daß man nicht die Hand vor den Augen sehen konnte. Es war der 19. November. Ich glaubte mehrere Stunden hindurch, der Teufel würde mich hosen — ein Trost nur dabei: in der Hölle wird es wenigstens wärmer sein, als auf diesem schönen Fleck unseres Planeten, der sich von der Sonne losgesagt zu haben schien, um sich einige Zeit nur um die eigne werthe Achse zu drehen. Nach langen und bangen zehn Stunden rief dann irgend ein gnädiger Kronide sein „Quos ego, vermaledeites Lumpenpack!“ in diesen Zwiespalt der Natur, den kein Graf Derindur mir erklären wollte, hinein, der Wind legte sich, und wir konnten uns daran machen, uns aus dem Schnee herauszuarbeiten. Vier arme Hundeseelen hatte Se. infernale Majestät statt der unsrigen nun doch geholt. Ob er mit dem Tausch zufrieden gewesen, hoffe ich nicht so bald zu erfahren. Die armen Bestien waren entweder erfroren oder im Schnee erstickt. Wie die Sache sich gestaltet hätte, wenn alle unsere Hunde vom selben Schicksal ereilt worden wären, mag ich mir nicht gern näher ausmalen. Es stand schlimm genug um uns. Unsere Hunde waren vollständig erschöpft, nur ganz langsam konnten wir weiter kriechen. Zum Glück trafen wir nomadisirende Tschuktischen, bei deren Kennthieren sich die Hunde wieder etwas restaurirten. Aber auch als wir endlich die Berge hinter uns hatten, war doch noch nicht das Unglück erschöpft. Der Satans-Anjui war ganz mit Aufeis bedeckt, und ich hatte das Vergnügen, bei einigen dreißig Grad Frost ein kaltes Bad in ihm zu nehmen und mich darnach unter Gottes freiem Himmel umkleiden zu müssen, was man nun wohl schwerlich zu den Badevergnügen wird rechnen können.

Uebrigens ist mir die Theorie dieser eigenthümlichen Gletscherbildung auf den hiesigen Bergströmen, die die Russen тарихны nennen, durch das Bad nicht klarer geworden. Mir hat das kalte Wasser nichts geschadet, aber mein schöner Pelz wird sich schwerlich ganz von demselben erholen; wenigstens scheint mir der kostbare, originelle Biberbesatz, ein Geschenk meines Freundes Miginwatt, ganz verdorben zu sein, wenn sich in Kolymsk nicht eine mittheidige Weiberseele für Geld und gute Worte finden läßt, die ihn haarweise austämmt — eine Arbeit, gegen die das Auskämmen eines Murilloschen & . . . jungen eine angenehme Erholung sein muß. — Heute, am 20. Tage meiner Reise, habe ich endlich die erste menschliche Ansiedelung erreicht, ein einsames, von Zukajiren bewohntes Haus an der Mündung eines Flusses, den Wrangell verzeichnet hat. Etwa zwei Werst von hier läßt unser Amramargin eine Kirche für seine Tschuktischen bauen, die ihm schweres Geld kostet, aber noch lange nicht fertig ist. Ich habe eben den ganzen Reichthum der russischen Sprache an Schimpfwörtern dem Baumeister an den Kopf geworfen und von ihm für diese milde Gabe einen Haufen Versprechungen eingetauscht. Wenn der hiesige Michelangelo nur den zehnten Theil davon hält, so ist die Peterskirche in Rom die längste Zeit die schönste gewesen, und die quarante siècles der Pyramiden sind eine kurze Spanne Zeit gegen die Ewigkeiten, die dieser Tempel des Wunderthäters stehn wird. Amramargin ist nämlich so leichtsinnig gewesen, den bauenden Leuten freies Futter für sich und ihre Hunde zuzusagen, und jetzt bauen alle Hungerleider aus der ganzen Umgegend an seiner Kirche, d. h. sie thun garnichts, als daß sie mit ihren Hunden um die Wette ein hübsches Loch in seine 40,000 heiligen Rennthier-Jungfrauen hineinfressen. So viele soll er wirklich haben, aber ich glaube doch, er verschwört das Tempelbauen nach diesen Erfahrungen. Ich habe den Vortheil von der Geschichte, daß ich morgen zur Weiterreise frische, gutgemästete Hunde requiriren kann, womit ich Amramargin einige 30 Fresser für einige Zeit vom Leibe schaffe.

Anjuiskaja Krepost, den 28. November 1869.

Von Nombdal bis hierher ist es ungefähr ebenso weit wie von Mitau bis Goldingen — gute 130 Werst — und doch war ich in zehn Stunden mit denselben Hunden hier! Dafür waren es

auch nicht gewöhnliche Hündchen, sondern zu Ehren des Heiligen Nikolais gemästete. — Der Zufall hat es gefügt, daß meine Abfahrt von diesem Ort und meine Rückkehr dahin auf zwei für mich leicht zu behaltende Daten fällt. Wenn ich nicht sehr irre, so ist der 4. April unser Konfirmationstag — daß der heutige Tag unser Geburtstag ist, das weiß ich genau. Beide Mal muß ich unser Tag sagen, so eng war unsere Jugend verwebt, und wie weit sind wir jetzt von einander!

Gegen alle Erwartung habe ich hier Menschen angetroffen, noch dazu nicht ganz fremde, Bewohner von Kolymsk, die im Sommer und Herbst auch am Tempel gebaut haben. Die Leute waren sehr erfreut, mich wiederzusehen; sie hatten uns Alle aufgegeben und sind fest davon überzeugt gewesen, daß die Tschuktischen uns nie lebendig zurückbringen würden. Woher diese blödsinnige Furcht vor den Tschuktischen stammt, ist mir geradezu unerklärlich. In beiden Kolymsk soll man an unserer Rückkehr verzweifelt haben. Bis Weihnachten hat man noch warten wollen, dann aber wäre man gewillt gewesen, unser sicheres Todtgeschlagensein mit allen Ausführlichkeiten zu berichten. Von hier hoffe ich, Nishni-Kolymsk in zwei Tagen zu erreichen und denke mich da einige Zeit zu erholen und so viel wie irgend möglich Beobachtungen zu machen, da die Wrangellsche Karte und ein Theil meiner eignen Beobachtungen auf diesen Ort basirt sind. Mit Hülfe von Badstube, Selde Guindre und anständigem Essen hoffe ich bis Neujahr so weit zu sein, daß ich wieder eine kleine, aber beschwerliche Reise antreten kann. Ich will, um magnetische Beobachtungen zu machen, die Bäreninseln besuchen, die vor der Mündung der Kolyma liegen, und von ihnen, so weit die See es erlaubt, nach Norden gehen, etwa bis zum 72°. Ende Januar bin ich wohl wieder zurück und erwarte Maydell. Was weiter geschieht, hängt von verschiedenen Umständen ab, die ich hier nicht erörtern will. Ich erzähle Dir lieber noch Einiges von den Sitten und Gebräuchen der Tschuktischen. Da ich gerade bei Laune bin, sollst Du eine kleine Novelle hören — die Liebesgeschichte Amramargins und Annas, wie ich sie von beiden mir habe erzählen lassen.

Im Anfange der dreißiger Jahre lebte am obern Anjui ein reicher und mächtiger Tschuktischen-Häuptling, mit Namen Zatorgin. Nicht einmal er selbst konnte die Zahl seiner Kennthiere genau

angeben, so groß waren seine Heerden. Die Feuer seiner Hirten brannten von den Schneebergen des Anadyr bis zur Bucht des Tschau und bis zur Kolyma. Alles Volk in dieser Gegend war ihm unterthänig und verehrte in ihm einen gerechten Richter, tapfern Krieger und stets zum Geben und Helfen bereiten Häuptling. Das Ebenbild des Vaters, seine Hoffnung und sein Stolz war sein einziger Sohn Amramargin, der Erbe seiner Macht und seines Reichthums. Kein Tschukttsche noch Tschuwanze kam ihm gleich an Kraft und Gewandtheit. Er war der beste Lanzenkämpfer, der Geschickteste im Werfen des Lasso, der unermüdlteste Jäger, der sorgsamste Hirt seiner Rennthiere. Weit und breit erscholl sein Ruhm, als er den Sohn Chottos des Häuptlings der Angkali, im Lanzenkampf getödtet hatte. Als er zwanzig Jahr alt geworden, dachte sein Vater daran, ihn zu vermählen, und er erkor ihm eine sehr reiche und vornehme Braut, aber unbegreiflicher Weise verschmähte der sonst so gehorsame Sohn die schöne Kaga-wätta und verhielt sich ablehnend, so oft der Vater in ihn drang, sich eine Frau zu wählen. Sein Herz war nicht mehr frei. Anna, die Tochter Peters, des armen Tschuwanzen, hatte es ihm angethan. Als er, auf der Jagd verirrt, von einem Bären verwundet, in ihre Hütte gekommen war, da hatte sie seine Wunden verbunden und ihn gepflegt, und die Schönheit des Mädchens hatte den unbefiegbaren Amramargin besiegt, ihn ganz in Fesseln geschlagen. Doch Anna war arm — nicht ein einziges Rennthier gehörte ihr, und der Name ihres Vaters war fast unbekannt — ja schien es kaum denkbar, Jatorgins Einwilligung zu einer Heirath zu erlangen, und wirklich drohte der Alte mit Enterbung und Verstoßung, als ihm der Sohn seine Liebe zu Anna gestand. Fest bestand er auf der Verbindung Amramargins mit Kaga-wätta. Er schilderte ihm ihre Schönheit, ihren Reichthum, ihr Hochzeitsbett aus Biber und schwarzem Fuchs, aber Amramargin war ebenso fest und wollte von Anna nicht lassen. Er nahm sie zu sich und zog mit der Heerde von Rennthieren, die sein persönliches Eigenthum war, in die große Tundra jenseits der Kolyma. Darob ergrimmete Jatorgin und zerbrach des Sohnes Lanze zum Zeichen, daß er nichts mehr mit ihm gemein habe. Sein Name durfte nicht mehr genannt werden in des Vaters Gegenwart. Aber das Glück war mit Amramargin gezogen. Seine Heerden gebiehn und vermehrten sich bei der trefflichen Weide auf der großen

Tundra, der Handel mit den Russen brachte ihm Vortheil, und das Gerücht seines Wohlstandes bewog viele Tschuktchen, über die Kolyma zu ziehen und ihn als ihren Erben (Häuptling) anzuerkennen. Als Anna ihm eine Tochter geboren, machte er einen Versuch, den Vater zu veröhnen, der Alte aber wies ihn zurück. Nach der Geburt der zweiten Tochter bot der greise Priester Andreas, der sowohl Jatorgin als Amramargin zum Christenthum bekehrt hatte, alles auf, um eine Veröhnung herbeizuführen, aber selbst sein Einfluß, der sonst groß war, versagte in diesem Fall. Noch waren Amramargin und Anna nicht getraut, da ihnen noch kein Sohn geboren war, und Jatorgin beharrte daher auf seiner Forderung, Amramargin solle Kaga-wätta heirathen und Anna als zweite Frau ansehen, wenn er sie nicht ganz verlassen wolle. Da wurde Anna aber durch die Geburt eines Sohnes Amramargins rechtmäßige Frau, und dieser zögerte nun auch keinen Augenblick, sich mit ihr trauen zu lassen. Noch vier Jahre zürnte Jatorgin, dann aber stimmte das vorschreitende Alter ihn weicher, und als er vollends erfuhr, der Sohn sei vom russischen Kaiser mit einem Fürstengewande und mit des Zaren Bildniß, in Gold geprägt, geschmückt worden und nach Jakutk gereist, um den Huldigungseid zu schwören, da beschloß er, Anna kennen zu lernen und sie zu prüfen. Der Sohn war fern, und die Schwiegertochter hatte ihn nie gesehen, darauf baute er seinen Plan. Er wollte sich selbst überzeugen, ob der Ruf von Annas Tugend begründet sei. Trotz seiner Jahre war er noch immer ein stattlicher Mann, und er hatte reiche Gaben zu bieten, so stellte er sich denn, als ob er von Annas Schönheit überwältigt sei, und versprach ihr eines Tages, als er sie ganz allein fand, alle seine schwarzen Füchse und noch andere Herrlichkeiten, wenn sie ihm zu Willen sein wollte. Aber die junge Frau griff zur Büchse ihres Mannes und schoß dem Versucher eine Kugel ins linke Bein, so daß er, seine Rolle vergessend, im Fallen ihr zurief, sie habe Amramargins Vater getödtet. Zum Glück aber war die Wunde nicht tödtlich, und unter Annas sorglicher Pflege genas Jatorgin bald, vergaß und verzieh alles und hielt hinfort seine Schwiegertochter in hohen Ehren bis an sein seliges Ende. Er hatte noch die Freude, Urgroßkinder zu erleben. — Diese Anna, jetzt die alte Anna genannt, muß übrigens in der That ein schönes Weib gewesen sein, das sieht man ihr noch an, und dabei ist sie

trog ihres energischen Charakters eine seelengute Person. Sie machte die ganze Reise mit uns, und unsere Leute fragten sie manchmal, ob sie sich wohl ein Mal im Jahr ärgere und böse werde. Außer ihr besitzt Herr Amramargin noch 2 Frauen. Eine von ihnen scheint er aus reiner Angst genommen zu haben, denn sie soll eine böse Schamanin sein, Rennthiere krank machen können und sonstige Teufelskünste verstehen, so daß alle Tschuktischen großen Respekt vor ihr hatten. Sie ist auch nicht mehr jung und verträgt sich selbstverständlich nicht zum besten mit Anna. Jede hatte ihren besondern Palogg, und der Herr Gemahl theilte seine Aufmerksamkeiten gewissenhaft zwischen beiden. Die dritte Frau ist hübsch und blutjung und soll ihn sehr pantoffeln. Er hat sie von ihren armen Eltern für eine ganze Heerde Rennthiere gekauft. Sie durfte aber nicht mitreisen, weil die alte Anna es nicht wollte. Ohne sie reist Amramargin selbst aber nicht, weil er sie denn auch bei jeder Gelegenheit um ihren Rath fragt und denselben fast immer befolgt. Alle drei ihre Töchter haben denselben Namen, Awdotja. Zwei sind schon lange verheirathet, eine ist bereits Großmutter, die dritte war mit uns. Obgleich sie nicht viel kleiner ist als ich und in den Schultern zweimal so breit, auch ganz bedeutende Kräfte besitzt, heißt sie immer noch die kleine Awdotja. Sie ist eine ganz prächtige Person, hat aber leider schlechte Erfahrungen mit einem jungen russischen Kaufmann gemacht. Amramargin hat jeder Tochter gegen 50,000 Abl. Mitgift gegeben. Bei den Tschuktischen kommen übrigens Heirathen auf Probe und Zeit vor, die nur durch die Geburt eines Sohnes legalisirt werden. Dann kann der Mann die Frau den Eltern nicht mehr zurückgeben, und sie bleibt seine Frau, auch wenn er schon mit einer andern getraut ist. Dieselbe Sitte herrscht auch bei andern asiatischen Stämmen. So lassen sich z. B. die Jakuten garnicht eher trauen, als bis die Frau guter Hoffnung ist. Wird sie es in längerer Zeit nicht, so giebt der Mann sie ihren Eltern zurück und verliert nur an die Frau den Preis (КАЛЫМЪ), den er den Eltern für sie gezahlt hat. Einem vornehmen Gast stellen die Tschuktischen ihre Frauen und Töchter zur Disposition, das ist so feststehende Sitte, daß die alte Anna damit renommirt als mit einem Zeichen großer Liebe, daß ihr Mann sie nie einem andern abgetreten. Dennoch sind sie eifersüchtig, und die Frau wäre rettungslos verloren, die sich ohne

Einwilligung des Mannes einem andern hingäbe. Hat ein Tschuktische mehrere Frauen, was schon ihrer grenzenlosen Faulheit wegen meist der Fall ist, da die Weiber geradezu alle Arbeit zu verrichten haben, so ist doch immer nur eine getraut und gilt für die vornehmste. Sie muß auch, wenn er eine neue Frau zu sich nehmen will, jedes Mal ihre Einwilligung geben. Geschieht es einmal nicht, so giebt es großen Skandal, und Miginwatt hat es sogar erlebt, daß ihm eine hübsche junge Frau von seiner alten Ehehälfte einfach todtgeschlagen worden ist. So faul die Männer sind, so fleißig sind die Weiber. Sie sind auch ungemein zärtliche Mütter, wie die Männer sehr liebenswürdige Papas sind, aber trotz aller Liebe und Sorgfalt der Eltern ist die Sterblichkeit der Kinder entsetzlich groß. Kommt aber ein Tschuktischenkind über die ersten Lebensjahre hinüber, so ist es auch gefeit gegen alle Krankheit, und wenn die Erwachsenen nicht eines unnatürlichen Todes sterben, so werden sie sehr alt und erfreuen sich eiserner Gesundheit. Ueberladener Magen und Magenjammer sind die einzigen Krankheiten, von denen wir gehört. In ersterem Fall wird Schießpulver eingenommen oder auch Bärenbreck, der für ganz vortrefflich gilt, wenn man ihn sich frisch verschaffen kann, im zweiten soll dagegen helfen: im Sommer splitternacht spazieren zu gehen und unmenschlich viel Wasser dabei trinken, im Winter aber sich von einer Frau den Kopf krauen und von der andern den Magen mit Schnee reiben zu lassen. Da soll noch ein Mensch sagen, daß es nicht besser sei, zwei Weiber sein zu nennen, als nur eine!

(Fortsetzung folgt.)

Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci.

Von H. Baron Staël von Holstein.

(Schluß.)

Landmarschall von Loewis in Petersburg im Herbst 1820. — Der Dezember-Konvent von 1820. — Neue Verhandlungen mit dem Generalgouverneur. — Der Landtag vom Juni 1821. — Die Landtags-Ordnung von 1802. — Verlangen des Marquis, daß ihm 2 Kandidaten bei der Landmarschalls-Wahl vorstellig gemacht würden. — Der Landmarschall wird wiedergewählt. — Deklaration des Zivilgouverneurs in der Landtagsversammlung. — Beschluß der Anbringung einer Klage gegen den Marquis. — Landmarschall von Loewis übersendet ihm eine Herausforderung zum Duell. — Seine Anwesenheit in Petersburg im Juli 1821. — Fortgesetzte Zwistigkeiten zwischen dem Marquis und dem Adel. — Der Streit wegen des Pachthauscs. — Das Duell zwischen dem Landmarschall von Loewis und dem Marquis Paulucci. — Rückkehr des Ersteren nach Livland. — Sein Tod. — Landrath von Richter stellvertretender Landmarschall. — Die Beziehungen zum Marquis bessern sich. — Die Entscheidung des Ministerkomitcs vom 27. Januar 1823 in Betreff der Streitsachen. — Der Landtag vom Juni 1824. — Die Landtagsordnung von 1802. — Die Forderung des Marquis in Bezug auf Zusendung der Landtags-Beschlüsse. — Die Entlassung des Marquis Paulucci.

Im August reiste Herr von Löwis nach Petersburg ab und überreichte am 30. August 1820 dem Minister Grafen Kotschubey ein eingehendes Memorial über die obschwebenden Fragen. Im Anhange wurde erwähnt, daß die Ritterschaft in ihrer Unterlegung vom März 1820 mehrere Beschwerden, „welche durch vorhergegangene verfassungswidrige Anordnungen des Generalgouverneurs“ verursacht waren, damals nicht zur Sprache gebracht habe, weil sie vertrauensvoll auf Abhilfe derselben durch den Marquis selbst gehofft hatte. Ihre Vorstellungen seien aber nur mit „kränkenden Verweisen“ beantwortet und keine der „verfassungswidrigen Anordnungen“ zurückgenommen worden. Daher müsse sich nunmehr die

3*

Ritterschaft an den Minister mit der Bitte um Hülfe wenden. Darauf folgte eine detaillirte Schilderung der mehrfach erwähnten Gravamina, nebst jedesmaliger Begründung derselben durch die Privilegien. Es wurden erwähnt: die Wahlrechts-Frage, die Post-sachen und die Anzeigepflicht der Landesbeamten. „Seit Livland“, — so fuhr der Landmarschall in seinem Schreiben dann fort, — „dem glorreichen russischen Szepter unterworfen ist, hat der Adel nie auf seine Vorstellungen so kränkende Verweise erhalten, vielmehr ist er stets, selbst wo er irrte, humaner Erwiderung gewürdigt worden. Wenn der gegenwärtige Herr Ziviloberbefehlshaber vielleicht aus den Zeiten, welche der Russischen Beherrschung vorhergingen, als welche er zur Rechtfertigung seines Vorgehens vorzugsweise anführt, einzelne Beispiele vom Gegentheil kennen sollte, so glaube der Adel doch, daß das Benehmen seines Vorgängers im Amt, zur russischen Beherrschungszeit, den Gesetzen angemessener gewesen sei. . .“ Unter den Beilagen befindet sich auch „das mit Verweisen schließende Schreiben, aus dessen Inhalt . . . deutlich hervorgeht, daß er, statt sich nach dem Allerhöchsten Willen als den bloßen Vollzieher des Gesetzes zu betrachten, sich die Befugniß eines Gesetzgebers beilegt.“ Da der Generalgouverneur „die Tendenz seiner eigenen Gewalt keinerlei Beschränkung durch die Rechte des Adels unterwerfen zu wollen, deutlich ausgesprochen hat“, so bleibt dem Adel kein anderer Ausweg, als die Ueberreichung dieser Unterlegung zc.

Dieser Schritt war der letzte vor einem längeren Stillstand. Der Herbst 1820 verging ohne besondere Entscheidungen, erst der Konvent vom Dezember 1820 brachte Neues in diese Sache. Herr M. v. Löwis schrieb am 17. November 1820 aus Dorpat hierüber in sein Tagebuch: „Papa reist am 5. Dezember nach Riga, um dort dem Konvent des Adels beizuwohnen, es wird wohl dort wegen des Zwistes mit Paulucci verhandelt werden“. . . „In Kurland hat man erzählt, Papa wäre an Pauluccis Stelle gesetzt worden, doch ist es nicht wahr, wir selbst hören davon nichts, auch wäre es höchst unwahrscheinlich, so lange er noch im Dienst des Landes als Gegner des Generalgouverneurs die Rechte des Adels verfißt“ zc.

Auf diesem Dezember-Konvent von 1820 nun wurde ein erneuter, nunmehr dritter Versuch, wiederum auf quasi privatem Wege, gemacht, den Streit beizulegen, und zwar durch den Kreis-

deputirten von Sivers¹⁾. Dieser hatte auf jenem Konvent den Antrag gestellt, „daß der Versuch zur Ausgleichung der Differenzen nicht aufgegeben werden möge“, und ihm war der Auftrag erteilt worden, einen solchen zu machen, „doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß darüber nichts zu verschreiben, auch die Sache nur einzuleiten sei.“ Darauf begaben sich Herr von Sivers und der ihm zugesellte Kreisdeputirte von Samson zum Generalgouverneur, und es hatte anfangs den Anschein, als ob man sich mit ihm einigen könnte, denn er war in vielen Sachen sehr entgegenkommend und konziliant. So erklärte er sich bereit, in Betreff der Retradirung des Schreibens und seiner diversen kränkenden Reskripte dahin zu wirken, „daß jene Schritte und Aeußerungen auf eine Art, wie der Adel es wünsche, nicht geltend erklärt werden sollten“. . . Der Marquis äußerte sich dahin, daß er nach dem Wunsch des Adels Alles, was ihm in dem Schreiben vom 2. Juni 1820 „unlieb sei, willig ausgleichen wolle.“ Man möge ein Konzept entwerfen und mit ihm darüber konferiren. Hierbei stellte es sich heraus, daß der Marquis die Wünsche des Adels in seinem Schreiben vom 2. Juni 1820 hauptsächlich deshalb so scharf zurückgewiesen hatte, „weil man in dem vorhergehenden Schreiben der Residirung die Aeußerung gefunden habe, daß die gegenwärtigen Verhältnisse des Adels zum Generalgouverneur denen Verhältnissen zur Zeit der Reduktion gleichzustellen wären“, die als tyrannische und Schauer erregende bezeichnet worden waren²⁾. Das beeinträchtigte Wahlrecht des Adels in Bezug auf die Sekretäre der Behörden sollte auch wiederhergestellt werden in der Weise, daß derselbe aus drei von den Behörden vorgeschlagenen Kandidaten, einen zu denominiren hätte; in den Postfachen sollte die geplante Beaufsichtigung durch die Ordnungsgerichte fortfallen, die Anschaffung von Uniformen und Posthörnern limitirt, die steinerne Bedachung auf neuerbaute Häuser beschränkt werden. Hierbei äußerte der Marquis in Bezug auf seinen Wunsch der Uniformirung, daß er daraus entspringe, „um den deutschen Provinzen auch ein deutsches Ansehen zu geben“ und daß Kurland daher auch gleich darauf eingegangen sei. Was die Anzeigepflicht anbelangt, so

¹⁾ Ritt. Arch. Vol. XII.

²⁾ Ritt. Arch. Vol. XII.

erklärte der Marquis freilich, daß er daran nun nichts mehr ändern könne, weil das Ministerkomité schon darüber entschieden habe; in Bezug auf die Gerichtsverfassung aber versprach er, sich beim Kaiser dafür verwenden zu wollen, „daß gedachter Plan dem Adel mitgetheilt werde.“ Endlich sagte er noch, den Plan der Erbauung zweier Poststationen zwischen Dorpat und Werro selbst „fallen lassen zu wollen.“ Zum Schluß der Verhandlung fragte nun aber der Generalgouverneur, „was denn der Adel thun werde, um das auszugleichen, wodurch ihm wehe geschehen sei?“ Die Herren von Sivers und von Samson erwiderten ihm, daß der Adel sich durch den Wunsch, wie die Störung des früheren Verhältnisses ihm leid sei, und wie gern derselbe diese Verhältnisse zurückgeführt sähe, sich hinlänglich auszusprechen glaube. Hierauf schloß er, ohne jedoch weder im Allgemeinen, noch im Besondern das Geringste zu äußern, was auf die entfernteste Weise hätte unangenehm sein können, daß er damit zufrieden sei, wenn in dem an ihn gerichteten Schreiben erwähnt würde, daß dem Konzipienten des zurückgeschickten Schreibens vom 17. Januar 1820 ein Verweis ertheilt worden, ohne daß es nöthig sei, solchen Verweis demselben wirklich zu ertheilen.

Der Konvent schien mit diesem Resultat zufrieden zu sein, und die langersehnte Beilegung des Streites in greifbare Nähe gerückt. Zulezt aber machte er eine weitere Bedingung, auf die der Marquis nicht einging und an der Alles scheiterte. Es wurde verlangt, „daß der Generalgouverneur erkläre“, in Zukunft „nur Propositionen an den Adel gelangen zu lassen.“

Bald zeigte es sich, daß man den Bogen zu hoch gespannt hatte. Diese Forderung stimmte den Marquis wieder ungünstig und er erklärte, „daß er, wenn es Dekonomika des Adels betreffe, ohnehin nur Propositionen machen werde, wenn er aber auf Befehl des Monarchen oder auf Befehl des Ministers agire, und dann, wenn es die allgemeine Polizei betreffe, Befehle zu erlassen habe.“

Nachdem diese Antwort erfolgt war, „hielt die Mehrheit einen Ausgleich nicht mehr erreichbar“, das Mißverhältniß blieb bestehen und sollte bald neue Komplikationen hervorrufen. Es muß indessen erwähnt werden, daß die Richtigkeit des Verlaufs dieser letzten Phase der Verhandlung mit dem Marquis nicht allgemein zugegeben wurde. Auf dem Dezember-Konvent von 1820 war, wie

gesagt, abgemacht worden, daß über diese Annäherungsversuche „nichts verschrieben werden sollte“; als aber später, bei Gelegenheit des Juni-Landtages von 1821 von dem Kreisdeputirten von Sivers das obige Referat über die stattgehabten Verhandlungen abgegeben wurde, erklärten einige anwesende Konventsglieder, daß die Forderung einer solchen Deklaration seitens des Marquis, in Zukunft nur Propositionen an die Ritterschaft zu richten, nicht erhoben worden sei. Die Herren meinten, daß ihrer Erinnerung nach der betreffende Passus, in welchem von Propositionen die Rede gewesen sei, sich nur auf die Postfachen bezogen und folgendermaßen gelautet habe: „daß hinsichtlich der . . . Dächer, Uniformen zc. es bei demjenigen sein Bewenden haben möge, was desfalls von dem Konvent bewilligt . . . worden. Falls aber dieses Er. Erlaucht nicht genügen sollte, so möge Hochderjelbe diese Angelegenheit auf dem Wege der Propositionen an den nächsten Landtag gelangen lassen.“ Nach der damaligen Abmachung sollte diese Sache nicht eher offiziell als Konventsverhandlung angesehen werden, bis sich ein günstiger Erfolg erwarten lasse, weshalb die Papiere von den . . . Herren nachmals behalten und nicht ad acta gebracht wurden.“ Der erste Bericht der Delegation habe zwar wohl günstig gelautet, „am andern Tage aber kamen die Herren sehr früh vom Schloß unverrichteter Sache zurück und zeigten . . . den Konventsgliedern an, wie . . . der Marquis gleich bei ihrem Eintreten sie sehr ernst und ungünstig gestimmt empfangen und bereits darüber, was im Konvent verhandelt worden, Wissenschaft gehabt, sich auf die Gewährung der ritterschaftlichen Desiderien ungünstig erklärt und die Herren Referenten bald entlassen habe.“

Herr von Sivers seinerseits erklärte, daß er in der Lage sei, „durch Beibringung des damals entworfenen Sentiments, welches Herr von Samson und — ihm — zur ferneren Erläuterung der Verhandlungen mitgegeben wurde . . .“ die Treue seiner Darstellung zu erhärten.

Für den Sommer 1821 stand der ordinäre Landtag bevor und der Ablauf des Amts-Trienniums des Landmarschalls von Löwis. Das Verhältniß des Abels zum Marquis besserte sich bis dahin nicht.

Zum 28. Juni war die Eröffnung des Landtages anberaunt, und die Wiederwahl des Herrn von Löwis vorauszusehen. Da trat

ein Ereigniß ein, welches es zweifelhaft erscheinen ließ, ob er Livland als Landmarschall erhalten bleiben würde. Der Marquis Paulucci bestritt nämlich, unmittelbar vor der Wahl, d. h. in einem Schreiben vom 22. Juni 1821, der Ritterschaft das Recht, — sowie bisher — nur einen Kandidaten zu diesem Amt dem Generalgouverneur vorzustellen, verlangte vielmehr, daß von nun ab zwei Kandidaten zu präsentiren seien, wobei er dann die Möglichkeit gehabt hätte, den mit ihm durch die fortgesetzten Reibungen nunmehr ernstlich verfeindeten Herrn von Löwis nicht zu bestätigen. Jenes Schreiben, in welchem er die Eröffnung machte, hatte aber noch außerdem die prinzipielle Bedeutung, daß es zugleich die Rechtskraft der neuesten Landtags-Ordnung von 1802, der zufolge als zur Bestätigung vorzustellender Landmarschall derjenige anzusehen wäre, der die meisten Stimmen auf sich vereinigte, überhaupt in Abrede stellte, weil dieselbe bisher noch nicht offiziell bestätigt war. Sein Erlaß führte aus, daß die Landtags-Ordnung von 1647, welche „als die Basis der übrigen anzusehen ist“, festsetze, daß „welche z w e e n die meisten Stimmen haben, die Herren Landräthe befinden werden, dieselben sollen dem . . . Generalgouverneur vorgeschlagen und aus denselben . . . einer zum Mitterschaftshauptmann oder Landmarschall von ihm erwählt werden.“ Die Landtags-Ordnung von 1742 gehe noch weiter und verlange „rückichtlich aller auf dem Landtage zu vollziehenden Wahlen, . . . daß zu jeder Vakanz zwei Personen, die die meisten Stimmen haben, dem Generalgouverneur zur Elektion und Konfirmation vorgestellt werden sollen, und dasselbe setze die Landtags-Ordnung von 1759 fest.“ Daher sei die Praxis bis 1802 auch stets eine dementsprechende gewesen. In diese sogenannte „neue Landtags-Ordnung“ sei die Abänderung aufgenommen worden, „daß derjenige, der die Mehrheit der Stimmen bekommt, als Landmarschall anerkannt . . . wird“, doch sei diese selbst „keineswegs als auf eine endliche und geltende Bestätigung“ sich begründende anzusehen. Denn als sie der Gouvernementsverwaltung behufs einer solchen vorgestellt wurde, habe diese am 9. Januar 1803 dahin resolvirt, daß sie zwar im Allgemeinen „als zweckmäßig zur Norm“ angenommen werden könne, aber zugleich die Abänderung von 9 Punkten verlangt und erklärt, daß die Bekanntmachung durch den Druck erst geschehen werde, nachdem diese Modifikationen vorgenommen worden wären. Diese

Publikation sei nun niemals erfolgt, und ebenso wenig „die Genehmigung des damaligen Ziviloberbefehlshabers Fürsten Soligin nachgesucht worden, und somit habe die Landtags-Ordnung von 1802 keine Rechtskraft. Allerdings habe die Frage der Präsentation von 2 Kandidaten damals nicht zu den geforderten 9 Punkten gehört, ja vielmehr stehe in der von der Gouvernementsregierung am 9. Januar 1803 erteilten Interims-Resolution ausdrücklich: „daß . . . die Abänderung der bestehenden Ordnung verstattet worden ist, daß statt zweier Kandidaten nur einer zur Bestätigung vorgestellt werden könne.“ Indessen sei diese eine „durchaus gegen Recht und Gesetz streitende, unzulässige und unbefugt erteilte Vergünstigung“ gewesen, da die Gouvernementsregierung sich nicht erlauben dürfe, „ein durch Vorschrift des Gesetzgebers oder durch unvordenkliche Observanz begründetes . . . Recht aufzuheben, und daher hebe er nun diese Interims-Resolution und die in ihr ausgesprochene „Vergünstigung“ hiermit wieder auf. Within seien ihm bei der bevorstehenden Landmarschalls-Wahl wiederum 2 Kandidaten zu präsentieren. Wegen der ganzen Landtags-Ordnung werde er später „Unordnung“ treffen.

So waren denn nun zu den früheren Differenzpunkten noch zwei neue hinzugekommen, und der Landtag wurde in dieser erschwerenden Situation eröffnet.

Ganz unabhängig von der Forderung des Marquis wurde die Landmarschalls-Wahl vorgenommen, und sie ergab ein glänzendes Resultat für Herrn von Löwis. Derselbe wurde per acclamation gebeten, sein Amt noch drei fernere Jahre bekleiden zu wollen und nahm diese einstimmige Wahl an, wenn auch nicht mit Freuden, wie es aus dem Tagebuch seines Sohnes hervorgeht, welcher am 2. Juli 1821 am Kürbischen Strand schrieb: „Ein Holzboot, aus Niga angelangt, bringt uns Nachrichten von dort. Der Landtag hat angefangen. Vergebens schickte Marquis Paulucci von Petersburg aus den Befehl, es sollten zwei Kandidaten zum Landmarschalls-Amt gewählt und ihm vorgestellt werden, damit er einen Herrn bestätigen könne. Die Versammlung wählte einstimmig Papa allein aufs Neue für die nächsten 3 Jahre. Er nahm es an, obgleich ungen.“

Am 30. Juni 1821 berichtete hierüber Herr P. N. von Kennenkampf als ältester Landrath dem Zivilgouverneur du Hamel,

daß „die Ritterschaft durch einmüthigen Aufruf den . . . bereits im Jahre 1818 bestätigten Herrn Landmarschall, Generallieutenant, des St. Alexander Newsky-Ordens Ritter von Löwis abermals erbeten, das Amt eines Landmarschalls zu bekleiden“ . . . und daß er sich bereit erklärt habe, dasselbe anzunehmen.

Im Gegensatz zu seiner oben erlassenen Anordnung wurde der wiedergewählte Landmarschall vom Marquis bestätigt, jedoch unter Vorbehalt und mit Hinzufügen eines Tabels über dessen bisherige Amtsführung. In dem resp. Schreiben des Generalgouverneurs an du Hamel vom 6. Juli 1821 hieß es unter Anderem: „Zuvörderst muß ich bemerken, daß . . . der einmüthige Aufruf . . . keineswegs . . . von der Verpflichtung entkleiden mag, dem Ziviloberbefehlshaber zwei Subjekte vorzustellen. Wenn ich nun für den gegenwärtigen Fall, obgleich die seitherige Verwaltung des Landmarschall-Amtes durch Herrn . . . von Löwis den wahren Interessen der Ritterschaft gewiß nicht zugesagt hat, eine Ausnahme . . . zu machen mich bewogen finde und daher . . . in Kraft Dieses Ev. Erzellenz autorisire, die geschehene Wahl zu bestätigen, so werden Ev. Erzellenz . . . zugleich . . . der Ritterschaft . . . zu erkennen geben, daß es bei der . . . getroffenen Bestimmung fortan unbedingt und ohne alle Ausweichung sein Bewenden haben müsse.“ Zugleich beauftragte der Marquis den Zivilgouverneur, diese Eröffnung persönlich in der Landtags-Versammlung auszurichten und ihr ferner die Aufforderung desselben zu überbringen, eine Landtags-Ordnung zu entwerfen und seiner Prüfung vorzustellen, „da die Landtags-Ordnung von 1802 annoch nicht die gesetzliche Bestätigung erhalten hat.“

Mittlerweile hatte der Landtag sich den ganzen Verlauf des Konflikts aktenmäßig vortragen lassen. Als dieses bis zum 30. Juni 1821 geschehen war, „wandte sich der Landmarschall an die Versammlung“ . . . mit der Frage, . . . ob die Repräsentanten „in dieser Angelegenheit ihre Kompetenz überschritten, oder ob sie“ . . . „Dasjenige erfüllt hatten, was man von ihnen fordern dürfe.“ Die Ritterschaft erhob sich und äußerte einstimmig, wie sie sich von dem pflichtgemäßen Verfahren der Landesrepräsentanten überzeugt und alle Ursache habe, derselben für die sorgsame Vertretung wohlhergebrachter Privilegien Dank zu wissen zc.

Nachdem in dieser Weise der prinzipielle Standpunkt wahr-

genommen worden war, kam wiederum der intensive Wunsch zum Ausdruck, diese ganze leidige Situation zu beseitigen. In diesem Sinne schlug der Kreisdeputirte von Sivers vor, wiederum zwei Personen, und zwar namentlich die Landrätthe von Sivers und von Richter zu bevollmächtigen, durch eine persönliche Verhandlung mit dem Marquis einen Ausgleich herbeizuführen, „so weit derselbe mit der Ehre und den Rechten der Ritterschaft verträglich sei“, und „ohne Zeitverlust zu Werke zu gehen.“ Dieser Antrag wurde zwar mit großer Majorität, d. h. mit 63 gegen 17 Stimmen verworfen, wohl aber beschloß man: „mittelft eines Schreibens an den Zivilgouverneur“ eine Annäherung zu versuchen, indem er aufgefordert werden sollte, Vermittler zwischen der Ritterschaft und dem Marquis zu sein. Nach langen Diskussionen über die Form und den Inhalt dieses Schreibens, welche mehrere Tage in Anspruch nahmen, wurde dasselbe endlich im Saal verlesen und allgemein akzeptirt. Anknüpfend an eine diesbezüglich geäußerte Bereitwilligkeit des Herrn du Hamel, wurde ihm der dringende Wunsch der Ritterschaft mitgetheilt, die früheren guten Beziehungen zum Marquis wieder hergestellt zu sehen, und kurz erwähnt, auf welcher Basis, ihrer Auffassung nach, dieser Zweck erreicht werden könne. Die Gerichtsverfassung — so hieß es zunächst — liege zur Entscheidung höheren Orts vor, hierüber also könne nichts mehr verhandelt werden, wohl aber in Bezug auf die anderen Konfliktpunkte. So schlage sie in Bezug auf die Frage der Wahl der Sekretäre u. der Land- und Ordnungsgerichte ein Kompromiß in der Weise vor, daß die resp. Behörden dem Landrathskollegium 3 Kandidaten zu denominiren haben sollten, von denen dieses 2 der Gouvernementsobrigkeit präsentiren würde. Hierbei bezog sich die Residirung auf eine angebliche „gewogene“ Aeußerung des Marquis, der zufolge er diese betreffende Aenderung schon getroffen haben sollte, und setzte hinzu, daß sie „diese Aenderung erkenntlich“ annehme. Es zeigte sich in der Folge, daß hier entweder ein bedauerlicher Irrthum vorlag oder daß der Marquis seine Absicht geändert hatte. Was die Postfachen anbelangte, sollte auch ein Mittelweg, worin die Residirung sich wiederum auf eine angebliche entgegenkommende Aeußerung Pauluccis bezog, eingeschlagen werden. Die neue Dachdeckung wollte die Ritterschaft in der Weise akzeptiren, daß von nun an alle neuen, an der Petersburger Straße belegenen Post-

stationsgebäude mit Stein gedeckt werden sollten, sie hoffe aber dabei, „daß die angeordnete Aufsicht der Ordnungsgerichte über die Postirungen wegfallen werde“, und diese nach wie vor bloß ihrer Verwaltung anvertraut bleiben würden. Auch diese Voraussetzung eines vom Generalgouverneur ausgesprochenen Annäherungsversuches erwies sich als falsch. Die Uniformirung der Postknechte wolle die Ritterschaft ebenfalls akzeptiren, jedoch nur insoweit, daß auf jeder Station auf der Straße nach Petersburg nicht mehr als 4 Postknechte in der gewünschten Weise eingekleidet werden. Ferner wolle sie auch auf die Anzeigeverpflichtung eingehen, und werde das Landrathskollegium dieselbe in Bezug auf den Landmarschall ausüben; für die Kreisdeputirten aber möge dieselbe ganz fortfallen. Endlich hoffe der Adel, daß der Marquis „die Landtags-Ordnung von 1802 nicht wird anstreiten wollen, da dieselbe aus dem Grunde als bestätigt anzusehen ist, weil in der neuesten Bauerverordnung . . . jene Landtags-Ordnung, die vorgeschriebene Wahlmethode betreffend, als bestehendes anerkanntes Gesetz allegirt wird“ zc. Dieses Schreiben gelangte an den Zivilgouverneur, als dieser gerade im Begriff war, sich auf die Landtags-Versammlung zu begeben, um die Aufträge des Marquis auszuführen. Er erschien am 13. Juli im Ritteraal, und indem er sich zur Rechten des Landmarschalls gesetzt hatte, übergab er diesem sowohl das Schreiben des Generalgouverneurs an ihn vom 6. Juli, wie ein zweites von ihm selbst an die Ritterschaft. Beide wurden verlesen, und mithin auch die Bemerkung des Marquis: „daß er die Wahl des Landmarschalls bestätige, ohngeachtet dessen, daß die Amtsverwaltung den wahren Interessen der Ritterschaft nicht entsprechend gewesen“, und daß er befehle, dieses sein Schreiben in den Akten aufzubewahren. Im Schreiben des Zivilgouverneurs fordert dieser die Ritterschaft dringend auf, möglichst entgegenkommend zu sein. Er erinnerte „an alles Dasjenige, was Livland, und namentlich der erste Stand der Provinz, der wohlwollenden und kräftigen Verwendung“ des Generalgouverneurs verdanke, und wie sogar die obwaltenden traurigen Verhältnisse ihn nicht abhalten, „die ausdrückliche Zusicherung zu ertheilen: in dem eifervollen Bestreben, dem Wohl der Ritterschaft nützlich zu werden, sich durch keine entgegengesetzten Behinderungen hemmen lassen zu wollen.“ Er sprach daher den Wunsch aus, die Ritterschaft möge „den gegen-

wärtigen einflußreichen Moment, wo die erklärte und durchaus nicht in Zweifel zu ziehende Geneigtheit Sr. Erlaucht“, derselben in jeder Hinsicht zu helfen, vorliegt, „nicht vorübergehen lassen . . . ohne das zuverlässigste und alleinige Mittel zur Erreichung“ aller ihrer Zwecke und Aufgaben zu ergreifen, nämlich „eine vertrauende direkte Annäherung an Se. Erlaucht“ zc. Nach Verlesung dieser beiden Schreiben erwiderte der Landmarschall dem Gouverneur, daß die Ritterschaft die wohlmeinende Absicht desselben anerkenne und schätze. Was das Mißfallen anbelange, welches der Marquis an seiner Amtsführung gefunden, so werde er dasselbe „zu entkräften wissen . . . durch fortwährende und gewissenhafte und rücksichtslose Erfüllung seiner Pflicht . . . und sich dabei des Beifalls und der Zufriedenheit seiner Mitbrüder getrösten, die ihn bereits für seine bisherige Amtsführung belohnt“ haben. Hierauf entfernte sich der Gouverneur.

Diese Vorgänge waren nun nicht geeignet, die versöhnliche Stimmung der Ritterschaft zu fördern. Die Erklärung des Marquis in Bezug auf die Amtsführung des Landmarschalls war als neue Kränkung des gesammten Landtages empfunden worden und führte am 15. und 16. Juli 1821 zu lebhaften Debatten darüber, was nun zu geschehen habe. Einig war man gleich darüber, daß auf das am 13. Juli im Ritterhaus verlesene Schreiben des Marquis, demselben sofort zu antworten sei, und es wurde diese Erwidernng auch schon am 16. Juli 1821 an den Gouverneur expedirt. „Es hat“ — so hieß es unter Anderem in derselben — „die Livländische Ritterschaft diese abermalige von dem . . . Ziviloberbefehlshaber veranstaltete Kränkung ihrer Rechte um so tiefer und schmerzlicher empfinden müssen, als sie den aufrichtigen Wunsch zur Ausgleichung der obwaltenden Differenzen von Anfang an auf dem Landtage laut geäußert und vor wenigen Tagen in einem Schreiben an Ew. Excellenz deutlich ausgedrückt hat.“ „Ebenso laut und einmüthig hat die Ritterschaft ihre Zufriedenheit und dankbare Hochachtung“ dem Landmarschall zu erkennen gegeben, weil derselbe als „Patriot, als ritterschaftlicher Beamter im vollsten Sinne des Wortes seiner Pflicht Genüge geleistet“ zc.

In Bezug auf Dasjenige, was aber nun ferner zu geschehen habe, darüber standen sich zwei prinzipielle Auffassungen gegenüber: Die Mehrzahl der Konventsglieder wollte dem Marquis eine seiner Kränkung entsprechende zurückweisende Antwort ertheilen und in

Petersburg eine Klage gegen ihn anbringen, während eine Minorität die Beziehungen zu ihm nicht ganz abbrechen und doch noch den Versuch einer gütlichen Ausgleichung des Streites nicht aufgeben wollte. Zu den letzteren gehörten die Kreisdeputirten von Sivers, von Samson und von Bock.

In einem betreffenden Antrag entwickelte der erstere, in welchen Widerspruch sich die Ritterschaft zu sich selbst stellen würde, wenn sie in demselben Augenblick, in dem sie, — wie durch das Schreiben an den Zivilgouverneur geschehen, — einen Schritt zur Annäherung gethan habe, zugleich eine Klage gegen den Generalgouverneur anhängig mache, und wie diesem selbst, für den Fall, daß es ihm mit einer Ausgleichung der Differenzen nicht Ernst sein sollte, „nichts wünschenswerther sein könne, als eben diese jetzt anzustreitende Klage.“ Soeben seien die Aeußerungen desselben in würdevoller Weise zurückgewiesen worden, — wenn man nun außerdem noch ihretwegen eine Beschwerde einreichen wollte, ohne den Erfolg der Vermittelungsvorschläge abzuwarten, so würde dieses Vorgehen als „leidenschaftliche Parteisucht geschildert und zuverlässig auch angesehen werden.“ Man warte lieber „mit Ruhe den Erfolg der so weise begonnenen Beilegung der Differenzen ab“, und gelingt diese nicht, dann habe man den Beweis geliefert, daß leidenschaftslos kein Mittel versäumt worden sei, um den Frieden herbeizuführen, dann habe auch der Beschwerdeweg viel mehr Aussicht. Herr von Sivers schloß seinen Antrag mit der Bitte, daß derselbe, wenn er abgelehnt werden sollte, den Akten beigefügt werden möge, da ihm daran liege, „für die Zukunft an den Tag gelegt“ zu haben, welche Nachtheile dem Lande aus einer solchen Ablehnung erwachsen würden, und wie sein Vorschlag „mit der Würde und den Rechten des Adels verträglich und einzig und allein sein Bestes bewirken kann“.

Der Landtag entschied sich gegen diesen Antrag. Am 16. Juli 1821 wurde im Gegensatz zu ihm mit 33 gegen 30 Stimmen „die unverzügliche Anbringung der Klage über die letzte Kränkung des . . . Ziviloberbefehlshabers“ beschlossen. Der Landmarschall von Löwis seinerseits sandte dem Marquis Paulucci wegen der ihm in öffentlicher Landtagsversammlung geschehenen Schmähung und Beleidigung eine Herausforderung zum Duell zu.

Als der Landtag zu Ende war, erwies es sich bald, daß sowohl die Vermittlerrolle des Zivilgouverneurs, wie auch die

Annäherungsversuche des Adels beim Marquis Paulucci ihren Zweck in keiner Weise erreicht hatten. Derselbe war vielmehr entschlossen, in keiner Hinsicht nachzugeben, und es machte sich sogar eine Reaktion bei ihm geltend gegenüber früheren entgegenkommenden Aeußerungen und konzilianteren Vorschlägen.

Am 28. Juli 1821 erhielt die Residirung die Antwort auf ihren konziliananten Brief vom 12. Juli. Alle ihre Vorschläge wurden in derselben zurückgewiesen. Im Eingange protestirte der Marquis vor Allem dagegen, „daß man in der gedachten Unterlegung Voraussetzungen von einer „Seinerseits“ erklärten Annäherung zu den über einige von jenen Gegenständen geäußerten Wünschen gemacht hat, die“ er „keineswegs anerkenne“. Sodann werden alle im Schreiben vom 12. Juli 1821 erwähnten Gravamina aufgeführt und bei allen erklärt, daß es bei den früheren Anordnungen des Generalgouverneurs „sein Bewenden haben müsse“, also namentlich auch in Bezug auf die Wahl der Sekretäre zc., der Postfachen, der Anzeigepflicht, von der er die Kreisdeputirten auch nicht dispensire, und schließlich auch, was die Nichtanerkennung der Landtagsordnung von 1802 anbelangte. Die Ausführung der Residirung, daß diese letztere indirekt aus dem Grunde als bestätigt anzusehen sei, weil sie in der Bauerverordnung von 1819 § 184 „als bestehendes anerkanntes Gesetz allegirt wird“, sei nur „als ein nicht zu beachtender Nothbehelf zurückzuweisen.“ Denn die gesammte Landtagsordnung sei en bloc bisher nicht konfirmirt worden und eine „in solcher Art durch eine gelegentliche Hinweisung auf eine einzelne . . . Bestimmung ertheilte Bestätigung“ entspreche ebensowenig der Würde der Obrigkeit, wie der Würde des Adelskorps. Außerdem handele der § 184 nur von den Wahlen der Gerichtsglieder zc. Gleichzeitig richtete der Marquis auch noch ein Schreiben an den Zivilgouverneur, in welchem dieser darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Adel seine Stellung zum Ziviloberbefehlshaber insofern ganz falsch auffasse, als er bei den obschwebenden Fragen sich der Ausdrücke von „Differenzen“ und „Ausgleichung“ derselben bediene. In dem Verhältniß zwischen dem Stellvertreter der Allerhöchsten Autorität und Allerhöchst deren, seiner Verwaltung anvertrauten, Unterthanen“, seien solche Bezeichnungen „durchaus unziemend, da das Gesetz wohl Beschwerden vor dem Thron gestatte, nicht aber „Ansprüche auf eine Ausgleichung“, was „als eine Anmaßung“

zurückzuweisen sei. Außerdem enthielt dieses Schreiben die Erklärung, daß der Marquis seine dem Adel durch den Gouverneur bestellte Aufforderung, ihm eine Landtags-Ordnung zur Bestätigung vorzustellen, nunmehr zurückziehe. Eine solche „weitere Bemühung von Seiten des Adels“ sei nun zwecklos, denn derselbe habe das seinerseits „unterlegte Projekt als vollständig wiederholt anerkannt“, so daß nur noch für die Gouvernementsobrigkeit erübrige, „ihren Beschluß darüber auszusprechen.“ Ihm, dem Marquis, seien außer den schon 1803 ausgesetzten Punkten, noch „mehrere . . . Bestimmungen . . . als wider Gesetz und Recht streitend bezeichnet worden, und werde das Landrathskollegium auch über diese „die nöthige Zurechtstellung erhalten.“

So waren also die Gegensätze schroffer geworden, als je früher, denn die Konfliktpunkte hatten sich gemehrt und die formelle Zurückweisung entgegenkommender Vermittelungsversuche war erfolgt. Die Möglichkeit einer Versöhnung schien gänzlich ausgeschlossen, und zwar je länger desto mehr. Bald entstanden immer wieder neue Friktionen, und fast jeder Moment brachte frischen Zündstoff in der Form von Anforderungen des Generalgouverneurs an die Ritterschaft, die er früher in gleichen Fällen nicht erhoben hatte; der Kampf schaffte die Kampfesmittel.

Diesen Eindruck hatte auch der Landmarschall in Petersburg, als er am 31. Juli 1821 dort eintraf. Anfangs waren ihm Ausichten gemacht auf Beilegung der Mißhelligkeiten. Bald aber mußte er dem Landrathskollegio berichten, „daß die Wiedererlangung der früheren Verhältnisse nicht anders zu erhalten wäre, als auf einem Wege, der zur Erniedrigung und Entwürdigung des Adelskorps führen müßte.“ Es blieb ihm also weiter nichts übrig, als nieder klagen zu werden. Er reichte daher die vom Landtage beschlossene Beschwerdechrift an den Grafen Kotshuben am 9. August 1821 ein, und zwar nur im Namen der Ritterschaft deshalb, weil das betreffende Schreiben der Residierung durch Regen so verdorben in Petersburg ankam, daß es nicht verwandt werden konnte. Es wurde in der Klage hervorgehoben, daß der Generalgouverneur „der hergebrachten Gewohnheit zuwider“, die Vorstellung von 2 Kandidaten zum Landmarschalls-Amt verlangt und die Rechtskraft der Landtags-Ordnung von 1802 bestritten habe, obgleich dieselbe in der Bauer-Berordnung von 1819 als bestätigt vorausgesetzt sei.

Ferner wurde ausgeführt, wie kränkend seine dem Landmarschall ertheilte Rüge für dessen Amtsführung gewesen sei, und wie eine spezielle Bestätigung des Landmarschalls bei der stattgehabten Afflamations-Wiederwahl nach früherer Praxis garnicht nothwendig gewesen sei. Der Marquis selbst habe sie unterlassen, als auf dem Landtage von 1815 der Landmarschall Baron Schoultz nach drei Jahren einstimmig aufgefordert worden war, noch ferner ein Triennium im Amt zu verbleiben. Vor kurzem seien außerdem der Ritterschaftshauptmann von Estland und der kurländische Landesbevollmächtigte . . . „durch Afflamation erbeten worden, im Amt zu bleiben, und habe der Marquis es in beiden Fällen nicht für nöthig gefunden, sie aufs Neue zu bestätigen.“ Der Minister wurde nun vom Adel gebeten, demselben für diese Kränkung „eine Genugthuung zu gewähren“, „welche der Gerechtigkeit und der Gnade des Monarchen entspricht“, und „zu bewirken . . . daß die Landtags-Ordnung von 1802 aufrecht erhalten werde.“

Wie alle früheren Eingaben, blieb auch diese zunächst ohne Beantwortung. Der Minister empfing den Landmarschall persönlich am 9. August und nahm das obige Schreiben von ihm entgegen. Auf die Frage des Herrn von Löwis, welches das Schicksal der früher eingereichten Klagen sei, erwiderte Graf Kotshubey, der Kaiser habe befohlen, dieselben nebst den Antworten des Marquis dem Ministerkomité zur Begutachtung zu übergeben, von wo also die Entscheidung zu erwarten sei.

Mitte August kehrte der Landmarschall nach Dorpat zurück, ohne weder in den Landesangelegenheiten, noch in seiner persönlichen Sache mit dem Marquis greifbare Resultate erzielt zu haben.

Mittlerweile nahmen in Livland die Zwistigkeiten zwischen dem Landrathskollegium und dem Marquis ihren ununterbrochen intensiven Fortgang. Auf seine Aufforderung hin hatte die Restirung ihm am 26. August „die zu bestätigenden Landtagsbeschlüsse“ übersandt. Am 11. September antwortete der Generalgouverneur, daß er die an ihn gelangte Sendung nicht vollständig gefunden, weil alle Konfliktpunkte in derselben nicht erwähnt seien. „Da es nun aber der Adelsversammlung“ obliege, „alle ihre Beschlüsse der Obrigkeit zur Kenntniß zu bringen, so hätten . . . auch jene Gegenstände, und namentlich auch der gefaßte Beschluß wegen der . . . Allerhöchsten Orts zu unterlegenden Beschwerde, mit ausgeführt

werden müssen.“ Diese sei nun nach ihrem ganzen Inhalt sogleich nachzuliefern und „zur Nachachtung für die Zukunft“ werde befohlen, daß die „auf den Abelsversammlungen gefaßten Beschlüsse nothwendig ganz vollständig und ohne alle Weglassung der Gouvernementsobrigkeit zu unterlegen sind.“ Unabhängig aber von dem Resultat der gegen ihn entamirten Beschwerde sei das Landrathskollegium darauf aufmerksam zu machen, daß bis zur Erledigung der Sache schon jetzt die Aenderungen zu beobachten seien, die der Generalgouverneur in seinem Schreiben vom 23. Juli 1821 nochmals denominirt hatte, also so zu verfahren, als ob die Klagen schon gegen die Ritterschaft entschieden seien.

Die in Riga anwesenden Landräthe traten zusammen, um zu berathen, wie nun gegen diese neuen, ihrer Meinung nach ebenfalls ganz ungesetzlichen Maßnahmen zu reagiren sei. Sie waren einig in der Auffassung, daß diese verschiedenen gravirlichen Anforderungen . . . eine unmittelbare Folge des letzten Landtagschlusses in der . . . Differenzen-Sache gewesen, und hielten dieselben für so überzeugende Beweise von dem persönlichen Groll Sr. Erlaucht wider die Ritterschaft, daß sie deshalb dafür waren, eine neue Klage in Petersburg anzubringen.

Am 11. November 1821 ging diese Beschwerde an den Grafen Rotzshubey ab. Sie enthielt die folgenden 3 Punkte:

1) „Es mögen bis zu Sr. Majestät Entscheidung auf die Klagepunkte . . . keine vorläufigen . . . Bestimmungen über dieselben zum Bedruck der Provinz statuirt . . . werden“;

2) „Es möchte der Marquis Paulucci die Erinnerung erhalten . . . die Privilegien der Provinz Livland nicht anzugreifen . . .“

3) „sich des bisherigen, die Livländische Ritterschaft unverdient kränkenden Tones in seinen Schreiben an dieselbe zu enthalten.“

Noch bevor diese Klage abgeschickt war, entstand schon wieder eine neue Schwierigkeit, und die Ritterschaft sah sich gezwungen, abermals ihre Rechte und nun auch ihr Eigenthum zu vertheidigen.

Es sollte ein neues Zollgebäude, „Pachhaus“ genannt, in Riga gebaut werden, und als hiefür geeigneten Platz hielt der Generalgouverneur das zum Abbruch bestimmte sogenannte „alte Zeughaus“ nebst einem Theil des Grundstücks, auf welchem Appertinentien der Ritterschaft standen. Mit dem Namen „altes Zeughaus“ wurde ein Kronsgebäude bezeichnet, das die Schmalseite des alten Ritter-

hauses zur Jacobstraße begrenzte. Es erstreckte sich von dem Generalsuperintendenten-Haus der Jacobi- („Krons“-) Kirche bis zu dem Hofthor zum Ritterhaus, welches den Eingang bildete in den Hofraum zwischen demselben und seinen Stallungen, und sprang etwa 6—7 Fuß in die Jacobstraße hinein, diese verengend. Jenseit der Hofpforte bis zur alten Stadtmauer, die theilweise als Rückwand benutzt war, und dem früheren Arsenal, jetzigen großen Packhaus, befand sich das etwa 24—28 Fuß breite Ende der ritterschaftlichen Remisen. Alles Terrain nun, welches begrenzt war durch das „alte Zeughaus“ und durch das Generalsuperintendenten-Haus, die Kirche und das Ritterhaus, wurde als theils der Ritterschaft und theils zum Kirchengrund gehörig aufgefaßt, an welchem die Krone keinen Antheil habe. Hier stand eine Holzscheune für das Ritterhaus, — fast genau an der Stelle der jetzigen Durchfahrt — und die Pumpe. Das Eigenthumsrecht der Ritterschaft war zweifellos. Es stammte her aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und originirte aus einem Kauf- resp. Tauschgeschäft mit der Regierung. Diese hatte um 1740 herum „hinter der St. Jacobi-Kirche auf dem Kloster-Platz“ ein neues Gebäude als Wohnung für den Vize-Gouverneur errichten lassen. Dasselbe war bis 1750 zwar wohl erbaut und von dem Vice-Gouverneur Fürst Dolgoruki bereits bezogen worden, — es fehlten jedoch bei und in dem Hause noch die „gehörigen Scheunen, auch Tische und Stühle und doppelte Fenster“, so daß der Krone noch weitere Ausgaben hiefür bevorstanden. Dieser Umstand trug dazu bei, daß sie sich bereit erklärte, auf die im Namen der Ritterschaft gemachten Propositionen des Landraths von Anrep einzugehen, dieses neue Haus der Ritterschaft im Tausch gegen ein anderes zu überlassen, welches dem Zweck einer Amtswohnung für den Vice-Gouverneur entsprechen mußte. Das wesentlichste Motiv für ein solches Uebereinkommen erblickte die Regierung jedoch in dem Umstand, daß sie die Ansicht hatte, das durch diesen Austausch frei werdende bisherige Ritterhaus zu akquiriren und als Wohnung für die griechische Kirche brauchen zu können. Denn dieses alte Ritterhaus „nebst dem dabei gelegenen wüsten Platz“ lag neben der „Kirche des heil. Alexei, des Mannes Gottes“, und eignete sich daher gut zu dem gedachten Zweck. Nach einigen Verhandlungen kam es zu einem definitiven Abkommen. Am 18. Juli 1752 wurde es in Riga formell aufgesetzt und von

den Vertretern der Regierung wie der Ritterschaft unterzeichnet. In diesem Schriftstück hieß es unter Anderem, daß der „von der Ritterschaft angetragene und vom . . . Senat approbirte Tausch solenniter zelebrirt worden, dergestalt, daß das neu erbaute, hinter der St. Jacobi-Kirche und bei dem Stadt-Arsenal auf dem alten Kloster-Platz stehende Bizegouverneurs-Haus mit allen dessen Appertinentien und Nebengebäuden in deren Grenzen und Scheidungen, wie die hohe Krone es seithero besessen, der Ritterschaft dergestalt erb- und eigenthümlich adjudiziret . . . worden, daß dieselbe von nun an zu ewigen Zeiten, sich dessen als ihren wahren, wohlervorbenen Eigenthums anmaßen, . . . damit nach eigenem Gefallen schalten und walten solle“ zc. . . . „wobei die Ritterschaft folgende conditiones zu erfüllen übernommen“: „Sie zedirt und überträgt das von dem Kunstmeister Schellschläger erhandelte in der Sandstraße . . . gelegene Haus mit allen dessen Appertinentien . . . an die hohe Krone“ zc. — „wenn nun solchergestalt der . . . ange-tragene . . . und . . . approbirte Tausch . . . solenniter vollzogen worden . . ., so hat demnächst dieses Kaiserl. General-Gouvernement . . . die anwesenden Herren Deputirten E. E. Ritterschaft wegen des zur Kirche des heil. Aleri des Mannes Gottes abzustehenden alten steinernen Ritterhauses und dazu gehörigen Platzes vernommen und denselben angetragen, daß die hohe Krone geneigt wäre, das alte Ritterhaus . . . zu erkaufen, wenn E. E. Ritterschaft solches zu einem billigen Preise abzutreten geneigt sein sollte“ zc. Hierauf erklärten die Deputirten, daß obgleich dieses Immobil offenbar 3—4000 Thaler werth sei, sie doch bereit seien, es für 1500 Thaler der Krone zu überlassen, um „noch bei dieser Gelegenheit ihre unterthänige zele“ zu bezeugen. Die Regierung war hierauf eingegangen, und in dieser Weise wurde das doppelte Tausch- und Kaufgeschäft am 6. Februar 1753 in aller Form abgeschlossen und unterzeichnet und das Eigenthumsrecht der Ritterschaft hiedurch fest begründet.

In dem Schreiben vom 3. September 1821 nun, in welchem der Generalgouverneur dem Landrathskollegium ankündigte, daß ein neues Pachthaus an Stelle des alten Zeughauses mit Hinzunahme von Theilen des seither von den ritterschaftlichen Baulichkeiten besetzten Terrains erbaut werden sollte, bestritt er dieses Eigenthumsrecht der Ritterschaft. Es war in der Eröffnung gesagt,

daß es nothwendig sei, mit dem neuen Backhaus „von der Straße weg und weiter nach der Rückseite einzurücken“, wodurch „der vordere Theil des Gehöftes vom Ritterhaus mit der ganzen Einfahrt verbaut wird, auch ein Theil des dazu gehörigen Seitengebäudes auf 10 Fuß Tiefe und ebenfalls die alte . . . Holzscheune abgerissen werden muß“, welchen Unordnungen Folge zu geben um so weniger schwierig erscheine, „als der ganze Grund, von welchem die Rede ist, Kronseigenthum ist“ zc. In Folge sofort von der Residierung erhobenen Protestes erklärte sich der Marquis indessen bereit, eine Kommission unter Vorsitz des Vizegouverneurs Cube, bestehend aus einem Delegirten der Ritterschaft, einem solchen des Kirchenkollegiums und dem Kreis-Bauadjunkten zusammenzuberufen, welche Untersuchungen anstellen sollte: I. „Ueber das auf den Grund, auf welchem das Ritterhaus sich befindet, der Ritterschaft zustehende Recht“ und II. „Ueber die mit der mindest möglichen Beschränkung für das Ritterhaus sowie für die anstoßenden Kirchengebäude nach dem Allerhöchst bestätigten Plan zu bewerkstelligende Ausführung des Baues des Backhauses.“ Würde es sich dabei erweisen, daß die Ritterschaft kein Recht an diesem Terrain hat, so müßten die qu. Baulichkeiten sofort abgerissen werden, „sollten jedoch die in Anspruch gestellten Eigenthumsrechte auf den . . . Platz wirklich erwiesen werden können, so mögen die Resultate . . . an den nächsten . . . Abiskonvent gelangen und wenn derselbe auch mit Rücksicht des dem Allerhöchsten Willen zufolge auszuführenden Baues“, nicht geneigt sein sollte, „von dem behaupteten Recht nachzugeben, so mag . . . die dieserhalb abgegebene Erklärung meiner weiteren, nach meiner Rückkehr aus Italien zu treffenden Bestimmung vorbehalten bleiben.“ Hierauf stellte das Landrathskollegium dem Generalgouverneur nochmals eingehend vor, wie die Ritterschaft seit mehr denn 70 Jahren sich im ungestörten Besitze dieses ihr sogar von allen Abgaben befreiten Platzes befunden habe, wie sie ihn nothwendig brauche, die darauf befindlichen Baulichkeiten, namentlich die Holzscheune, nicht missen könne, wie das neue Backhaus dem Ritterhaus das Licht nehme und wie durch das immerwährende Hin- und Herfahren der Lastwagen eine Störung in den Arbeiten verursacht werden würde.“ Im Uebrigen erklärte die Residierung sich mit dem Niederlegen einer Kommission einverstanden, um die Rechte der Ritterschaft an dem Grund und Boden festzustellen.

Diese Eingabe war in energischem Tone geschrieben und erregte wiederum großes Mißfallen beim Marquis. Er antwortete am 15. September 1821, daß der letztere Einwand wegen „der Störung in den Arbeiten“, „bei Vergleichung der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Arbeiten der Palate sowie des Gymnasii mit denen des Landrathskollegii“ und dabei größerer Frequenz von Fuhrwerken an jenem Kronsgedäude entlang — „diese Schwierigkeit der eigenen ruhigen Erwägung“ als „höchst unerheblich erscheinen müsse.“ Was aber die Schreibweise des Landrathskollegii anbelange, so habe dasselbe „beliebt“ solche Ausdrücke zu brauchen, wie „Es will das Landrathskollegium“, d. h. es wolle so entgegenkommend sein zc. in der Kommissionsfrage. „Außer der offenbaren Ungeschicklichkeit“ liege hierin „eine auflehrende Erklärung gegen eine durch Allerhöchste Verordnungen . . . gebotene Obliegenheit.“ Die obrigkeitlichen Aufforderungen seien entweder sofort zu erfüllen oder es ist „mit gebührender Achtung die Schwierigkeit . . . der Erfüllung vorzustellen“, wie aber dürfe erklärt werden, „daß man ohne Anerkennung irgend einer Verpflichtung aus einer gütig gestimmten Willkühr gefolgt“ und nur deshalb „es so gewollt habe.“

Als ritterschaftliches Glied für die in Aussicht genommene Kommission wurde der Landrichter Baron Klebeck ernannt und ihm folgende Instruktion für die Sitzung mitgegeben: Er solle sich bemühen: I. Aus den vorhandenen Dokumenten „das freie, unangefochtene . . . Eigenthumsrecht der Ritterschaft zu beweisen, sich dabei II. Auf „den bisherigen, ungestörten, ruhigen, mehr als 70jährigen Besitz desselben . . . berufen“, und daher deklariren, III. „Auch kein Fußbreit von diesem Grunde abgeben zu können“ und IV. „Im Fall einer zu gebrauchenden Gewalt, eine förmliche Protestation Namens der Ritterschaft einzureichen und sich alle Rechte bis zum Thron des Monarchen vorzubehalten, sowie alle durch ein etwa zu versuchendes Spolium der Ritterschaft erwachsenden Nachtheil und Kostenersatz zu reserviren.

Die Kommissionsitzungen fanden am 16. und 22. September 1821 statt. Auf der ersteren hatte Baron Klebeck den am 18. Juli 1752 mit der Krone abgeschlossenen Kontrakt vorgewiesen und war ersucht worden, denselben afschriftlich, sowie die Karte zur nächsten Sitzung beizubringen. Am 22. September erklärte er, daß sich eine solche „Grundcharte“ nicht gefunden habe, daß aber wohl

„der 70jährige unbestrittene“ Besitz des gesammten Ritterhauses „in denen dazu gehörigen Grenzen und Scheidungen“ . . . „hinlänglich ist, um auch ohne Grundcharte die Kraftmäßigkeit des Besitzes zu bekräftigen.“ Daher könne auch nur von einer „freiwilligen Abtretung“ die Rede sein. Nun seien aber die erhobenen Anforderungen zu bedeutende, als daß er als Delegirter, oder auch selbst das Landrathskollegium sie konzediren könne, denn die Krone verlange nicht nur unbebautes Terrain, sondern den Platz der Holzschuene, einen Theil des massiven Stalles, das ganze steinerne Hofthor zc., daher müsse der nächste Adelskonvent über diese Sache entscheiden. Die Kommission ging hierauf ein und bat den Baron Klebeck für eine gute Erledigung der Angelegenheit bei seinem Bericht an den Konvent zu wirken, auf daß die Ritterschaft dasselbe freundliche Entgegenkommen zeigen möge, wie zur Zeit der Konferenz am 18. Juli 1752.

Hierüber berichtete der Vize-Gouverneur Cube dem Marquis am 24. September 1821, wobei es unter Anderem hieß: „Da nun die in Anspruch gestellten Eigenthumsrechte auf den zum Ritterhaus zugezogenen Platz wirklich erwiesen, oder doch bei Ermangelung der Grundcharte, durch den vieljährigen Besitz gerechtfertigt erscheine“ zc. Die Regierung hatte sich mithin von der Rechtmäßigkeit des Eigenthums-Anspruchs der Ritterschaft überzeugen lassen.

So schnell, wie es der Marquis wünschte, wurde die Sache nun aber doch nicht erledigt. Dem Dezember-Konvent von 1821 schien der eingereichte Plan für das Pachthaus, sowie die Anforderungen des Marquis so unannehmbar zu sein, daß er beschloß, auch in dieser Sache wieder in Petersburg zu klagen. Dazu kam es aber auf den Rath des Landmarschalls nicht, welcher meinte, „daß es wohl zu früh sein möchte, schon jetzt zu klagen“, da der Generalgouverneur „selbst den in Rede stehenden Gegenstand dem Adelskonvent zur Deliberation überlassen und sich die künftige Entscheidung . . . vorbehalten habe.“ „Sollte aber wider Vermuthen ein gravirlicher Mächtruf erfolgen“, so sei es „dann erst eigentlich Zeit, um Schutz gegen Bedrückung nachzusuchen.“ Ein solcher Mächtruf erfolgte nicht, vielmehr endete diese Angelegenheit friedlicher als sie begonnen hatte, und sie wurde der Preis, den die Ritterschaft zu zahlen sich entschloß, um den langen Kampf mit dem Marquis zu beenden. Nach vielen Verhandlungen, die über

ein Jahr dauerten, beschloß der Oktober-Konvent von 1822 dem Generalgouverneur unter gewissen Klauseln ein Stück des Grund und Bodens zu dem gewünschten Zweck abzutreten, da der letzte von diversen eingefandten Plänen der Ritterschaft die Möglichkeit gegeben zu haben schien, „ohne allzu großen Verlust . . . denjenigen Theil des Grundes zu bewilligen, welcher . . . zum Bau des Pächhauses“ nothwendig sei. Zu diesen Klauseln gehörte, „daß der Adelskonvent das Eigenthumsrecht von dem eingeräumten Grunde der Ritterschaft reserviren müsse für den Fall, da die hohe Krone solchen künftig zu einem anderen, als dem fraglichen Zweck“, verwenden wolle; ferner, daß die in der Mitte der neuen Pächhauses anzubringende Durchfahrt zur Jakobstraße „jedes Mal während der Sitzungen des Landtages und des Adelskonvents mit Ketten gesperrt werden müßte“ 2c. Ein wesentliches Motiv für diese Konzession lag in dem Wunsch, durch sie die langersehnte Beilegung der Zwistigkeiten mit dem Marquis zu fördern. Underthhalb Jahre später war das Stück Land in der That auch formell fortgegeben und am 17. Juni 1824 berichtete hierüber der stellvertretende Landmarschall D. M. von Richter bei Eröffnung des Landtages: „Der Wunsch, das gute Verhältniß wieder herzustellen, das früher zwischen dem Oberbefehlshaber dieser Provinz und dem Adel statt hatte, leitete meine Schritte, die Mehrheit der Konventsglieder theilte meine Ansicht und wir glaubten, um diesen Zweck zu erreichen, auch von unserer Seite ein Opfer bringen und den Theil des Ritterhauses abgeben zu müssen, der zur Errichtung des neuen Pächhauses erforderlich war.“ Am 20. August 1877 wurden die noch gegenwärtig erhaltenen Theile des damals erbauten Pächhauses an der Jakobstraße von der Ritterschaft für 15,021 Rbl. 60 Kop. angekauft.

Wie auf alle früheren, in der Konfliktsache in Petersburg eingereichten Beschwerden, so blieb auch auf diejenige vom 10. November 1821 an den Grafen Rotschubey die Antwort lange Zeit aus. Als im Dezember 1821 der Konvent zusammentrat, lag keinerlei Entscheidung über die Gravamina vor. Dagegen handelte der Marquis so, als ob seine Anordnungen definitive seien und hatte z. B. dem Wolmarschen Ordnungsrichter von Gersdorff befohlen, darauf zu achten, daß mit der neuen Bedachung der Krüge in seinem Bezirk an der Poststraße im Frühjahr 1822

begonnen werde. Daher sah sich der Konvent veranlaßt, nun zu beschließen, sich mit einer Immediat-Eingabe direkt an den Kaiser zu wenden und darum zu supplizieren, er möge befehlen, daß „bis zur erfolgten allendlichen Entscheidung aller Beschwerdepunkte Anstand gegeben werde.“ Dem Landmarschall wurde es anheimgestellt, diese Bittschrift abzugeben oder nicht. Er gab sie nicht ab, und zwar aus folgendem Grunde, wie er am 4. Januar 1822 berichtete. Am 11. November 1821 erst war die letzte Beschwerde eingereicht worden. Sie hatte dasselbe Schicksal gehabt, wie manche früheren, d. h. sie war auf Befehl des Kaisers dem Ministerkomité zur Begutachtung übergeben worden. Nun hielt es Herr von Löwis nicht für thunlich, diese Immediat-Eingabe Alexander I. zu übergeben, „da dem Monarchen der nämliche Gegenstand, der diesen Brief veranlaßte, schon in der letztübergebenen Klageschrift unterlegt worden ist, worauf die oben erwähnte Bestimmung erfolgte. Eine Erneuerung dieser Bitte, ehe Etwas . . . geschehen ist, könnte leicht als Zudringlichkeit und vielleicht als direkte Klage über vorausgesetzte Zögerung des Ministers angesehen und übel gedeutet werden.“ Für den Fall, daß die Entscheidung zu lange auf sich warten lassen sollte, sei nach Meinung des Landmarschalls dieserhalb eine Eingabe an den Grafen Rotshubey zu machen, in deutscher Sprache, „mit beigefügter französischer Uebersetzung.“ Diesen Modus schlage er auch für alle übrigen ähnlichen Fälle vor: „Das deutsche Original-Schreiben, wenn eine russische Uebersetzung zu schwierig zu erhalten sein sollte, immer wenigstens mit einer Uebersetzung in französischer Sprache zu begleiten.“ Herr von Löwis fügte diesem Berichte hinzu, er verlasse Petersburg mit der Ueberzeugung, daß sein „31tägiger Aufenthalt in der Residenz beinahe vergeblich gewesen“ sei.

Wie gedrückt die Stimmung des Landmarschalls in jener Zeit war, geht auch aus dem Tagebuch seines Sohnes hervor. Am 18. Dezember 1821 schrieb er in Dorpat Folgendes nieder: „Wie in der Geschichte der Staaten, so auch in den Schicksalen unserer Provinz, unseres theuren Vaterlandes, finden wir keinen Trost fürs Herz. Ein despotischer Statthalter, ein Fremdling, der keinen Antheil nimmt an den Verhältnissen der ihm anvertrauten Provinzen, kurz der Marquis Paulucci bedrückt den Livländischen Adel auf alle mögliche Weise. . . Wenig erreichen die häufigen Klagen und Vorstellungen, die Papa als Livländischer Landmarschall jährlich

mehrere Mal in Petersburg anstellen muß, der Kaiser hat ein zu günstiges Vorurtheil für Paulucci gefaßt, als daß es gelingen sollte, den Kaiser, der gewiß selbst das Wohl seiner Unterthanen aufrichtig wünscht, zu überzeugen, daß der, in dessen Hände er die Verwaltung und das Glück der Provinzen . . . gelegt hat, . . . darauf bedacht ist, die Livländer zu kränken zc.“

Bald sollte leider das Land den Mann verlieren, dem es so viel Dankbarkeit entgegengetragen hatte. Sein Ausscheiden aus dem Amt hing mit der Ehrensache zwischen ihm und Paulucci zusammen. Letzterer hatte sich nun bereit erklärt, dieselbe zum Austrag zu bringen, doch nicht in Rußland, sondern in Italien.

August von Löwis beschrieb die betreffenden Vorgänge in seinem Tagebuch am 22. Februar 1822 folgendermaßen: . . . „Heute Morgen wird hier ein Brief abgegeben . . . von Paulucci, . . . darin ein Rendezvous nach Italien bis zum 1. Mai vorgeschlagen wird, um mit Papa das längst intentionirte Duell auszutragen, denn Papa hatte Paulucci im Herbst wegen beleidigender Neußerungen, die Paulucci gemacht, als Papa zum zweiten Mal zum Landmarschall gewählt worden, gefordert, Paulucci aber erst dem Duell durch allerlei Ausflüchte zu entgehen gesucht und war Hals über Kopf nach Italien gereist und hatte noch sogar vor seiner Abreise eine falsche Reiseroute angegeben, damit etwa Papa, wenn er ihn auf dieser Reise hätte verfolgen wollen, ihn nirgends hätte treffen können. Doch muß er entweder durch den Segen des Papstes ermuthigt worden sein, oder es mag ihm keine Ausflucht auf Papas Aufforderung mehr übrig geblieben sein, genug, er muthete Papa zu, die große Reise bis nach Modena zu machen und ihn dort aufzujuchen, anstatt, wie Papa, nach Neußerungen in Pauluccis Brief zu urtheilen, gewünscht haben muß, das Rendezvous in Berlin, Paris oder sonst einem Orte festzusetzen. Papa ist jetzt nicht hier, kommt erst Ende Februar zurück und muß doch nothwendig erst seine Wirthschaften in Augenschein nehmen . . ., ehe er eine so lange und kostspielige Reise antreten kann und hat, wenn er auch reisen sollte, nur noch sehr wenig Zeit übrig, daß er kaum zum Termin dort sein kann . . ., ist er aber nicht bis zum 1. Mai dort, so läuft er Gefahr, daß Paulucci ihn der Poltronnerie beschuldigt und seinen Namen überall zu blamiren sucht, was er übrigens nach Möglichkeit schon gethan.“ — Februar, den 28: „Papa

kam heute Morgen aus Niga an; wie er mir sagt, hat er beschlossen nach Italien zu fahren, um dort seinen Zwist mit Paulucci auszumachen; er wählt deswegen Wien, weil sich dort immer mehrere Livländer und auch Kurländer aufhalten, die ihn hierbei als nothwendige Personen unterstützen können! Er hat zu diesem Zweck den Kaiser gebeten hinausreisen zu dürfen und wird diese Erlaubniß wahrscheinlich bald erhalten, wo er denn nicht säumen wird, alsbald seine Reise anzutreten, da der Termin ziemlich kurz ist."

Diesem Urlaubsgesuch, welches an den Minister des Innern gerichtet war, hatte der Landmarschall den Brief des Marquis, welcher aus Modena geschrieben war, beigelegt. Die Erlaubniß zur Reise wurde ihm zwar ertheilt, jedoch nur unter der Bedingung, daß er sein Amt als Landmarschall vorher niederlege. Das betreffende Schreiben des Grafen Kotschubey lautete folgendermaßen: „Ich habe die Ehre gehabt, das Schreiben Ew. Excellenz unter dem 11. Januar zu erhalten, welchem Sie den Original-Brief des General-Adjutanten Marquis Paulucci aus Modena unter dem 26. November (8. Dezember) beigelegt hatten, und Ihrer Bitte gemäß war ich so glücklich, selbiges zur Kenntniß Seiner Majestät zu bringen. Seine Majestät der Kaiser hat mir zu befehlen geruht, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß sobald Sie das Amt eines Landmarschalls, welches sie gegenwärtig verwalten, niederlegen, Sie in die Klasse derjenigen Personen treten, welche nicht im Dienst stehen, und es alsdann ganz von Ihnen abhängen wird, nach Gutdünken zu handeln, so wie solches einem Jeden freisteht, der nicht durch Dienstverhältnisse gebunden ist.“

So blieb nun Herrn von Löwis nichts Anderes übrig, als dieses zu thun, und am 27. März 1822 schrieb er dem Landrathskollegium, daß er um seinen Abschied einkommen müsse.

Am 22. März 1822 hatte er in Dorpat sein Testament geschrieben und diese Stadt am 25. März 1822 verlassen, um sich in Begleitung seines Sohnes nach Wien zu begeben. Der Marquis traf an diesem nunmehr vereinbarten Ort nach ihm, und zwar am 9. Mai (27. April) 1822 ein.

Ueber diese Ankunft und die nun folgenden Ereignisse schrieb August von Löwis in Wien in sein Tagebuch Folgendes: . . . „Marquis Paulucci ist endlich heute angekommen — es wird sich nun bald zeigen, wozu er sich entschließen wird, zum Schlagen

oder zu einer Ehrenerklärung!“ . . . „Paulucci hat den General Korff zum Sekundanten gewählt, doch nach allen Aeußerungen scheint er keine große Lust zum Schlagen zu haben. Manteuffel hat indessen die Sache auf Papa seiner Seite übernommen. Noch ist es aber durchaus ganz zweifelhaft, wie die ganze Sache ablaufen wird“. . . „Noch nichts Neues wegen Paulucci!“ . . . „Mit Paulucci sieht es so aus, als ob er wohl eine schriftliche Ehrenerklärung abgeben wird, mit der Papa vollkommen zufrieden sein kann; so wird nun hoffentlich die ganze Geschichte in diesen Tagen noch gütlich und für uns doch vortheilhaft beigelegt sein, und jeder reist dann ruhig seines Weges, Papa und Paulucci nach Rußland, ich — in die Welt!“ . . . „Noch immer macht Paulucci allerhand Sprünge, doch ist es wahrscheinlich, daß es nicht zum Duell kommt.“ „Endlich, nach dreitägigen Unterhandlungen, hat Paulucci eine befriedigende schriftliche Erklärung gegeben, und übermorgen früh reise ich mit einem Berliner, der Stallmeister beim König von Preußen ist, ab.“

Am 11. Mai war Herr von Löwis glücklich wieder in Livland angelangt und meldete sich am 27. dieses Monats beim Landrathskollegium.

So endete dieser persönliche Streit zwischen den beiden Männern mit einer Genugthuung zwar für Herrn von Löwis, — das Land aber hatte seinen bewährten Führer verloren. Zwar war derselbe bereit, nach seiner Rückkehr in das Landmarschallamt wieder einzutreten. Er wandte sich an den Minister des Innern, um den Willen des Kaisers in Bezug hierauf zu erfahren, und der Juni-Konvent von 1822 betraute in Folge dessen den Landrath Otto Magnus von Richter zunächst nur provisorisch mit der Führung der Geschäfte des Landmarschalls. Als aber dem Generalgouverneur hierüber am 9. Juni 1822 Anzeige gemacht wurde, antwortete derselbe am 14. Juni, wie es Gesetz sei, „daß bei Erledigung des Landmarschall-Amtes dasselbe nur durch einen Landtag besetzt werden könne, bis dahin aber durch einen der Herren Landräthe vertreten werden müßte“ zc.

So blieb denn der Landrath von Richter vikarirender Landmarschall bis zum nächsten, 1824 bevorstehenden ordinären Landtage. Diesen erlebte Löwis nicht mehr. Zwei Monate vor Zusammentritt desselben, am 16. August 1824, erlag der erst 57 Jahre alte dim.

Generallieutenant und Landmarschall F. von Löwis of Menar auf dem Gute Sehlen einem Schlagfuß. Auf dem Familienbegräbniß in Salisburg wurde er begraben.

Unter der Leitung des Landraths von Richter wurden nun die Versuche einer Verständigung mit dem Marquis eifrig fortgesetzt. Dazu sah er sich um so mehr veranlaßt, als alle fraglichen Punkte pendent blieben. Auch waren beide Parteien kampfesmüde und suchten den Frieden herbei. Der Herbst-Konvent von 1822 beschäftigte sich eingehend mit dieser Sache und die Folge davon war ein an den Marquis am 11. November 1822 gerichtetes entgegenkommendes Schreiben. „Das lebendige Andenken“, — so hieß es in demselben, — „an Alles, weissen die Provinz von Em. Erlaucht sich zu versehen gehabt, hat in den Gliedern des Adelskonvents den Wunsch erneuert, daß die seither obgewalteten Schwierigkeiten beseitigt würden, da sie die Empfindungen des Dankes zu stören scheinen möchten, zu welchem die Ritterschaft sich gegen Em. Erlaucht ebenso laut als freudig bekennt.“ Gebeten wurde dann wiederum um die formelle Bestätigung der Landtags-Ordnung von 1802 und auch in Grundlage derselben darum die Vorstellung von 2 Kandidaten zum Landmarschallsamt nicht weiter zu verlangen, und in Bezug auf die Anzeigepflicht bei der Abreise des Landmarschalls und der Kreisdeputirten, ferner in Bezug auf die Wahlfrage der Sekretäre und die Postfache wurden nun diejenigen Konzeptionen nachgesucht, wie sie in den Verhandlungen des Marquis mit Herrn von Sivers während des Dezember-Konvents 1820 in thesi schon vereinbart waren. Die Antwort des Gouverneurs vom 15. November 1822 war in einem ebenso entgegenkommenden Ton gehalten und unterschied sich wesentlich von den kampfbereiten Schreiben der früheren Jahre. Es enthielt zunächst die Versicherung, „daß die“ in der Unterlegung vom 11. November „bezeugten Gefinnungen“ dem Marquis „gewiß überaus angenehm sind“ und „gern als der Ausdruck der Ueberzeugung“ des unveränderlichen Bestrebens, „ohne alle persönliche Rücksicht dem Wohl der edlen Ritterschaft nützlich zu werden“, angenommen werden. Die Propositionen des Landrathskollegiums wurden dann sämmtlich akzeptirt, mit der alleinigen Ausnahme, daß „unter keiner Bedingung je eine Genehmigung darüber ertheilt werden kann, daß zu dem Landmarschallsamt nur ein Kandidat präsentirt werde.“ In Bezug

auf die Landtagsordnung von 1802 hieß es dann im qu. Schreiben folgendermaßen: „daß diese Bestätigung . . . gleich oder nach etwa vorgängig nöthig werdender Mittheilung mit diesem Landrathskollegio erfolgen soll“ 2c. Dieser unpräzise Wortlaut gab später wiederum zu einer Meinungsverschiedenheit Anlaß. Als das Landrathskollegium dem Marquis nun die Landtagsordnung von 1802 zur einfachen Bestätigung vorstellte, meinte dieser nun noch in eine Verhandlung über diese eintreten zu können und brachte Abänderungen diverser Paragraphen in Vorschlag. Dieses widersprach der Auffassung der Ritterschaft und die Majorität des Juni-Konvents 1823 beschloß, dem Generalgouverneur vorzustellen, wie das Landrathskollegium ihm im November 1822 „keineswegs eine neuverfaßte, sondern die im Jahre 1803 bereits von der Gouvernementsregierung approbirte Landtagsordnung von 1802, nebst deren Abänderungen, welche der Landtag in Hinsicht auf 9 von der Gouvernementsregierung aufgehobene Punkte traf . . . unterlegt habe, und wie daher der Konvent Se. Erlaucht ersuchen müsse, seinem früher gegebenen Versprechen gemäß, die . . . Landtagsordnung von 1802 . . . mit seiner Bestätigung zu versehen.“ Zu dieser Bitte sehe sich der Konvent unsomehr veranlaßt, als „im Vertrauen auf das . . . erhaltene Versprechen Konzessionen gemacht“ worden seien, „welche auch bereits in Ausführung gebracht worden sind“, daher der Konvent dem Landtage gegenüber in eine sehr unangenehme Lage kommen würde, „wenn durch solche der beabsichtigte Zweck, „auf gütlichem Wege zur Festsetzung eines genügenden und unangestrittenen Verhältnisses zu gelangen, nicht erreicht werden sollte.“ Die Landräthe waren freilich anderer Ansicht und hatten den betreffenden Passus im Schreiben vom 15. November 1822 ebenso aufgefaßt, wie der Marquis. Sie konsultirten daher abweichend dahin, „daß wohl zu einer Remonstration an Se. Erlaucht über die jetzt erfolgte Diskussion wegen der Landtagsordnung kein satzbarer Grund vorhanden sein möchte, indem hochderselbe ja ausdrücklich in dem Schreiben vom 15. November eine solche Deliberation, bevor die Bestätigung erfolgte, reserviret und daß mithin, da hieraus keine Verletzung des erteilten Versprechens zu folgern sei, auch der stattgefundenen Konzessionen nicht zu erwähnen sein dürfte.“

Doch diese kleinen Differenzen waren nicht im Stande, den

angebauten Ausgleich aufzuhalten. Beide streitende Parteien hatten genügende Veranlassung, denselben mit allen Kräften zu erstreben; der Marquis, weil er die Erfahrung machte, daß er in Petersburg keineswegs die Unterstützung fand, die er vorausgesetzt hatte, vielmehr dort auf fast allen Punkten geschlagen wurde, — und die Ritterschaft, weil sie in vielen Dingen mit ihrer Auffassung durchdrang und der Wunsch nach Wiedererlangung normaler Beziehungen zum Generalgouverneur immer intensiver wurde. Der Entwicklungsgang der Ereignisse zu Gunsten der Ritterschaft war nun folgender.

Das Landrathskollegium hatte zwar gleich im Anschluß an die Vorgänge vom November 1822 eine Eingabe an das Ministerkomité gemacht, in welcher sie um „die Einstellung der weiteren Verhandlung rücksichtlich der von dem Livländischen Adel wider den . . . Kriegsgouverneur angebrachten Beschwerden“ nachgesucht und hatte mithin im Sinne der stattgehabten Vereinbarungen gehandelt. Dabei führte es als Motiv für dieses sein Gesuch an, daß „auf eine dem Kriegsgouverneur gemachte Vorstellung rücksichtlich der Mittel zur Ausgleichung . . . der Zivilgouverneur die gehörigen Anordnungen zur vö l l i g e n Z u f r i e d e n h e i t des Adels getroffen habe.“ Doch hielt diese Demarche den ins Rollen gerathenen Wagen zu Ungunsten des Marquis nicht auf.

Am 1. Juli 1823 antwortete der Graf Kotshubey der Residirung, daß er diese Vorstellung am 30. Dezember 1822 dem Ministerkomité vorgetragen habe, von diesem aber beschlossen worden sei, daß, „da die Gegenstände dieser Beschwerde bereits bepruft und der Beschluß rücksichtlich derselben Seiner Kaiserlichen Majestät vorgestellt worden, so könne hiernach“ das Gesuch des Adels nicht berücksichtigt werden, „umsomehr als einige Anordnungen des Kriegsgouverneurs . . . sich auf die Einschränkung der Rechte desselben beziehen und nach dem Beschluß des Komités der Minister aufgegeben werden müßten, es dennoch für die Regierung nicht statthaft wäre, eine Sache in solcher Beschaffenheit ohne weitere Verhandlung zu lassen.“ Ferner habe das Komité der Minister eben beschlossen, an die Ritterschaft die Anfrage zu richten, auf Grund welcher Vereinbarung speziell „dem Adel Zufriedenstellung geworden und in welcher Veranlassung dieses von dem Generalgouverneur geschehen?“

Die Entscheidungen waren am 27. Januar 1823 erfolgt. An diesem Tage bestätigte der Kaiser die Beschlüsse des Ministerkomitès. In Bezug auf die wichtigste der pendenten Angelegenheiten, die so eng in Zusammenhang mit der ganzen Verfassung stand, — die projektirte neue Gerichtsorganisation, — lautete der Beschluß folgendermaßen: „Die Beprüfung des gedachten Vorschlages des Herrn Kriegsgouverneurs bis auf Weiteres zu verschieben.“ Der Streit wegen der Remotion und Anstellung der Sekretäre zc. der Land- und Ordnungsgerichte wurde dahin entschieden, daß „derselbe zwar wohl berechtigt gewesen, den Herrn von Gerstenmeyer zu removiren, wenn er ihn für unbrauchbar hielt.“ „Was aber die Anstellung der Land- und Ordnungsgerichtsfekretäre anlangt, so müsse die Art und Form derselben ebenso, wie sie bisher bestanden, beibehalten werden. Was ferner die ungehinderte Abreise des Landmarschalls und der Kreisdeputirten anlangt, so genießen dieselben „das hergebrachte Gewohnheitsrecht“ und dürfen sich „ohne um Erlaubniß anzuhalten, aus dem Gouvernement, zumal nach St. Petersburg, in Angelegenheiten des Adels entfernen.“ Aus Rücksicht aber „auf den Veruf des Chefs des Gouvernements“ und für den Fall unvorhergesehener Umstände, für welche z. B. ein Konvent u. s. w. zusammenberufen wird, haben obenerwähnte Personen die Pflicht, von der Absicht, aus dem Gouvernement zu reisen, jedes Mal den Generalgouverneur in Kenntniß zu setzen, als worin keine Verletzung der Rechte des Adels liegt, vielmehr Beobachtung der Ordnung hervorleuchtet.“ Gänzlich abgewiesen wurde der Generalgouverneur mit seinen Forderungen in Bezug auf die Postfachen. Der Ministerkomitè war der Meinung, daß das Decken der Dächer mit Dachpfannen und das Bekleiden der Postknechte mit Uniformen „als zur Belastung der Einwohner überflüssige Ausgaben herbeiführend, erachtet“ werden müsse, „weshalb der Komitè dafür gehalten hat, daß selbige nicht eher, als bis der Adel würde zugezogen und dazu bewogen, auch die Grundsätze mit seiner Genehmigung festgestellt worden seien, nicht aber auf bestimmende Vorschriften der Ortsobrigkeit, von dem Oberbefehlshaber des Gouvernements realisirt werden könne.“ „Die diesen Gegenstand betreffenden Beschwerden des Adels sind von dem Komitè um so mehr für rechtmäßig erachtet worden, als durch eine bloße Lokalverordnung die Landesleistungen, welche nicht

anders, als nach hierüber emanirten Grundsätzen und mit Allerhöchster Bestätigung zulässig sein dürften, nicht erhöht werden konnten“ 2c.

In Bezug auf den Konfliktspunkt wegen Vorstellung von 2 Kandidaten zum Amt des Landmarschalls, sowie der Forderung wegen Uebermittlung jeden Landtagsbeschlusses an den Generalgouverneur, war beschlossen worden, von ihm eine Erklärung einzufordern.

So hatte also die Ritterschaft fast in allen Dingen Erfolge errungen. In der Gerichtsverfassung hatte sie es erreicht, daß die Behandlung dieser Frage von der Tagesordnung abgesetzt worden war; in der Wahlfrage der Sekretäre war ihr prinzipieller Standpunkt anerkannt worden, und ebenso in den Postfachen. Die Streitfrage wegen der Anzeigepflicht der Landesbeamten beim Verlassen des Gouvernements war zwar im Sinn der Forderung des Marquis entschieden worden, doch in der Weise, wie die Ritterschaft bereits vor dem Beschluß sich bereit erklärt hatte, auf dieselbe einzugehen, und der Konfliktspunkt wegen der 2 Kandidaten und der Unterlegung der Landtagsbeschlüsse war in *suspensio* geblieben.

Die vom Minister am 1. Juli 1823 verlangte Erklärung über die Einzelheiten der Vereinbarungen der Ritterschaft mit dem Generalgouverneur wurden ihm am 17. Juli 1823 durch den residirenden Landrath Baron Ungern-Sternberg zugestellt. Daraufhin wurden die einzelnen Punkte nochmals dem Ministerkomité am 30. Oktober 1823 vorgelegt, welches nochmals „die bereits von ihm getroffenen Bestimmungen bestätigte“, worauf die Kaiserliche Sanktion am 11. März 1824 erfolgte. Der Minister des Innern, W. Lansky, machte hiervon dem stellvertretenden Landmarschall D. M. von Richter am 25. April 1824 Mittheilung.

In diesem heftigen Kampf hatte es sich gezeigt, daß die Privilegien des Landes noch eine Macht waren, die zu ignoriren die oberste Regierungsgewalt nicht die Absicht hatte und ihrem lokalen Vertreter ohne eigenen Nachtheil nicht möglich war.

Diese Erfolge der Ritterschaft bildeten einen gewissen Abschluß der ganzen Konfliktzeit, nicht nur insofern, als nun bald der Thronwechsel eintrat und lange keine Allerhöchsten Entscheidungen über die noch pendenten Fragen erfolgten, sondern auch darin, daß

die Ritterschaft von nun ab mit weniger Erfolg ihre Angelegenheiten zu Ende führte.

Die nunmehr eingetretene Situation resumirend, sagte der vikarirende Landmarschall Landrath D. M. von Richter am 17. Juni 1824 bei Eröffnung des Landtages Folgendes: „Es fanden sich Mittel, die streitigen Punkte auf eine Art auszugleichen, durch welche sowohl der Herr Oberbefehlshaber, als der Adel zufriedengestellt wurden; von Seiten des Adels wurde jede übernommene Verbindlichkeit erfüllt, . . . sie waren aber noch unerfüllt, als höheren Orts . . . jede Abmachung nach Allerhöchsten Orts angebrachter Klage für ungültig erklärt und über die getroffene Vereinbarung umständlicher Bericht eingefordert wurde. Da dergestalt die getroffene Vereinbarung keine Gültigkeit mehr hatte, mußte die Entscheidung der Ministerkomitität erwartet werden. Diese war vor dem Empfange des Berichts über den Vergleich schon erlassen und ist nachher auch in Bezug auf den Vergleich von neuem von der Ministerkomitität unter Allerhöchster Bestätigung als geltend . . . erklärt worden“ 2c. „Wenn diese Entscheidungen dem Wunsche des Adels entsprechen, so danken wir dieses hauptsächlich der lichtvollen Darstellung unserer Rechte und dem Eifer, mit welchem mein Vorgänger diese gesucht hat geltend zu machen und auch diejenigen unter uns, die nicht Freundschaft oder nähere Bekanntschaft mit dem Berewigten verband, werden mit uns dem Manne, dem nicht bloß unser, sondern auch das gemeinschaftliche russische Vaterland so manchen wichtigen Dienst verdankt, gerne eine dankbare Thräne weihen“ 2c.

Zu den vielfachen Reibungen auch formeller Art zwischen dem Marquis und der Repräsentation des Adels gehörte auch ein Vorfall, der sich bei Gelegenheit der Eröffnung dieses selben Landtages ereignete. Als sich vor Beginn der Verhandlungen die übliche Deputation, bestehend aus dem vikarirenden Landmarschall D. M. von Richter und den Deputirten: Baron Löwenwolde, von Samson, von Engelhardt und von Smitten auf das Schloß begab, um den Generalgouverneur zu begrüßen, fand sie denselben nicht zu Haus, obgleich Tag und Stunde der Ankunft derselben ihm bekannt sein mußte. Der dienstthuende Adjutant theilte dem Baron mit, der Marquis sei ausgeritten. Ohne weitem Aufenthalt kehrten die Herren ins Ritterhaus zurück, und nachdem der vikarirende

Landmarschall die Mittheilung gemacht hatte, daß die herkömmliche Deputation dieses Mal unterbleiben werde, da Se. Erlaucht nicht zu Hause gewesen sei, begannen die Verhandlungen. Am nächsten Tage, den 18. Juli 1824 früh, schickte der Marquis seinen Adjutanten zu Herrn von Richter, um sich „wegen seiner gestrigen zufälligen Abwesenheit entschuldigen“ zu lassen, sein Bedauern auszudrücken, „die Deputirten der Ritterschaft nicht gesehen zu haben“¹⁾, und um eine Wiederholung derselben zu bitten. Der vikarirende Landmarschall lehnte diese Bitte ab und sagte dem Adjutanten, wie einst Mirabeau den Abgesandten des Königs, als dieser zur Eröffnung der Sitzung der Generalstaaten nicht erschienen war und die Feierlichkeit wiederholt zu sehen wünschte: „Allez dire à monsieur le Marquis (à Votre Seigneur), que c'est une cérémonie, qui ne se répète pas“²⁾.

Von wesentlichen, die Verfassung berührenden Differenzpunkten waren nunmehr noch pendent:

- 1) Die Frage der Bestätigung der Landtagsordnung von 1802 und die hiemit in Zusammenhang stehende Forderung der Präsentation von 2 Kandidaten zum Amt eines Landmarschalls, und
- 2) Die Forderung des Marquis, daß ihm sämtliche Landtagsbeschlüsse zur Anzeige gebracht werden müssen.

Was die erstere Sache anbetrifft, so einigte der Landtag sich nach mehrfachen Diskussionen dahin, nicht zwei, sondern nur einen Kandidaten vorzustellen, worauf der Kreisdeputirte von Järnerstädt 71 von 78 wählenden Stimmen erhielt. Es war nun fraglich, wie sich der Marquis dazu stellen würde, — indessen zeigte er sich entgegenkommend. Am 23. Juli wurde ein Schreiben von ihm verlesen, in dem er erklärte, „die Präsentation eines Kandidaten . . . für diesmal“ zu gestatten und dessen Bestätigung versprach, welche auch demnächst erfolgte. Dieses Schreiben war aber nicht ohne Restriktionen. Es war vielmehr in demselben ausdrücklich gesagt, daß wenn bis zum nächsten Landtag eine Allerhöchste Entscheidung in dieser Frage nicht vorliegen sollte, diese „ertheilte Bewilligung nicht als Norm für die Zukunft aufzufassen sei.“

1) Ritt. Archiv, Rezej v. 1824.

2) Cf. W. von Bock, Livländische Beiträge. Bd. III, pag. 35.

Was im Uebrigen die Landtagsordnung anbelangte, so nahm der Landtag im Wesentlichen alle Abänderungsvorschläge des Marquis an, mit Ausnahme aber jenes obigen Streitpunktes, welcher der Kaiserlichen Entscheidung anheimgegeben worden war. In Bezug auf die Forderung der Anzeige aller Landtagsbeschlüsse hatte der Marquis gleichzeitig in jenem obigen Schreiben erklärt, daß ihm alle ohne Ausnahme mitgetheilt werden müssen. Der Landtag beschloß, ihm zu antworten, „daß, wie ihm wohl bekannt, es nie in Livland Gebrauch gewesen, diejenigen Beschlüsse, welche die häuslichen Angelegenheiten der Livländischen Ritter- und Landschaft betreffen, zur Kenntniß der Gouvernementsobrigkeit zu bringen, und daß man sich daher, bei der noch nicht erfolgten Entscheidung Sr. Majestät . . . für hinlänglich entschuldigt halten müsse, daß diesem Injunkte erst in dem Falle Folge geleistet wird, wenn die Allerhöchste Entscheidung solches ausdrücklich vorschreiben sollte.“

Der Landtag fuhr auseinander, der Marquis beruhigte sich aber nicht mit dieser Erklärung. Er verlangte vielmehr kategorisch vom residirenden Landrath binnen 6 Tagen die Zusendung sämmtlicher Beschlüsse, welchem Befehl Folge zu geben der Landrath sich „bewogen“ fand. In dem betreffenden Schreiben des Marquis hieß es unter Anderem, daß der Wunsch, die Beschlüsse über die „häuslichen Angelegenheiten“ nicht mittheilen zu wollen, sich als ein „Vorbehalt“ offenbare, „Berathungen und Beschlüsse über Angelegenheiten, die nach einem aufgezwungenen Merkmal zu den häuslichen gerechnet werden könnten, ohne es doch wirklich zu sein, der Kenntniß der Gouvernementsobrigkeit entziehen zu wollen, um so desto sicherer für einen nicht erlaubten Zweck thätig zu sein.“

Dem August-Konvent von 1824 lag diese Angelegenheit vor, und er beschloß beim Minister des Innern „über das Geschehene Anzeige zu machen und damit die Bitte zu verbinden, daß der Herr Minister sich für die baldmöglichste allendliche Entscheidung des hier in Rede stehenden Differenzpunktes verwenden wolle“ 1).

Der Konvent wußte es nicht, daß er mit dieser Maßnahme post festum kam, und daß die Entscheidung schon zur Zeit des Landtages so gut wie geschehen war, denn bereits am 3. Mai 1824 hatte das Ministerkomité seine definitive Verfügung in dieser Sache

1) Mitt. Arch. Vol. XIV. A. Litt. A.

gemacht, es fehlte nur noch die Allerhöchste Bestätigung. Mit dieser dauerte es, wohl wegen des inzwischen eingetretenen Thronwechsels, noch recht lange, — fast volle drei Jahre. Daher erfuhr der Landrath D. M. von Richter im Dezember aus Petersburg auch nur, daß über diese Angelegenheit verhandelt werde, aber noch nichts Definitives beschlossen sei. Die Kaiserliche Bestätigung erfolgte erst am 23. April 1827, und die ganze Entscheidung stellte eher einen Sieg des Marquis, — wenn auch keinen vollen, — als einen solchen der Ritterschaft dar. Denn es wurde nun doch festgesetzt, daß alle Landtagsbeschlüsse zur Kenntniß des Generalgouverneurs zu bringen seien, was bisher nicht geschehen war. In der Motivirung hieß es hierbei: „daß man sich um so mehr hiernach . . . zu richten habe, als alle Zweige der Verwaltung . . . sich in der Person des Generalgouverneurs konzentrirten, es daher unfüglicly wäre, ihn von den getroffenen Beschlüssen des Adels ohne Kenntniß zu lassen.“ Was aber die sog. ökonomischen Verhältnisse des Adels beträfen, so sei dahin entschieden worden, daß die Beschlüsse über solche Dinge, wie die Fragen der Ritterschaftsgüter, der Aufnahme in die Matrikel, der Berichte der Postkommissäre *zc.* „nicht anders, als bloß durch Angabe derselben in einem besonderen Register einzig und allein zur Nachricht Vorstellung gemacht werde, um hiedurch dem Generalgouverneur die Möglichkeit zu gewähren, daß er alles Dasjenige beurtheilen könne, was auf den Landtagen verhandelt worden. Für den Marquis lag also in diesem Beschluß eine gewisse Einschränkung seiner Anforderung, insofern je nach der Qualität der Beschlüsse eine gewisse Unterscheidung in der Form der Anzeige festgesetzt worden war, immerhin aber war er im Prinzip durchgedrungen.

In der am 8. August 1827 bestätigten Landtagsordnung wurde diese Allerhöchste Entscheidung im § 48 aufgenommen, welcher folgendermaßen lautete: „Bei einem jeden Landtage sollen die Gravamina und Desideria, wenn es möglich ist, noch während des Landtages dem Kaiserlichen Verweser des Herzogthums übergeben und Resolution auf selbige bewirkt, auch, wenn sie erfolgt, dem versammelten Adel öffentlich vorgelesen werden, wobei jedoch zu beobachten, daß unter solchen vorgestellten Desideriis und Gravaminibus keine unnütze Dinge angeführt, noch aus dem Anliegen einiger Wenigen, wodurch kein punctum privilegii oder die

allgemeine Verfassung geschmälert werden könnte, ein gravamen commune gemacht werde.“ Wie ersichtlich, war hier von der Vorstellung der Konventsbeschlüsse noch nicht die Rede; diese Verpflichtung kam aber in dem § 159 des II. Theils des Provinzialrechts zum Ausdruck, welcher festsetzt, daß „Alles, was oben über die bei Fassung, Bestätigung und Ausführung der Landtagschlüsse zu beobachtende Ordnung gesagt worden ist (§§ 115—122) . . . auch auf gleiche Weise in Bezug auf die Konventschlüsse“ gilt. Bis 1839 wurde das Gesetz vom 23. April 1827 ausgeführt, — dann nicht mehr. Von dann ab wurden vielmehr wieder nur diejenigen Beschlüsse vorgestellt, die einer Bestätigung bedurften, und auch die Modifikation des Provinzialrechts bewirkte es nicht, daß über alle, oder gar auch über die Konventsbeschlüsse berichtet wurde. So blieb es Dezennien hindurch, d. h. bis 1872. Am 11. April jenes Jahres verlangte der Generalgouverneur in einem Schreiben sub Nr. 884 wiederum die Berichterstattung. Diese erfolgte auch, jedoch nur bis 1878, und wurde dann wieder eingestellt. 1885 wurde sie aber wieder aufgenommen, und zwar dieses Mal ohne vorhergegangene Aufforderung. Endgültig geregelt wurde die ganze Frage durch das nachstehende Schreiben des Gouverneurs Sinowjew vom 13. Januar 1887 sub Nr. 291, welches folgendermaßen lautete:

„An den Herrn Fönländischen
Gouvernements-Adelsmarschall.

Auf die von dem Herrn Fönländischen Gouverneur angeregte Frage, betreffend die obligatorische Vorstellung der in den Adelskomités (Auschuß), den Kreisversammlungen gefaßten Beschlüsse und aller Landtagsbeschlüsse ohne Ausnahme durch den Gouvernements-Adelsmarschall an den Gouverneur zur Bestätigung, hat der Dirigirende Senat mittelst Ukases vom 5. Dezember 1886 sub Nr. 14,619 die über diese Angelegenheit bestehenden Gesetzbestimmungen erläutert.

Indem ich hierneben einen Auszug aus dem erwähnten Ukase übersende, habe ich Ew. Erzellenz zu ersuchen die Ehre, die Ihrerseits abhängige Anordnung zu treffen, daß in Zukunft, entsprechend der Bestimmung des Dirigirenden Senats, sowie auch der Art. 122, 159 und 170 Theil II des Provinzialrechts alle Beschlüsse der Landtage, Adelskonvente und Kreisversammlungen, unabhängig

davon, zu welcher Art von Sachen sie auch gehören mögen, — desgleichen auch alle Beschlüsse der genannten Versammlungen für die Jahre 1885 und 1886 der Gouvernementsobrigkeit vorge stellt werden.

Gouverneur Sinowien.

Älterer Geschäftsführer Rutschewsky.“

Der erwähnte Senats-Urtheil vom 5. Dezember 1886 sub Nr. 14,619 enthielt unter Anderem folgende Bestimmungen:

„Nach Vergleichung der im Bericht des Estländischen Gouverneurs angeregten Frage mit den bezüglichlichen Gesetzesbestimmungen findet der Dirigirende Senat, daß wiewohl im Art. 254 Theil II des Provinzialrechts auch ein Unterschied zwischen den Landtagsbeschlüssen von besonderer Wichtigkeit, welche vor ihrer Ausführung der Bestätigung durch die Oberverwaltungen oder die Gouvernementsobrigkeit bloß zur Nachricht mitgetheilt werden, gemacht wird, so findet sich doch weder in diesem noch in den folgenden Art. des Kodex eine detaillirte Aufzählung der Angelegenheiten dieser oder der anderen Art vor, auf Grundlage welcher die Landtagsbeschlüsse kraft des Gesetzes selbst zu dieser oder der anderen Kategorie gerechnet werden könnten. In Folge dessen müssen alle Landtagsbeschlüsse, zu welcher Art Angelegenheiten sie auch gehören mögen, dem Gouverneur vorge stellt werden, welcher, geleitet von den allgemeinen im Art. 254 angegebenen Kennzeichen, in jedem gegebenen Fall zu entscheiden hat, ob dieser oder der andere Landtagsbeschluss die Bestätigung des Gouverneurs erfordert, oder ob er bloß zur Nachricht zu nehmen sei. Zu einer solchen Schlussfolgerung führen die Art. 255 und folgende, Theil II des Provinzialrechts. . . Da die Beschlüsse des Ritterschaftskomités eine ebensolche bindende Kraft für die ganze Ritterschaft haben, wie die Landtagsbeschlüsse, und die Festsetzungen der Kreisversammlungen immer das besondere Beste und Angelegenheiten des ganzen Kreises betreffen, so müssen in Grundlage der Art. 269 und 275 Theil II des Provinzialrechts auf alle diese Beschlüsse eben dieselben Regeln angewandt werden, welche rücksichtlich der Landtagsbeschlüsse festgesetzt worden sind, d. h. alle Beschlüsse der Ritterschaftskomités und der Kreisversammlungen müssen besonders für jeden Punkt derselben, welcher nicht nur innere ökonomische Angelegenheiten der Ritterschaft zum Gegenstand haben, sondern allgemeine Landesangelegenheiten betreffen, dem

Gouverneur zur Bestätigung vorgestellt werden.“ Seitdem hat die Gouvernementsobrigkeit regelmäßig über die Beschlüsse der Land- und Kreis-Tage, sowie der Konvente und Kreisverhandlungen Berichte erhalten, und zwar in derselben Form, in welcher den Landtags-Mitgliedern die betreffenden Rezesse zugefertigt werden, unter Beifügung russischer Translate.

Die Nachrichten, die der Landrath von Richter im Dezember 1824 in Petersburg über den Konfliktspunkt wegen Vorstellung der zwei Kandidaten erhielt, klangen ebenfalls damals schon recht ungünstig. Hierüber schrieb der Korrespondent dem vikarirenden Landmarschall Folgendes¹⁾: „Das Gesuch der Ritterschaft . . . ist nicht gewährt worden; so günstig sich auch früher der Ministerkomité dafür ausgesprochen hatte, so hat doch der Senat alle dagegensprechenden Verordnungen aufgestellt, welches dann zur Folge hatte, daß die Entscheidung dahin ausfiel, es solle bei der Wahl zweier Kandidaten bleiben.“ Dieses war eine um so größere Enttäuschung, als Herr von Richter kurz vorher persönlich in Petersburg erfahren hatte, daß das Ministerkomité in der That zu Gunsten des Landes entschieden hatte, und der Finanzminister ihm erklärte, er werde für die Wahl nur eines Kandidaten stimmen, „weil der Posten eines Landmarschalls so wichtig sei, daß man schwerlich zweien Personen in einem Gouvernement ein gleiches Vertrauen schenken könne, und daß die anderen Herren seiner Meinung beigetreten wären.“ Nur der Justizminister habe vorgeschlagen, „den Senat darüber zu hören.“ Nun habe, — so schrieb der Korrespondent dem Landrath Richter weiter, — der Einfluß dieses Ministers im Senat dieses ungünstige Resultat bewirkt.

Doch mit der Promulgation der Entscheidungen in beiden pendenten Sachen hatte es noch gute Weile, daß selbst dem Landtag vom Februar 1827 noch nichts Offizielles bekannt war, was der Landtag konstatarirte. Daher trat nun wieder die Frage auf, ob man dem Marquis einen oder zwei Kandidaten zum Landmarschall-Amt vorstellen solle. Der seitherige Landmarschall von Järmerstedt wurde per Afflamation aufgefordert, noch drei fernere Jahre auf seinem Posten zu verbleiben, und hätte er sich hiezu bereit erklärt, so wäre hiemit die Schwierigkeit der Präsentation wohl wiederum

1) Ritt. Arch. Vol. XII. Del.-Acte Nr. 404.

für dieses Mal beseitigt gewesen. Der Landmarschall lehnte aber die Wiederwahl definitiv ab, und so entschied sich der Landtag, eingedenk des mit so energischen Distriktionen seitens des Marquis ertheilten Konsenses zur Vorstellung nur eines Kandidaten im Jahre 1824, nun doch lieber zwei Kandidaten zu denominiren. Gewählt wurden hierauf der Baron Löwenwolde mit 48 von 79, und der Kreisdeputirte von Bock mit 32 von 77 Stimmen, welche beide dem Generalgouverneur vorgestellt wurden, der den Baron Löwenwolde bestätigte. Bald nach dem Landtage kamen die definitiven Entscheidungen.

Am 17. März 1827 erhielt das Landraths-Kollegium die betreffende Entscheidung des Senats durch die Gouvernementsregierung. In derselben stand, daß der Beschluß des Senats, welcher mit der darauf folgenden Journalverfügung des Ministerkomitès vom 25. Januar 1827 übereinstimmte, dahin ginge, „daß im Livländischen Gouvernement zu Landmarschällen zwei Kandidaten gewählt und zur Bestätigung vorgestellt werden sollten.“ Dieser Beschluß sei auch schon vom Kaiser bestätigt worden. Hierbei habe sich aus den Akten ergeben, daß der § 10 der Landtagsordnung von 1759 hierüber Folgendes festsetze: „Nach Auszählung der Stimmen werden zwei Kandidaten, welche die Mehrzahl der Stimmen erhalten . . . dem Generalgouverneur zur Bestätigung . . . vorgestellt.“ Hieraus leuchte ein, „wie das von dem Adel angeführte Gesetz selbst zur Zurückweisung seines Begehrens dient, indem durch dies Gesetz ausdrücklich festgesetzt worden, daß zwei Kandidaten vorgestellt werden sollen. Im anderen Falle würde ja auch keine Wahl stattfinden können, . . . sondern der Generalgouverneur in die Nothwendigkeit versetzt . . . immer nur schlechtweg zu bestätigen, folglich eine solche Vorstellung nichts weiter als eine unnütze und fruchtlose Formalität zu bedeuten hätte. Der im Jahre 1802 . . . getroffene Beschluß dagegen ist noch nicht bestätigt. . .“ Der § 184 der Bauerverordnung von 1819 beziehe sich nur auf die adeligen Weisiger des Kreisgerichts, nicht aber auf den Landmarschall, und eine indirekte Bestätigung der Wahlordnung nach dem Beschlusse von 1802 liege nicht in ihm, da auf diesen „nur im Allgemeinen Bezug genommen worden, nirgends aber gesagt ist, daß dieser Beschluß seinem ganzen Umfange nach . . . bestätigt worden.“ Zu berücksichtigen sei endlich, daß auch die früheren

Landtagsordnungen von 1647 und 1748 festsetzen, zwei Kandidaten zu wählen, und ebenderselbe Modus in allen russischen Gouvernements als Grundsatz gelte. Dieses seien die Motive für obige Entscheidung gewesen.

So unterlag denn die Ritterschaft in diesem Konfliktpunkt vollkommen, es war aber immerhin noch ein günstiger Umstand, daß nun endlich die offizielle Entscheidung ergangen und damit das letzte Hinderniß für die Bestätigung der Landtagsordnung von 1802 hinweggeräumt worden war. Diese erfolgte denn auch endlich in aller Form durch den Marquis Paulucci am 8. August 1827 sub Nr. 3309.

Hiermit endete dieses gewaltige Ringen, welches mehr als ein halbes Dezennium hindurch das politische Fühlen, Denken und Handeln der Ritterschaft fast ausschließlich in Anspruch genommen hatte. In der Mehrzahl der streitigen Fragen war es ihr gelungen, die Rechte des Landes erfolgreich zu schützen und damit unisifizirende Bestrebungen wenigstens zur Zeit zu vereiteln. Daß ihr dieses auf die Dauer gelingen werde und das Land seinem Schicksal würde entrinnen können, glaubte der Marquis nicht. Als er zwei Jahre darauf die Provinz und das Reich verließ, stellte er dem Land, dem er manches Gute und so viele Sorgen bereitet hatte, das folgende Horoskop: „*La Livonie finira par une parfaite ressemblance avec la Russie moscovite!*“ Er ward Gouverneur von Genua und beschloß 1849 sein wechselvolles Leben.



Litterärisches.

Eduard Winkelmann. Allgemeine Verfassungsgeschichte, als Handbuch für Studierende und Lehrer herausgegeben von Alfred Winkelmann. Leipzig, Dyksche Buchh. 1901. XV u. 404 S.

Eduard Winkelmann hat 9 Jahre in unserer Mitte gelebt, zuerst von 1860 bis 65 als Oberlehrer in Reval, dann bis 1869 als Dozent an der alten Universität Dorpat. Seine Schriften, vor Allem seine Bibliotheca Livoniae historica werden uns sein Gedächtniß für alle Zeiten erhalten. Am 10. Februar 1896 ist Winkelmann in Heidelberg, der Stätte seines spätern Wirkens, aus dem Leben geschieden, als einer der hervorragendsten Vertreter der Waischen Schule und tüchtigsten Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte.

Nun liegt uns ein posthumes Werk von ihm vor, die Vorlesungen über Allgemeine Verfassungsgeschichte, herausgegeben von seinem Sohne Alfred W.

Die Edition posthumer Werke hat stets ihr Mißliches, wenn sie nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Verfasser geschieht. Das muß besonders für die Edition akademischer Vorlesungen gelten, die ihrem Wesen nach wenig geeignet sind, in Buchform publiziert zu werden. In der baltischen Litteratur kann in dieser Hinsicht D. Schmidts Rechtsgeschichte als warnendes Beispiel dienen. Auch bei vorliegendem Werke scheint uns ein Zweifel daran berechtigt, daß E. Winkelmann selbst seine „Lieblingsvorlesung“ in dieser Form veröffentlicht hätte.

Der Titel „Allgemeine Verfassungsgeschichte“ paßt, wie der Herausgeber selbst zugesteht, nicht auf den Inhalt des Buches; es ist dies ein wesentlicher Fehler, der durch den Umstand, daß das Buch aus dem Kolleg über „Allgemeine Verfassungsgeschichte“ entstanden ist, wohl erklärt, nicht aber entschuldigt werden kann. Der Titel eines Buches muß in jedem Falle den Inhalt wiedergeben, keineswegs darf jener mehr versprechen, als dieser hält.

Das Buch behandelt die Verfassungsgeschichte eines Theiles der mitteleuropäischen Völker und Staaten im Mittelalter und in der neuern Zeit. Die antiken Staatslehren und Regierungsformen (Griechenland und Rom) sind in 16 Seiten behandelt, können füglich nur als Einleitung betrachtet werden. Andererseits schließt das Buch mit den Bestimmungen des westfälischen Friedens (1648), läßt also die Ausbildung des modernen Staates, den Verfall des Absolutismus und die Entstehung des Konstitutionalismus fort. Man sieht: von einer allgemeinen Verfassungsgeschichte kann hier nicht die Rede sein.

Es fragt sich nun, ob uns mit einer aphoristischen Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit viel gedient ist, und da scheint mir diese Frage verneint werden zu müssen. Der Zweck einer solchen Publikation kann nicht monographische Untersuchung sein oder Behandlung einer, geographisch und zeitlich beschränkten, Periode überhaupt, ein Handbuch der Verfassungsgeschichte hat vielmehr die übersichtliche Darstellung der politischen und staatsrechtlichen

Entwicklung unserer modernen Staaten zu geben. Wird die Entwicklung nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verfolgt und fehlen die Schlußglieder, so ist ein solches Handbuch ein Torso und verfehlt seine wichtigste Aufgabe.

Es wäre zu wünschen, daß Alfred Winkelmann dem vorliegenden Buche einen zweiten Theil folgen lasse, sei es aus den Aufzeichnungen seines Vaters, sei es aus eigenem Können. Immerhin kann das Werk auch in seiner jetzigen Gestalt von Studirenden und wegen seiner werthvollen Litteraturnachweise auch von Historikern als Nachschlagebuch benutzt werden, besonders für die ältere Verfassungsgeschichte Italiens, Frankreichs und Englands, die sonst schwer zugänglich ist, während für Deutschland Richard Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte jedem Bedürfniß genügen dürfte.

v. Tr.

Friedrich Lezius. Lic. Privatdozent der Theologie in Greifswald. Der Toleranzbericht *Lockes* und *Busenborfs*. Ein Beitrag zur Geschichte der Gewissensfreiheit. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 1900. 115 S.

Leider sehr verspätet kommt dieses Buch zur Anzeige. Es ist uns immer eine Freude, eine neue Arbeit unseres Landsmannes begrüßen zu können. Die vorliegende Untersuchung betrifft eine Frage, die jeden nachdenkenden Christen lebhaft interessieren muß, und die Darstellung ist eine solche, daß auch der Nichttheologe aus ihr Anregung und Belehrung schöpfen kann. „Ein Beitrag zur Geschichte der Gewissensfreiheit“ soll gegeben werden, und indem der Toleranzbegriff *Lockes* und *Busenborfs* erörtert wird, ergibt sich, wie weit diese beiden Männer schon Recht und Wesen der Gewissensfreiheit zu erfassen vermochten. In sehr interessanter Weise ergibt sich aber auch, wie jeder von ihnen durch seine Vorstellungen vom Wesen des Staats und der Kirche eigenthümlich beeinflusst, daran die Schranke findet, die ihm verwehrt, bis zur wahren und ganzen Toleranz durchzubringen. Die Darstellung ist meist referirend; in überaus lichtvoller und fesselnder Weise werden die Hauptschriften *Lockes* und *Busenborfs*, die von der Toleranz handeln, nach ihren leitenden Gedanken erörtert. Es fehlt nicht an scharfsinnigen und geistvollen Bemerkungen des Verfassers, welche die Mängel des bisher erreichten Toleranzbegriffs hervorheben. Sehr beachtenswerth ist der einleitende Satz Seite 1: „Drei Faktoren haben der Gegenwart zu dem verholsten, was man Toleranz nennt: der Protestantismus, das täuferisch-reformirte Sektenthum und die Aufklärung.“ Die weiteren Ausführungen, durch welche erwiesen wird, daß es ungerecht ist, wie es meist geschieht, der Aufklärung allein dieses Verdienst zuzuschreiben, sind von bleibendem Werth. Ueberall, oft aus ganz kurzen Bemerkungen, fühlt man es heraus, daß Lezius über eine umfassende Kenntniß der Geschichte der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit gebietet. Den Schlußworten des Verfassers: „Darum ist die Toleranz des deutschen Staats im Grunde aus dem Bann der reformatorischen Toleranz nicht herausgekommen, und die Unduldsamkeit der Parteien nie größer als dann, wenn sie für die Toleranz zu kämpfen vorgeben. Die Deutschen, mögen sie Christen oder Nichtchristen sein, ehren das Menschenrecht zu irren und sich zu separiren, nicht in dem Umfange, wie es die Reife christlicher und menschlicher Sittlichkeit erfordert“, wird man leider seine Zustimmung nicht ver sagen können. Ich ver-

nisse eines. Es ist mir nicht gelungen, zu erkennen, wie nun Lezius selbst den Toleranzbegriff positiv den evangelischen Grundsätzen genau entsprechend gestalten würde. Seite 114 heißt es: „Rufendorf hat ebensowenig wie Locke das Problem, wie kirchliche Autonomie und die Staatspflicht der Kulturpflege zu vereinigen seien, zu lösen vermocht.“ Vielleicht hatte sich Lezius gar nicht die Aufgabe gestellt, in diesem referirenden Buche seinerseits eine Lösung des Problems zu unternehmen. Es wäre jedenfalls sehr interessant zu erfahren, wie weit Lezius bei Anerkennung solcher Staatspflicht noch der Toleranz freien Spielraum zuzuweisen vermag. Hoffentlich findet das Büchlein auch bei uns die sehr verdiente Beachtung. Dem Verfasser, der vor kurzem die Berufung zum Professor in Königsberg erhalten hat, wünschen wir von Herzen, daß es ihm vergönt sei, uns noch manche werthvolle Gabe zu schenken. Möge es nicht unbescheiden erscheinen, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß wir noch größere Werke von ihm erwarten dürfen. H. E.

Klein, Dr. Hermann J., Handbuch der Allgemeinen Himmelskunde. 3. Aufl. Braunschweig 1901.

Die exakten Wissenschaften leiden unter dem empfindlichen Mangel an einer zuverlässigen Empirie rückwärts über das siebzehnte Jahrhundert hinaus; erst seit Bacon von Verulam und seit der Erkenntniß, daß ohne beharrliche Experimente und Beobachtungen körperlichen Wesen und ihrer Entwicklung nicht beizukommen sei, hat der ganze Komplex der Naturerscheinungen in erfolgreichen Angriff genommen werden können.

Weil aber die Zustände des Himmelsraumes der Erforschung ganz eigenthümliche Schwierigkeiten entgegensetzen, weil sie einer langandauernden Beobachtung bedürfen, macht sich die Kürze des Zeitraumes eines streng wissenschaftlichen Verfahrens besonders in der Astronomie fühlbar.

Man muß also von vornherein darauf gefaßt sein, daß die meisten endgültigen Fragen, welche man unwillkürlich an jene Wunderwelt des Himmels richtet, heute noch nicht vollauf beantwortet werden können; man darf nicht gar zu viele unumstößlich feststehende Daten in Betreff der Gestirne erwarten. Die letztverfloffenen drei Jahrhunderte haben ihre Aufgabe darin gesehen, die brauchbarsten Instrumente und die erfolgreichsten Methoden für ihre immer weiter vorrückenden Ziele zu erfinden*) und zu verbessern; noch aber ist die Astronomie nicht im Besitze allseitig vollkommener Werkzeuge, noch muß sie von ihren Hülfswissenschaften kräftigeren Beistand erwarten; auf den Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit kann sie erst die Zukunft bringen.

Mehr als jede andere Wissenschaft hat die Astronomie mit elementaren Hindernissen zu kämpfen; um der Beeinträchtigung des Beobachters durch Wolken und andere atmosphärische Störungen zu entgehen, hat man seine Zuflucht zu hochgelegenen Orten nehmen müssen, wo am meisten Spielraum für unbehinderte Observationen zu erwarten war (z. B. auf der Höhe von Arequipa in Peru, deren unvergleichlich reine Luft den Forscher begünstigt, oder auf dem Mount

*) Fernrohre nebst Zubehör von erforderlicher Schärfe, Reinheit und Zweckmäßigkeit; die Gravitationsgesetze; Dezimalbrüche nebst Logarithmen; die Integralrechnung; die Entdeckungen der Chemie und Physik; die Spektralanalyse und photographische Aufnahmen; Telegraph und Telephon — alle diese Hülfsmittel verdankt sie der Neuzeit.

Hamilton in Kalifornien, wo die Licksternwarte errichtet ist). Ehe aber solche unabhängiger Sternwarten nicht über die ganze Erde, so weit möglich, zerstreut liegen, lassen sich die wichtigsten Vorgänge am Himmel nicht immer recht und gleichzeitig wahrnehmen.

Aber auch an den Beobachter werden immer höhere Anforderungen gestellt: an die Sehkraft des Auges, an die Spannkraft des Geistes für nächtliche Arbeit, an die Umsicht und Genauigkeit in zweckmäßiger Handhabung des erforderlichen Verfahrens, an die endlose Geduld für mühsame Berechnungen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Astronomie noch vorwiegend an ungelösten Problemen arbeitet — man muß vielmehr erstaunen über die Fülle von Kenntnissen, welche trotzdem in wenigen Jahrhunderten haben angesammelt und verwertet werden können.

Derartige Betrachtungen sind es, welche der aufmerksame Leser der „Allgemeinen Himmelskunde“ anzustellen genöthigt wird.

Auf gedrängtem Raume enthält das höchst übersichtlich geordnete, klar redende Werk ein unglaublich reiches Material. Es stellt ja „die Errungenschaften auf dem Gebiete der Himmelsforschung“ dar; die vollendete Objektivität dieser Darstellung macht es „dem Fachmann sowohl, als den zahlreichen Freunden der Himmelskunde werthvoll“, ja unentbehrlich, wenn nicht zum kontinuierlichen Studium, so doch zu bequemem Nachschlagen; jenem Zwecke dient der historisch geordnete Text, diesem die zahlreichen Tabellen. Auch an unmittelbarer Nachhilfe durch vorzügliche Abbildungen fehlt es nicht.

„Obgleich das Werk in den Hauptabschnitten populäre Erläuterungen ausschließt“, oder vielmehr gerade weil es die Gefahr vermeidet, auf unvollkommen gesichteter Basis Hypothesen zu bauen und sie dem Laienpublikum für solide Struktur anzupreisen, d. h. wegen der unumwundenen Wahrheitsliebe, die es nie verschmäht, die Grenzen astronomischen Wissens einzugestehen, eignet sich diese Himmelskunde in ihrer vorliegenden Gestalt für gründliche Belehrung. Vorausgesetzt werden nur hinreichende mathematische und physikalische Begriffe.

Während der Verfasser in achtungswerther Bescheidenheit mit seinem eigenen Urtheil den Resultaten anderer Forscher gegenüber zurückzuhalten pflegt, fühlt er sich auf dem Gebiete des Problems, das die Milchstraße bietet, kompetent genug, um zu konstatiren, daß bisher noch wenig zur Lösung dieses Problems hat geleistet werden können, weil die vorhandenen Werkzeuge dazu nicht ausreichen. Dagegen überrascht, ja befremdet es, daß er in Betreff der Meteoriten auf die alte Ansicht der Franzosen und Olbers' zurückgreift, wonach dieselben lunaren Ursprungs, d. h. Ueberreste längstverstreuter vulkanischer Auswürfe des Mondes sein sollen.

Einen wohlthuenden Eindruck macht die Anerkennung bleibender Verdienste, wenn z. B. (p. 344) „das größte und wichtigste astronomische Werk, welches die Gegenwart der Zukunft überliefern kann“, die von 18 Sternwarten herzustellende Aufnahme der c. 30 Millionen Fixsterne erster bis fast dreizehnter Größe hervor gehoben wird; wenn ferner (p. 348) die spektralphotographischen Untersuchungen der Harvard-Sternwarte, die in vielen Tausenden von Platten zu Cambridge (Nord-Amerika) aufbewahrt werden, „einer der kostbarsten Schätze, welche dem neuen Jahrhundert überliefert werden können“, genannt sind.

Von großem Interesse ist die Uebersicht der „Neu-erschienenen Sterne“ (p. 379 ff.), bei welcher Gelegenheit die Verdienste des Chinesen Ma-duan-lin anerkannt werden, des Einzigen, der einigermaßen zuverlässig die Berichte vergangener Jahrhunderte (bis saec. 17) über diese Himmelkräthsel registriert hat.

Es wäre zu umständlich, auf alle die anziehenden Einzelheiten aufmerksam zu machen, durch welche dieses „Handbuch“ den Leser fesselt; es ist Jedem dringend zu empfehlen*), der sich ernstlich orientiren will.

Bewundernswerth ist das Geschick des Verfassers, am Schluß der einzelnen Abschnitte den Gang und die Resultate der bisherigen Beobachtungen kurz zusammenzufassen, z. B. die klare Uebersicht in Betreff der Doppelsterne (p. 443), oder die resignirte Verzichtleistung auf eine definitive Deutung der Nebelflecke (p. 472), oder endlich die gleich fragliche Alternative in der Auffassung der Milchstraße (p. 488).

Kann die Astronomie sonach einerseits stolz sein auf ihren unvergleichlichen Fleiß, auf ihre geistreiche Kombinationskraft, auf ihr rastloses Streben, so muß sie sich doch andererseits eingestehen, daß ihr noch ungeheure Aufgaben bevorstehen, deren endgültige Lösung im Augenblick nicht abzusehen ist. Aber der Mensch soll sich in seinem Wissensdrang nicht beirren lassen, wenn ihm gleich vorgehalten wird, was Rückert ausdrückt:

Oh es sich rundet in einen Kreis, Ist kein Wissen vorhanden,
Ehe nicht Einer Alles weiß, Ist die Welt nicht verstanden.

F. S.

N o t i z e n.

Das 9. Heft des laufenden Jahrganges der in Berlin herausgegebenen Deutschen Zeitschrift macht den Versuch, ein Bild der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Zustände der baltischen Provinzen zu bieten. Es enthält folgende Aufsätze und Skizzen: Die Baltische Frage. — Ständische Verhältnisse. — Die Knechtstassen auf den livländischen Gütern. — Deutsche und nichtdeutsche Völkerschaften in den baltischen Provinzen. — Aufgaben und Ziele der baltischen Bevölkerung im neuen Jahrhundert. — Die baltische Tagespresse. — Die Zeitschriftenliteratur in den balt. Provinzen. — Religiöse balt. Litteratur. — Balt. Musiklitteratur. — Deutsche Litteratur in den balt. Provinzen. — Zur balt. Litteratur der Gegenwart. — Das Theater in den balt. Provinzen. — Die Kunst in den Ostseeprovinzen.

*) Kleinere Irrungen und Druckfehler finden sich:

- p. 53 Z. 16 v. u. muß es heißen 0,92 statt 99,2.
 p. 95 Z. 22 v. u. " " " Venusmondes statt Venuslandes.
 p. 311 Z. 4 v. o. " " " Eustathius statt Eustathus.
 p. 323 Z. 6 v. o. " " " Astrolatrie statt Astrolaterie.
 p. 324 Z. 20 v. o. " " " Thespiee statt Thespeia.
 p. 327 Z. 21 v. o. ist „Rentiers“ mißverständlich; es empfiehlt sich, trotz der Reichsorthographie, „Renthiers“ zu schreiben.
 p. 448 Z. 11 v. u. soll es wohl heißen: äußeren Theilen statt mittleren.
 p. 480 Z. 12 v. o. " " " " 10,1 statt 1.
 p. 484 Z. 13 v. u. " " " " diejenigen der ü b r i g e n Milchstraße.

Alle diese Aufsätze, abgesehen von dem letzten, sind minderwertig und enthalten eine Fülle falscher Daten, so daß der dankenswerthe Versuch, ein richtiges Bild von den Zuständen in unseren Provinzen zu bieten, leider als mißglückt bezeichnet werden muß. Die Abhandlung über die Baltische Frage ist sehr gut gemeint.

Der erste Band des großangelegten Werks von Alex. Tobien über die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert hat in den angesehensten ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften die größte Anerkennung gefunden. Hervorzuheben ist namentlich eine anonym erschienene Kritik im Literar. Zentralblatt 1900 Nr. 12 S. 535. Wir verzeichnen ferner die Anzeigen von Karl Ballod in der Deutschen Literaturzeitung 1899 Nr. 52 S. 1964 f. und in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 1900, XXIV. 2 S. 435 ff., sowie eine Kritik von Prof. Dienemann-Freiburg in der Sybelschen Historischen Zeitschrift 1901, N. F. Bd. 50, S. 346 ff. Die russischen wissenschaftlichen Zeitschriften haben von dem Werk, das ihnen s. B. in einer russischen Uebersetzung zugesandt worden ist, unseres Wissens bisher keine Notiz genommen.

Wer als ehemaliger Leser der „Düna-Ztg.“ den Artikel „Baltische Tagespresse“ in dem obenerwähnten Berliner „Baltischen Heft“ liest, könnte leicht zu der Annahme gelangen, als habe sich die „Düna-Ztg.“ in letzter Zeit wesentlich zum Besseren geändert. Das veranlaßt uns, wieder ein Mal nach langer Pause von diesem Blatt Notiz zu nehmen und mit lebhaftem Bedauern zu konstatieren, daß es sich nicht im Geringsten geändert hat. Ganz wie früher wird die „Düna-Ztg.“ auch heute „parteilos objektiv“, d. h. charakterlos redigiert. Einen bestimmten Standpunkt hat die Redaktion noch immer nicht gefunden und fast will es scheinen, als habe sie der Bequemlichkeit halber die moderne absichtliche Standpunktlosigkeit der Impressionisten zu ihrem Prinzip erhoben. Immer noch wird bald diese bald jene Ueberzeugung heute mit großen Worten vertreten, morgen ruhig fallen gelassen. Von einem festen politischen Ziel, das auf bestimmten Wegen in bewußter und besonnener Weise konstant verfolgt wird, ist nach wie vor keine Rede, es sei denn, daß man ein solches Ziel in der Ausgleichung aller Gegensätze und in einer allgemeinen Versöhnung Aller sehen will. . . Die gesonderte Rubrik für die lettische und estnische Presse hat auch noch immer nicht aufgehört zu existieren und ist direktionslosler denn je; auch das ungleiche Verhalten zum „Riisiki Westnik“ ist genau dasselbe wie früher: bald werden seine Angriffe ganz ignoriert, bald wird er mit Repliken überschüttet, Beides immer zu unreechter Zeit, gelegentlich aber wird seine „loyale“ Haltung (z. B. letzthin in Sachen der rigischen Stadtverordnetenwahlen) dankbar anerkannt, oder es werden ihm weitgehende Erklärungen über das Nichtvorhandensein eines baltischen Separatismus gemacht. In der Rubrik „Dokales“ werden die Reklamezuschriften einer musikalischen Gesellschaft, die statutenmäßig gewisse „Kulturgedanken“ gleichsam auf Flügeln des Gesanges zu uns herübertragen soll, ganz wie früher regelmäßig abgedruckt, ebenso die empfehlenden Anzeigen jener populären Vorträge, die mit und ohne Hilfe von Nebelbildern „verschmelzend“ wirken sollen, u. s. w., u. s. w. Ferner prangt noch immer von Zeit zu Zeit am Kopf der Zeitung ein Reklameinserat des „Riisiki Westnik“. Auch im Feuilleton hat sich nichts geändert. Den Modernen in Kunst und Litteratur wird nach wie vor gehuldigt, und immer noch walten ihres Amtes vorherrschend jene milden Kritiker, die im Gegensatz zu dem Weisheitsprüche „tout comprendre c'est tout pardonner“ Alles verzeihen, weil sie Nichts verstehen. Schließlich wird ganz wie früher auch heute noch die tägliche Aufstellung der „Gedenk- und Spruchtafeln bedeutender baltischer Landsleute“ von einem blinden Redaktionsdiener besorgt, und der Arme vergreift sich dabei noch immer.

Man sieht, es ist Alles beim Alten geblieben.

guten Leitfaden für den estnischen Sprachunterricht. Viele junge Esten, die in städtischen Geschäften als Lehrlinge Arbeit suchen, müssen abgewiesen werden oder erweisen sich der übernommenen Aufgabe als nicht gewachsen, weil sie ihre Muttersprache fehlerhaft sprechen, überhaupt nicht oder nur mangelhaft estnisch lesen und schreiben können, deutsch aber garnicht verstehen. „So lange unser Land ein vielsprachiges ist, müssen die Geschäftsleute darauf halten, daß ihre Lehrlinge 3 Sprachen kennen; wer das nicht beachtet, vermag nicht zu konkurriren.“ Die Redaktion des „Postimees“ kann das Alles aus eigener Erfahrung bestätigen, sie betont, daß die Vorbildung der Lehrlinge eine viel zu dürftige und ganz einseitige ist, und schließt mit den Worten: „Wir glauben, daß man die Anforderungen des Lebens nicht dauernd unerfüllt zu lassen vermag. Wer sich aber ihnen widersetzt, wird erfahren, daß die thatsächlichen Bedürfnisse sich Befriedigung in mancherlei Formen verschaffen, die mit seinen Wünschen durchaus nicht übereinstimmen.“

23. Nov. Jüdische Studenten der Universität Jurjew sind im Jahre 1898 von der „Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung unter den Juden in Rußland“ — laut Rechenschaftsbericht — mit c. 8750 Rbl. unterstützt worden. Aus derselben Quelle wurden auch die hebräischen Elementarschulen in Jurjew (Dorpat) und Libau subventionirt. In Riga hat sich eine Abtheilung dieser Gesellschaft im vorigen Jahre konstituiert.

„ Die „Düna-Ztg.“ schreibt: „Zur Einführung der Semstwo in den baltischen Provinzen verlautet aus guter Quelle, daß in Folge der ablehnenden prinzipiellen Stellung kompetenter Petersburger Sphären gegen die Landschaftsverfassung zur Zeit an eine Ausdehnung derselben auf die Ostseeprovinzen keine Rede sei.“

„ Die „St. Ptb. Ztg.“ meint, das Verständniß für die baltische Kultur scheine der russ. Residenzpresse allmählich aufzugehen (?). Neulich hatte die „Now. Wr.“ die lettischen Bauern glücklich gepriesen, die im Gegensatz zu den russischen so viel Bildung besitzen, um den Tagesereignissen an der Hand ihrer Zeitungen zu folgen, und heute stellt ein Feuilletonist der „Rossija“ zwischen dem „Lande der Barone“ und dem Innern Vergleich an, die sehr zu Gunsten des ersteren ausfallen. Mancher Unsinn läuft allerdings noch mit unter, aber die Höhe der wirtschaftlichen Kultur des baltischen Landes wird wenigstens voll anerkannt.“ — Der Autor stellt die ebenso verzweifelte wie hochmüthige Frage: „Warum kann der vom Schicksal vernachlässigte, geistig beschränkte lettische, estnische und lithauische Kostreiber Land erwerben, reich werden und das Haupt erheben, während unser prächtiger, tapferer, großmüthiger, kluger und von der Natur reich begabter Großrusse herunterkommt, zum Bettler wird und degenerirt?“

23. Nov. Bernau. Der Kirchenkonvent der St. Elisabeth-Gemeinde beschließt, eine Arbeitstheilung innerhalb derselben in der Weise eintreten zu lassen, daß der bisherige Pastor ordinar. die Bedienung der Stadtgemeinde (11,000 Seelen), der ständig angestellte und ganz selbständig amtirende Pastor-Adjunkt die der Landgemeinde (6000 Seelen) übernehmen soll. Außerdem werden 2 Küster angestellt.

„ Der Oberprokureur des Hlg. Synods, Pobedonoffzew, erklärt in den „Zerkown. Wjedom.“, daß alle anonymen Denunziationen, deren Zahl leider zunehme, nicht nur unberücksichtigt blieben, sondern auch sofort vernichtet würden. „Böswilligkeit aber“ — so fügt der Autor hinzu — „und unverständiger, durch absurde Gerüchte genährter Eifer nehmen auch . . . zu einem anderen Modus anonymer Denunziationen ihre Zuflucht, indem sie dieselben als anonyme Zeitungskorrespondenzen in der Provinzial- und Residenzpresse veröffentlichen und auf diese Weise ihre niederträchtigen Zwecke oft erreichen.“ In den Ostseeprovinzen hat man diese Erfahrung nur zu oft gemacht; die bewußten Zeitungen brauchen hier nicht erst genannt zu werden.

24. Nov. Die „Düna-Ztg.“ hatte beiläufig geäußert, die in Riga lebenden Esten möchten zur Zeit des Jubiläums 1901 mit dem Bau ihrer Kirche beginnen. Diesen Wunsch nennt die „Sakala“ einen „unseligen Gedanken“; in stolzem Tone erklärt sie: „Die Deutschen sind damit noch nicht zufrieden, daß die Letten sich bereit gezeigt haben, nach ihrer Pfeife zu tanzen. Sie wollen in den Reihen der Jubilirenden auch gern die Esten sehen“, . . . aber „Wir geben uns der gewissen Hoffnung hin, daß der festere Charakter der Esten, seit den Tagen der Gründung Rigas genügend bekannt, sich auch diesmal behaupten wird“ . . .

„ St. Petersburg. Zum Gehilfen des Ministers der Landwirtschaft ist Alexander von Steven ernannt worden. — Die Ernennung des Geheimraths Stischinski zum Gehilfen des Ministers des Innern — an Stelle des Baron Uexküll von Gylldenbrandt — wird von Meschtscherfski, dem Redakteur des „Grashdanin“, als ein wichtiges und zugleich erfreuliches

Ereigniß bezeichnet, das Konzeffionen zu Gunsten liberalistischer Tendenzen ausschließe.

24. Nov. Riga. In Sachen der Reform der Mittelschule beginnt eine Konferenz von hiesigen Schulmännern unter dem Vorsitz des Bezirksinspektors Popow, stellvertretenden Leiters des Rig. Lehrbezirks, ihre beratende Thätigkeit. An der Konferenz nehmen Theil der Bezirksinspektor Sajontschkowsky, sämtliche Direktore und gegen 50 Lehrer der klassischen Gymnasien und Realschulen in Riga.

„ „ Mitau. Stadtverordneten = Versammlung. Der Antrag des kurl. Gouverneurs wird verlesen, nach welchem die Stadt von den Ausgaben für Versorgung der Gefängnisse des kurl. Gouvernements mit Heiz- und Beleuchtungsmaterialien vom Januar 1900 an befreit wird, da dieselben hinfort aus den Mitteln der Reichsrente bestritten werden sollen. Die Versammlung beschließt, die bis jetzt an das örtliche Gefängniß gelieferten Wirthschaftsgegenstände, sowie Heiz- und Beleuchtungsmaterialien nicht zurückzufordern.

„ „ Riga. Der livl. Gouverneur hatte i. J. 1897 ein Ortsstatut zum Schutz der Einwohner vor dem gesundheitschädlichen Einfluß feuchter steinerer Neubauten ausarbeiten lassen, das aber von der Stadtverordneten-Versammlung als unzweckmäßig abgelehnt wurde. Dagegen wurde ein anderes, vom Stadtamt vorgelegtes, Projekt zur Regelung des Bauwesens von der Versammlung gebilligt, vom Gouverneur bestätigt und im Januar 1898 in der „Livl. Gov.-Ztg.“ publizirt, worauf es in Kraft trat. Im August des laufenden Jahres aber wurde dieses Statut — ohne Wissen und Zustimmung der Stadtvertretung und ohne Motivirung — plötzlich aufgehoben und durch ein neues, ministeriell bestätigtes, Ortsstatut ersetzt, das mit dem 1897 abgelehnten Projekt des Gouverneurs vollständig übereinstimmt. Diese neuen Bestimmungen sind äußerst rigoros und legen dem Bauhandwerk sehr drückende Beschränkungen auf, die zum Theil zwecklos erscheinen: die Ausführung von Maurerarbeiten wird u. A. von einer „gesetzlichen Minimaltemperatur“ (4 Grad Kälte) abhängig gemacht; zur Fortsetzung der Steinbauten nach dem 1. November ist außerdem in jedem ein-

zelnem Falle die Genehmigung des Bauamtes erforderlich u. s. w. Auf diese Weise können häufige Temperaturschwankungen für die Bauherren mit großen Schwierigkeiten und Verlusten verbunden sein. Da nun diese und andere Beschränkungen die Baukosten und die Miethpreise erhöhen und somit die schon vorhandene Wohnungsnoth verschärfen, da sie ferner nicht nur die Bauunternehmer, sondern auch die Arbeiterbevölkerung (durch Vertheuerung der Wohnungen und Verkürzung der Arbeitszeit) materiell schädigen und da sie außerdem überflüssig und zwecklos erscheinen, so beschließt die Stadtverordneten-Versammlung, auf dem gesetzlichen Wege darum zu petitioniren, daß die neue Bauverordnung aufgehoben und das alte, schon einmal bestätigte Ortsstatut von 1897 wieder in Kraft gesetzt werde.

25. Nov. Jurjew (Dorpat). Der hiesige evang.-luth. Hilfsverein hatte i. J. 1896 eine „Konfirmanden-Vorbereitungsanstalt“ gegründet, die zum Zweck des Religionsunterrichts jährlich von c. 350 Kindern armer Eltern besucht, im vorigen Sommer aber auf ministeriellen Befehl geschlossen wurde. Es wachsen in Jurjew etwa 1000 städtische Kinder ohne jegliche Schulbildung und in der Gefahr völliger Verwilderung auf. Um dieser Kalamität wenigstens einigermaßen vorzubeugen, hat nun der Hilfsverein mit obrigkeitlicher Genehmigung eine 3klassige private Elementarschule für Kinder der ärmsten städtischen Einwohnerschaft ins Leben gerufen. Einem Gesuch des Hilfsvereins entsprechend, bewilligt die Stadtverordneten-Versammlung dieser Schule für das Triennium 1900—1902 eine Jahressubvention von 500 Rbl.
- „ „ Bernau. Die Statuten des „Bernauschen musikalischen Vereins“ erhielten die ministerielle Bestätigung.
- „ „ Mitau. Der *d e l i b e r i r e n d e* *K u r l ä n d i s c h e* *L a n d t a g* wird, wie üblich, mit einem Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche eröffnet. Zum Landbotenmarschall wird Baron Behr-Edwahlen, zu seinem Stellvertreter Fürst Lievenkabilen gewählt. Es folgen die in der Landtagsordnung vorgesehenen Kommissionswahlen. Der kurl. Generalsuperintendent D. Panck und das Ritterschaftskomiteé werden eingeladen, an den Landtagsverhandlungen theilzunehmen. Der

Landesbevollmächtigte Graf Hugo Keyserling referirt in der ersten Sitzung über die Vorgänge und über seine Thätigkeit während des verfloffenen Trienniums.

26. Nov. St. Petersburg. In dem Schulland-Prozeß, den Graf Manteuffel-Talkhof gegen 9 Bauergemeinden hatte anstrengen müssen (vgl. III, 111—112), hebt das 3. Departement des Appellhofes das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts auf und entscheidet zu Gunsten der Gemeinden. Graf M. appellirt an den Senat. Dieser Prozeß war schon am 19. d. M. zur Verhandlung gelangt, doch hatte der Appellhof — im Hinblick auf den Umfang und die Komplizirtheit des Stoffes, sowie auf die Wichtigkeit der Prinzipienfrage — die Verkündigung seines Urtheils um eine Woche hinausgeschoben.
- „ „ In Talsen wird ein Krankenhaus eröffnet, dessen Errichtung der Munizipalverwaltung der benachbarten Gutsbesitzer, besonders P. Baron Hahn auf Lubbe-Eßern, sowie einer am Orte wohnenden Dame zu verdanken ist.
- „ „ Lemsal. Die Stadtvertretung hat auf ihrer letzten Sitzung einen Platz sowie Baumaterialien für den Lemsalschen Bahnhof der projektirten Schmalspurbahn Riga-Moisküll bewilligt.
27. Nov. Mitau. Die mit Erlaubniß des Justizministers der Kurländischen Ritterschaft übergebenen Akten des Oberhofgerichts sowie des Tuckumschen und Mitauschen Oberhauptmannsgerichts sind nunmehr geordnet im Ritterschaftsarchiv aufgestellt. Die Goldingenschen und Hasenpotschen Oberhauptmannsgerichts-Akten befinden sich zur Zeit im Libauschen Bezirksgericht, der Landtag beabsichtigt aber, den Justizminister um Ueberweisung derselben an das Kurl. Ritterschafts-Archiv zu ersuchen.
- „ „ Die Zahl der Lehranstalten in Livland belief sich im Jahre 1898 auf 1808 mit 56,864 Knaben und 41,987 Mädchen (zusammen 98,851). Davon entfielen auf die Stadt Riga allein 194 Lehranstalten mit 11,765 Schülern und 8452 Schülerinnen (zusammen 20,217). In den Rigaschen Mittelschulen (3 Knabengymnasien, 2 Realschulen und 2 Mädchen-gymnasien) wurden — ungerechnet die Privatschulen dieser Kategorie — 2488 Knaben und 774 Mädchen unterrichtet, die Zahl der Privatschulen in Riga betrug 68, mit 5525

Schulkindern. (Aus dem soeben erschienenen neuesten Heft der „Materialien zur Statistik Livlands“, hrsg. von W. Vogel, Sekretär des Livl. Statist. Gouvern.-Komités.)

27. Nov. Jurjew (Dorpat). Die „Nordl. Btg.“ veröffentlicht eine Serie von Artikeln, betitelt „Wanderungen durch die Heimathstadt.“ Der Verfasser zieht Vergleiche zwischen den früheren und den jetzigen Verhältnissen, zwischen „Dorpat“ und „Jurjew“, und kommt zu recht deprimirenden Resultaten. Einiges sei hier angeführt. Die alten hiesigen Firmen sind zum größten Theil eingegangen. Die Konkurrenz ist enorm gestiegen, aber „das wirklich kaufende und konsumirende Publikum ist seit den letzten zehn Jahren ein bedeutend kleineres geworden; ein großer Theil desselben wurde veranlaßt, fortzuziehen, ohne daß ein [gleichwerthiger] Ersatz eingetreten wäre“ . . . „Den Studenten als Faktor, mit dem der Bürger bei seinen Erwerbquellen rechnen muß, zu betrachten, fällt keinem Menschen mehr ein.“ Von einer „nährhaften Wirkung“ der Garnison kann auch nicht die Rede sein. In den Schaufenstern der Buchläden fällt der Mangel an ausgewählter wissenschaftlicher und ernster, gebiegener Litteratur auf. Was aber an Büchern und Bildern ausgestellt wird, entspricht meist einem recht oberflächlichen Geschmack. Den Handlungen wird man wohl kaum einen Vorwurf daraus machen können, der Rückschuß aber aufs Publikum liegt sehr nah. — Die russischen Buchhandlungen sind, wie schon erwähnt, alle eingegangen, obgleich eine derselben von der Regierung beträchtlich subventionirt wurde; die litterarischen Bedürfnisse ihres Publikums sind eben zu gering.

„ Bernau. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligt für die Rig. Jubiläums-Ausstellung eine Garantie-Zeichnung von 500 Rbl. — Die diesjährigen Bernauschen Zolleinnahmen betragen bereits über 350,000 Rbl., während sie in früheren Jahren sich auf durchschnittlich 23,000 Rbl. beliefen. Diese plötzliche Steigerung erklärt sich in erster Linie aus dem Umstande, daß die großartige Zellstoff-Fabrik bei Bernau ihren Bau- und Einrichtungsbedarf zumeist aus dem Auslande hat beziehen müssen.

28. Nov. Dezennarfeier der russischen Justizreform in Livland.

Riga. Im Bezirksgericht feierte Bischof Agathangel einen feierlichen Gottesdienst, an dem sich außer den Justizbeamten und einigen Advokaten auch der Livl. Gouverneur, das Rigasche Stadthaupt und andere offizielle Persönlichkeiten als Gäste betheiligten. In einem der Gerichtssäle wurde darauf ein Frühstück servirt; es folgten zahlreiche Toaste,

Berlesung und Beantwortung der Gratulationstelegramme, auch an den Justizminister Murawjew ward ein Festgruß-Telegramm abgesandt. Am Abend fand im Lokale des russischen geselligen Vereins ein Subskriptionsdiner der Justizbeamten und gewisser nichtdeutscher Advokaten statt, an dem c. 125 Personen theilnahmen.

Jurjew (Dorpat). Im Friedensrichter-Plenum wurde ein griech.-orthod. Gottesdienst abgehalten, zu dem sich auch einige wenige Rechtsanwälte eingefunden hatten. An dem von den Beamten des Justizressorts veranstalteten Festdiner waren namhafte deutsche Advokaten jedenfalls nicht betheilig; zwar hatten einige derselben anfangs geglaubt, sich betheiligen zu sollen, waren schließlich aber doch von dieser Ansicht zurückgekommen.

Arensburg. Die Glieder des Stadtamts überreichten dem Friedensrichter N. Worobjow, der hier seit Einführung der Justizreform 1889 angestellt ist, eine vom Maler D. Baron Saß künstlerisch ausgeschmückte Adresse, in der sie ihm für seine „segenreiche Thätigkeit“ auf dem Gebiete der Rechtspflege sowie des gesellschaftlichen Lebens danken. Da heißt es u. A.: „Als nächste Zeugen Ihrer richterlichen Thätigkeit sind wir glücklich, die Gelegenheit des 10jährigen Jubiläums der Justizreform, die unserem Kreise Allerhöchst geschenkt worden ist, benutzen zu können, um Ihnen im Namen der . . . Bevölkerung Arensburgs die Gefühle tiefster Dankbarkeit auszudrücken für Ihre in Wahrheit fruchtbringende Thätigkeit auf dem Gebiete der Rechtspflege, auf dem sie die Fahne des Gerichts stets hochhielten, das, gleich für Alle, schnell, unparteiisch und milde urtheilt“ . . . u. s. w. Stadthaupt von Arensburg ist G. von Sengbusch-Karrishof. — Auf dem Festdiner der Justizbeamten hielt auch, wie dem „Rish. Westn.“ aus Arensburg geschrieben wurde, der Kammerherr Baron A. Burhoevden im Namen der Ehrenfriedensrichter eine Rede: er dankte den Richtern herzlich für ihr kollegiales Verhalten, das eine völlige Solidarität zwischen beiden Theilen hervorgerufen, den Ehrenfriedensrichtern die gebührende Stellung eingeräumt und sie dadurch

erst in den Stand gesetzt habe, ihre Aufgabe nutzbringend zu erfüllen.

Daß bei allen diesen und anderen Festlichkeiten, die an diesem Tage in Livland stattfanden, das Andenken des verstorbenen Justizministers Manassein gefeiert wurde und es an Ausfällen gegen die alten baltischen Gerichtsinstitutionen andererseits nicht fehlte, braucht kaum erwähnt zu werden.

29. Nov. Dem „Reg.-Anz.“ zufolge hat das statistische Zentralkomitee zur Verarbeitung des Materials der allgemeinen Volkszählung bis jetzt, also in zwei Jahren, nur zwei Gouvernements, Archangelsk und Olonez, zwei Gebiete, Amur- und Küstengebiet, und die Insel Sachalin, d. h. die am dünnsten bevölkerten Theile des russ. Reichs statistisch bearbeitet. Wenn es in diesem Tempo weiter gehen soll, so würden, nach einer Berechnung der „Pet. Wedom.“, 75 Jahre zur Erledigung der Aufgabe erforderlich sein. Da nun aber das Ministerium des Innern für die Aufarbeitung des ganzen Zählungsmaterials drei Jahre angesetzt und außerdem bestimmt habe, daß nach 10 Jahren wieder eine allgemeine Volkszählung stattfinden solle, so werde man wohl zu einem anderen Modus der Verarbeitung greifen müssen.

30. Nov. Mitau. Das Blindenkuratorium der Anstalten der Kaiserin Maria Alexandrowna hat hier ein ständiges Ambulatorium für unentgeltliche Behandlung Augenkranker gegründet und 300 Rbl. jährlich zu diesem Zweck angewiesen.

„ „ Das Irmlausche Lehrer-Seminar wurde, wie der „Balt. Westn.“ behauptet, auf 7 Wochen (?) wegen einer Typhus-Epidemie (?) geschlossen.

„ „ Die „Zirkulare für den Rig. Lehrbezirk“ publizirten einige charakteristische Verfügungen. Auf Anregung der Rig. Lehrbezirksverwaltung hat der Minister Bogoljepow eine temporäre Verstärkung des russischen Sprachunterrichts in mehreren balt. Gymnasien für sehr wünschenswerth erklärt, falls die Ausgaben aus den Spezialmitteln der betr. Gymnasien bestritten werden können. In jedem einzelnen Falle muß aber die Erlaubniß des Ministers der Volksaufklärung eingeholt werden. — Durch eine ministerielle Verfügung wurde den pädagogischen Konseils eingeschärft, nur solche Lehrbücher zum Schulgebrauch zuzulassen, die vom Ministerium der Volksaufklärung oder vom geistlichen Ressort approbirt sind. Dasselbe gilt auch von neuen Ausgaben bereits approbirter Bücher.

1. Dezember. Riga. Soeben erschien das Personalverzeichnis des hiesigen Polytechnikums pro Lehrjahr 1899/1900. Die Zahl der Studirenden beträgt 1519: aus den Ostseeprovinzen stammen 476 (aus Livland — 285, Kurland — 140, Estland — 51), aus dem Auslande 54, die übrigen aus dem Innern des Reichs und zum Theil aus Sibirien. Das Lehrpersonal besteht aus 13 Professoren, 12 Adjunkt-Professoren, 29 Dozenten und Lektoren und 15 Assistenten.

„ Es klingt unglaublich, ist aber Thatsache: dem national gesinnten „Postimees“ wird von seinen estnischen Widersachern oft der lächerliche Vorwurf gemacht, daß er die Interessen seines Volkes den Deutschen zu Liebe preisgebe und verrathe. Dieser Unsinn veranlaßt den „Postimees“, sein Verhältniß zu den Deutschen darzulegen. Was er aber diesmal über diesen Gegenstand vorträgt, so einseitig und anfechtbar es auch ist, stimmt doch nicht ganz zu seinem bisherigen Verhalten. Er sagt: „Wenn auch unsere deutschen Mitbürger keinen Anspruch auf die Dankbarkeit der Esten haben, so wollen wir sie doch nicht wegen der Schuld ihrer Vorfahren verurtheilen. Wir dürfen nicht immer daran denken, wie unbarmherzig ihre Vorfahren unser Volk behandelt haben, sondern wir müssen darauf achten, wie der Deutsche sich jetzt zum Esten stellt. . . Von diesem Standpunkt aus können wir den Nachkommen unserer historischen Gegner Ehre und Anerkennung zollen, wenn sie sich stets unserer Rechte erinnern und ihre Pflichten gegen uns erfüllen. . . Wo es nöthig war, haben wir stets diese unsere Denkweise öffentlich dokumentirt und alle jene würdigen Männer gelobt, die, obgleich sie von den deutschen Unterdrückern abstammen, doch mit ihren Thaten bewiesen, daß sie die Sünden ihrer Vorfahren gegen uns aus Liebe wieder gut zu machen suchen. Falsche Menschen haben uns deswegen verleumdet“ u. s. w. — So könnten ja auch „Dewit“ und Genossen und andere estnische Gegner des „Postimees“ reden, ohne sich untreu zu werden. Die deutschen „Gegner“ haben stets ihre Pflichten gegen die Esten zu erfüllen, deren Rechte stets im Auge zu behalten und die „bösen Thaten“ ihrer Vorfahren durch gute Werke abzubüßen, dann wird es der „Postimees“ an einem gnädigen Wort der Anerkennung nicht fehlen lassen; aber nie spricht er davon, daß auch die Esten verpflichtet sind, deutsche Rechte zu achten, sie haben vielmehr stets neue Rechte zu verlangen! Dann wendet sich der „Postimees“ „gegen die großmauligen Volksmänner“, die ihn verleumden, gegen ihn heßen und intriguirein. „Daß sich unser Volk . . . einzelne Männer [wen?] zu geistigen Leitern erwählt . . . und deren Worte zur Richtschnur nimmt, ist natürlich und nur gut zu heißen. Daß aber Schwindler, die aus sinnlosem Ehrgeiz und eigenlüchigen Motiven das Volk gegen seine geistigen Berater [wer sind sie?] aufzuheßen sich bemühen, ist höchst beklagenswerth, und wir können auf dieses Treiben nur mit tiefster Verachtung blicken. Diese sogenannten „Volksmänner“ suchen ihre Popularität zu erhöhen, indem

sie den alten Groll gegen den deutschen Bedrücker immer neu entfachen, ohne zu bedenken, ob das dem Volke irgend welchen Nutzen bringt. Man hüte sich vor solchen Leuten, deren Klugheit und Stärke vornehmlich darin besteht, unter dem Vorwand geschichtlicher Wahrheit über die Vergangenheit zu schimpfen. Vorthail erwächst dem Volke daraus nicht für drei Kopfen.“ Das ist ja an sich unzweifelhaft richtig! Wie aber steht es mit der Ausrichtigkeit dieser Kundgebung? Thatsache ist, daß der „Postimees“ allerdings über „die deutschen Bedrücker in der baltischen Vergangenheit“ etwas weniger „schimpft“, als z. B. Grenzstein in seinem famosen Libell „Herrentirche oder Volkskirche“, daß er sich aber für diese freiwillig auf-erlegte Entsagung an der Gegenwart und den Nachkommen jener „Bedrücker“ um so reichlicher zu entschädigen und zu erholen weiß. In dieser Beziehung läßt sich der „Postimees“ von seinem Konkurrenten, dem „Dlewif“, niemals übertrumpfen!

2. Dez. Wefenberg. Das Stadthaupt theilt der Stadtverordneten-Versammlung mit, daß ihr Gesuch um Befreiung von den Ausgaben für den Unterhalt der städtischen Polizei zunächst abschlägig beschieden worden ist, und daß die Krone auch für das Polizei-Arrestlokal erst dann eine Zahlung leisten könne, wenn sie hierfür eine Kreditquelle ausfindig gemacht habe. (Vgl. III, 81 und 139.)
- „ „ Unter Vorbehalt obrigkeitlicher Bestätigung hat sich im Anschluß an die Livl. Dekonom. Sozietät ein „Baltischer Samenbau-Verband“ gebildet, der einen gemeinsamen Ankauf und Verkauf von Saaten aller Art bezweckt und sich ferner die Aufgabe stellt, durch Züchtung und Anbauversuche geeigneter Saaten die Qualität des einheimischen Saatgutes zu heben (Balt. Wochenschr.).
- „ „ Wolmar. L. Antonius, dim. Stadthaupt von Wolmar, stirbt im 78. Jahr.
- „ „ Daß die Kirchspielswege 4. und 5. Klasse jetzt von Jahr zu Jahr schlechter und nicht selten unfahrbar werden, ist eine bekannte Thatsache und erklärt sich zum Theil aus den veränderten Verkehrsverhältnissen, zum Theil aus der zweifelhaften Stellung, in welche die Kirchspielsvorsteher seit Einführung der Justizreform gerathen sind. Ihre Autorität wurde in Frage gestellt und erschüttert. In Folge dessen werden ihre gesetzlichen Forderungen in Betreff der Wege-reparatur von den Gemeindeältesten oft garnicht oder ungenügend erfüllt. Um so beachtenswerther ist eine in dieser

Sache erlassene Rundgebung der Fellinschen Kreispolizei: sie hat neuerdings sämmtlichen Gemeindeältesten ihres Kreises auf das Allerbündigste vorgeschrieben, in Zukunft unweigerlich und unverzüglich zu gehorchen, sobald die Kirchspielsvorsteher Wegereparaturen anordnen, Berichterstattung über die ausgeführten Arbeiten und bei den Wegerevisionen Schießpferde verlangen.

3. Dez. Dem „Reg.-Anz.“ zufolge sind seit 1896 längs der baltischen Ostseeküste Telegraphenleitungen in einer Ausdehnung von 350 Werst, davon 30 Werst Meereskabel, gelegt und 12 neue Telegraphen- und Telephonstationen eröffnet worden.

„ „ Fellin. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt das städtische Budget pro 1900 nach der Vorlage des Stadtsamts. Im Hinblick auf die Einbuße, die dem Stadtsäckel durch die bevorstehende Einführung des Branntwein-Monopols erwachsen muß, hielt es schwer, die Bilanz herzustellen; es gelingt nur durch Aufstellung neuer Steuern und empfindliche Reduktion der Ausgaben, wobei sogar für „Repräsentation der Stadt“ nicht mehr als 2 Rbl. 88 Kop. bestimmt werden.

4. Dez. Der „Nihski Westnik“ erklärt, da seine materielle Lage durch „Erweiterung des Leserkreises“ sich allmählich bessere, so habe sein Herausgeber (Schutow) auf „Initiative“ der Redaktion (Witwizki) „sich an die Regierung mit dem Gesuch gewandt“, die dem gen. Blatte gewährte Staatssubvention nach und nach herabzusetzen und schließlich ganz einzustellen.

Es ist wohl kaum anzunehmen, bemerkt hierzu die „Nordl. Btg.“, daß diesem „Gesuch“ keine Folge gegeben werden wird. Wunder nehmen kann nur, daß die Initiative zur Entziehung nicht schon viel früher erfolgt ist, da ein zweites russisches Blatt, der „Prib. List“, schon mehrere Jahre in Riga ohne Subvention besteht und jetzt sogar aus Neue sein Format vergrößert hat. In dieser Vergrößerung wird wohl auch der Anlaß zum „Gesuch“ zu erblicken sein.

„ „ Desel. Der kleine Dampfer, der den Verkehr über den Großen Sund — besonders während des Eisganges — vermittelte, wurde im vorigen Sommer von seinem Besitzer verkauft; seitdem ist die Kommunikation auf Böote primitiver Art angewiesen. Das involvirt natürlich eine bedeutende Steigerung aller Beschwerden und Gefahren, welche die Sundsperre mit sich zu bringen pflegt. In Folge dessen hat

das Deselsche Landrathskollegium die dringende Bitte an den Civl. Adelskonvent gerichtet, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß die Deselsche Ritterschaft von sich aus bei der Regierung um die einmalige Bewilligung von 100,000 Rbl. aus dem pro 1899 für das ganze livländische Gouvernement assignirten Wegebau-Kapital nachsuche — zur Anschaffung eines Eisbrechers für den großen Sund und zum Ausbau der Landungsbrücke bei Kuivast. Mit Spannung erwartet man auf Desel und Moon die Entscheidung des Civl. Adelskonvents. — Für Desel und Moon sind jährlich nur 7420 Rbl. zu Wegebauzwecken bestimmt. Das Gesetz vom 21. Dezember 1898 nennt unter den Zweckbestimmungen der liv- und estländischen Wegekapitalien ausdrücklich auch die Herstellung von Fähren.

5 Dez. Miga. Einweihung des neu erbauten hebräischen Waisenhauses im Beisein des Civl. Gouverneurs und v. a. Gäste.

„ „ St. Petersburg. Zur Berathung der Frage über die Einführung des neuen Stils in Rußland hat Se. Maj. der Kaiser auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung die Niederlegung einer besonderen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften genehmigt. Diese Kommission, unter dem Vorsitz des Präsidenten der Akademie, wird gebildet aus einigen Akademikern sowie aus Vertretern des Geistlichen Ressorts und der Ministerien des Krieges, der Volksaufklärung, des Innern, der Justiz und der Finanzen.

„ „ Der „Zerk. Westn.“ veröffentlicht auszugsweise den diesjährigen Rechenschaftsbericht des Oberprokureurs R. P. Pobedonoszew über die Lage der Orthodogie in den Jahren 1896 und 1897. Aus dem Abschnitt über die Ostseeprovinzen ist Folgendes hervorzuheben:

„In der Migaschen Eparchie leben 250,522 Orthodoge beiderlei Geschlechts. . . Sie besuchen eifrig die Kirchen und gehen häufig zum Abendmahl, feiern die Feiertage, beobachten die Fasten und alle orthodoge Riten: sie halten Gebete bei verschiedenen Gelegenheiten ab, opfern Lichte vor den Heiligenbildern, ehren ihre Todten und bekreuzigen sich andächtig.“

„Leider aber wird die Entwicklung ihres religiösen Eifers und ihrer Frömmigkeit (благодетие) in gewissem Maße

durch verschiedene Umstände gehemmt. Dazu gehören: 1) die weiten Entfernungen zwischen den Wohnorten und den Kirchen der Eingepfarrten; 2) Armuth und Landlosigkeit, welche die Meisten in materieller Beziehung von den Gutsbesitzern und Arrendatoren abhängig macht; 3) das Leben in einem andersgläubigen Milieu, denn nicht nur die Bevölkerung, auch viele Familien bestehen aus Personen verschiedener Konfession — aus Orthodoxen und Lutheranern. — Die lutherischen Pastoren beobachten den Orthodoxen und namentlich den Priestern gegenüber eine stolze Haltung, betrachten sie gleichsam als ihre Feinde und stößen dieselbe Ansicht auch ihren Gemeindegliedern ein. Die Pastoren, die in materieller Hinsicht völlig sichergestellt sind, die mächtige Unterstützung des örtlichen Adels genießen und unter einander in enger Verbindung stehen, haben an vielen Orten einen dominirenden Einfluß auf die Bevölkerung. In Folge der Berichte der Ortsgeistlichen und auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 21. Juni 1894 machte die Rigasche Eparchialobrigkeit dem livländischen Gouverneur über die ungesetzlichen Handlungen von 33 Pastoren Mittheilung — Konfirmation, Kopulirung oder Verrichtung sonstiger Amtshandlungen an Personen, welche zu den Orthodoxen gezählt werden oder aus Mischehen geboren sind.“ — „Unter dem Einfluß der lutherischen Umgebung stehend, bedürfen die Orthodoxen in der Rigaschen Eparchie der besonderen Fürsorge ihrer Geistlichkeit, um vor andersgläubigen Einflüssen bewahrt zu werden. Da die Letzten und Ersten große Bedeutung der Predigt beilegen, die bei den Lutheranern den Haupttheil des Gottesdienstes ausmacht, predigen die rechtgläubigen Geistlichen fast an allen Sonn- und Feiertagen entweder frei oder nach gedruckten Predigtsammlungen.“ — Besondere Aufmerksamkeit, so heißt es weiter, habe die Eparchialobrigkeit der Einführung guten Chorgesanges in den Kirchen gewidmet, denn das Volk liebt den Kirchengesang. Im Januar 1896 wurde in Hapsal der Verein von Freunden orthodoxen Kirchengesanges eröffnet; zwei Jahre später zählte er schon — 39 Mitglieder. Da sich die griech.-orthod. Gemeindegemeinschaften hinsichtlich der religiös-fittlichen Erziehung der Jugend sehr bewährt hätten, seien

die Geistlichkeit und Eparchialobrigkeit eifrig bemüht gewesen, die Zahl dieser Schulen zu vergrößern. Solcher Kirch-Gemeindeschulen gab es 1897 in der Rigaschen Eparchie 483. Davon entfielen auf Livland 386, auf Kurland 46, auf Estland 69. In diesen Schulen wurden 17,434 Kinder beiderlei Geschlechts unterrichtet und zwar 12,916 Orthodoxe, 57 Eingläubige, 136 Altgläubige, 231 Katholiken, 4038 Lutheraner, 2 Baptisten und 54 Juden. Die Zahl der orthodoxen Kirchen in den baltischen Provinzen belief sich zum 1. Januar 1898 auf 236, außerdem bestanden 5 Bethäuser und 31 Kapellen. In den Berichtsjahren 1896 und 1897 wurden 9 neue orthodoxe Kirchspiele begründet. — Eine ernste Bedeutung für die Befestigung und Ausbreitung der Orthodogie in den Ostseeprovinzen schreibt der Bericht dem Komité für die Verbreitung religiöser Schriften in lettischer und estnischer Sprache zu, desgleichen den Klöstern, den orthodoxen „Bruderschaften“ und den Kirchspielskuratorien. „Bruderschaften“ (Bratstvos) gab es 1897 in Riga, Wenden, Tackerort, Desel, Libau, Tuckum-Talsen, Kalzenau, Marienburg, Jürgensburg und Walk, außerdem waren 10 Filialen der „Baltischen Bratstwo“ in den Ostseeprovinzen thätig. Es existirten ferner ein Mönchskloster in Riga und 3 Nonnenklöster in Illuxt, Püchtig und Wesenberg. An 178 Kirchen gab es Kirchspielskuratorien, die ihre Mittel meist zu wohlthätigen Zwecken innerhalb ihrer Gemeinden verwandten.

6. Dez. Die Landwirthe und Forstbesitzer Livlands im Verein mit der Livl. ökonomischen Sozietät haben beim Ministerium der Landwirthschaft um Eröffnung einer Abtheilung für Forstwissenschaft beim Rigaschen Polytechnikum nachgesucht.
- „ „ Aus Jurjew wird dem „Priv. List.“ berichtet, daß 208 Studenten, d. h. 14⁰/₁₀₀ der Gesamtzahl, ihre Zahlungen an die Universität schuldig geblieben seien und somit ihren Ausschluß zu gewärtigen haben.
- „ „ Libau. Die Gesellschaft zur Begründung von Kolonien für minderjährige Verbrecher hat zur Erinnerung an das 10jährige Jubiläum der neuen Gerichtsinstitutionen hieselbst eine Heimstätte für minderjährige Kinder von Verbrechern errichtet.

7. Dez. Bernau. Der estnische Mäßigkeitsverein „Walgus“ beabsichtigt ein allgemeines Gesangsfest des Bernauser Kreises am 10. und 11. Juni in Bernau zu veranstalten und erläßt zu diesem Zweck einen Aufruf in estnischen Blättern. Die Freude über die bevorstehende Einführung des Krons-Branntweinmonopols, resp. Schließung der Krüge, bildet das Festmotiv.
- „ „ Als Redakteur des „Prib. Listok“ ist N. G. Melostmow bestätigt worden.
- „ „ Wie der „Düna-Ztg.“ und dem „Prib. Listok“ aus St. Petersburg gemeldet wird, hat der Senat die Sprachenfrage der baltischen Waisenbehörden dahin entschieden, daß Vormundschaftsberichte in deutscher Sprache nicht zulässig sind, und daß Klagen wegen Zurückweisung derselben vor die Bezirksgerichte kompetiren. Das Rigasche Bezirksgericht hatte nämlich i. J. 1897 solche Klagen unberücksichtigt gelassen. Im Uebrigen ist diese Senatsentscheidung durch eine Klage herbeigeführt, die i. J. 1897 die Riga-Wolmarsche adelige Waisenbehörde gegen eine Journalverfügung der livländischen Gouvernementsregierung vom 3. Dezember 1896 erhoben hatte (vgl. I, 8—9, 49 und 1. Beilage). Somit ist denn auch den adeligen Vormundschaftsbehörden die innere Korrespondenz in deutscher Sprache untersagt, sie hat in der russischen stattfinden. — Bei dieser Gelegenheit meint der „Rish. Westn.“ (n. 268), in den Ostseeprovinzen habe „der Kampf gegen die Reichssprache seinen früheren scharfen Charakter zum Theil eingebüßt“, man sei aber nur in der Methode vorsichtiger geworden, während in der Sache selbst der „sogenannte passive Widerstand“ energisch fortgesetzt werde und in keiner prinzipiellen Frage nachgebe. Ganz richtig dürfte diese Bemerkung nicht mehr sein.
- 7.—18. Dez. Riga. Beschlüsse des Livländischen Adelskonvents. Zu den Akten genommen wurde der Bericht über die Verhinderung der Amtsthätigkeit der Pastore zu Oppelahn, Schwaneburg und Lubahn. — Die zur Begründung eines Irrenasyls im März dieses Jahres erfolgten Landtagsbewilligungen sind vom Gouverneur bestätigt worden. Die vom Landtag mit den Vorarbeiten

betraute Kommission konnte die ihr gestellten Aufgaben unverzüglich in Angriff nehmen und legt jetzt den Bericht über ihre Thätigkeit vor (vgl. III, 153—154). Die Enquete über die Zahl der Irren in Livland ist unter Leitung des Kommissionsgliedes Dr. med. Ströhmberg, die Orientirungsreise zur Besichtigung ausländischer Irrenanstalten gleichfalls von Dr. Ströhmberg ausgeführt worden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß fast alle Aerzte, die sich an der Enquete theilnahmen, kein Honorar für ihre Mühe beansprucht haben (s. III, 195). In Bezug auf die Kosten und den Ort der zu begründenden Anstalt ist die Kommission der Ansicht, daß ein völliger Neubau c. 250,000 Rbl. beanspruchen würde, während auf dem Grundstück des ehemaligen Birkenruh'schen Landesgymnasiums, mit Benutzung der vorhandenen Gebäude, ein, berechtigten Ansprüchen vollkommen genügendes, Irrenasyl für c. 150,000 Rbl. sich herstellen lasse. Dagegen befürwortete das Kommissionsglied Landrath Baron Ungern-Sternberg in einem Separatvotum die Errichtung vollständig neuer Gebäude zu diesem Zweck auf dem Ritterchaftsgut Lubbenhof (bei Trikaten im Walk'schen Kreise), weil er die Mehrkosten auf nur 27,000 Rbl. glaubt schätzen zu dürfen. Die übrigen Kommissionsglieder waren z. Th. der Meinung, daß Lubbenhof den Vorzug vor anderen Dertlichkeiten verdiene, falls überhaupt ein vollständiger Neubau beliebt werden sollte. Daraufhin beschließt der Konvent, dem „Verein zur Fürsorge für Geistesranke in Livland“ ein Grundstück von 6—10 Loffstellen auf dem Gute Lubbenhof oder eine andere im Zentrum der Ritterchaftsgüter belegene Parzelle für einen jährlichen Grundzins von 1 Rbl. pro Loffstelle abzutreten und ihm zur Begründung der Anstalt einen Kredit von 247,000 Rbl. aus der Landeskasse zu bewilligen. Zugleich wird der Verein zur Anfertigung eines genauen, der Gouvernements-Obrigkeit vorzulegenden, Kostenanschlages aufgefordert. — Seit dem letzten Landtage hat sich herausgestellt, daß die Ausbildung von Landhebammen für den lettischen Theil Livlands durch Unterrichtskurse an einer der Rigaschen Entbindungsanstalten nicht zu erreichen ist (III, 152 und 292). In Folge dessen entscheidet sich der Konvent

J. Jaksch & Co.,

gegründet 1841. * Riga * gegründet 1841.

Während des Umbaues Rathhausplatz 3.



Eürnbergen u. südfranzösische
Majoliken.

~~~~~  
Ginori-Fayencen.

~~~~~  
Venetianische Gläser.

~~~~~  
Japan- u. China-Vasen.

~~~~~  
Pariser und Wiener
Terracotten (Figuren u. Büsten).

~~~~~  
Böhmisches und Englischcs  
Luzusglas.

~~~~~  
✻ Phantasiemöbel. ✻

~~~~~  
Kunsttöpfereien  
vom Odenwald, aus Mähren etc.

—≡≡ Präparirte Palmen. ≡≡—

Eigene Porzellanmalerei

zur Anfertigung u. Porzellanen mit Wappen, Monogrammen etc.

# Grand Prix

und 2 goldene Medaillen auf der Pariser Weltausstellung 1900  
haben erhalten die

## Mähmaschinen

der Firma

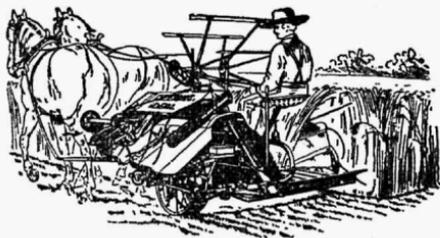


# Deering Harvester Comp.,

Chicago.

Vertreter und Hauptlager

von



## Mähmaschinen und Reservetheilen

in Riga:

# Techn. Bureau „Düna“,

grosse Königsstrasse Nr. 2.

Telephon № 1001.

Telephon № 1001.

In allen besseren Buchhandlungen und beim Herausgeber zu haben:

# Baltische Adressbücher.

## Städte und Güter zusammen.

|                |           |       |           |        |    |      |         |      |        |
|----------------|-----------|-------|-----------|--------|----|------|---------|------|--------|
| <b>Livland</b> | Rbl. 6,50 | unter | Nachnahme | franco | in | ganz | Rußland | 7    | Rubel. |
| <b>Kurland</b> | Rbl. 5,50 | "     | "         | "      | "  | "    | "       | 6    | "      |
| <b>Estland</b> | Rbl. 5,00 | "     | "         | "      | "  | "    | "       | 5,50 | "      |

Alle drei Abtheilungen, elegant in Ganzleinen mit Goldprägung zusammen gebunden 17 Rubel, unter Nachnahme franco in ganz Rußland 17,85 Rubel.

Beim Bezuge des completen Werkes nehme ich 3 ältere Baltische Bände in Zahlung. Wegen der näheren Bedingungen beliebe man sich an den unterzeichneten Herausgeber zu wenden.

## Richters Kalender auf das Jahr 1899.

Mit vielen Tabellen, synchronischen Tafeln von 1250 bis 2050, einer ausführlichen Maaß- und Gewichtskunde, vielen Aufsätzen belehrenden Inhalts u. s. w.

## Richters Kalender auf das Jahr 1900.

Mit vielen Tabellen, Photogravüren, einer completen Sonnenuhr, einem Ewigen Mondkalender, Zinsezins- und zusammengesetzten Zinstafeln, vielen Aufsätzen belehrenden Inhalts u. s. w.

## Richters Kalender auf das Jahr 1901.

Mit vielen Tabellen, ausführlichen Postregeln und Portotabellen, Abhandlungen „über den chinesischen Kalender“, „warum die Russische Kalenderreform nicht zu Stande kam“, „über den Anfang des Jahrhunderts“.

Jeder Jahrgang des Kalenders kostet 1 Rubel, unter Nachnahme franco in ganz Rußland 1 Rubel 35 Kopeken.

Das **Rigasche Adressbuch** erscheint alljährlich im Januar und kostet broschirt unter Nachnahme franco durch ganz Rußland 5 Rubel 50 Kopeken.

Der Herausgeber **Adolf Richter**,

Riga, gr. Neustraße 28, Ecke der Palaisstraße.

Briefadresse: Postschrank Nr. 200. Telephon Nr. 1200.

Telephon Nr. 629.

Fabrik und Lager

Telephon Nr. 629.

Thorensberg, Bauskesche Str. 14.

**Kamellhaar-Baumwoll-u. Hanf Treibriemen.**  
**Elevatorgurten.**  
**Fahrstuhlgurten**  
 Transportbänder  
 Transmissions-Seile.

**Erste Rigaer Presstuch-Fabrik**  
**Schweinfurth-Thorensberg.**

**Rohe und imprägnirte Spritzen-Schläuche, Press- u. Filtertuche**  
 feiplicher Art für Oel-, Stein- u. chemische Fabriken.

**Wasserdichte Presente**  
 verschiedenster Imprägnirung u. Grösse

**Preislisten u. Muster gratis u. franko.**

**Treibriemen-Schlauch- u. Riga-Thorensberg.**  
**C. LUDWIG SCHWEINFURTH**  
 Telephon Nr. 629.

**Telegr. Adresse: Schweinfurth-Thorensberg.**



Thorensberg, Bauskesche Str. 14.

Telephon Nr. 629.

Fabrik und Lager

Telephon Nr. 629.

Schwed. Granitsteine.

Asphalt-Lack.

Limmer-Asphalt.

Creosot-Theer.

Hoganas-Thonröhren.

Carbolin-Oel.

Asphalt-Dachpappe.

Creosot-Oel.

Prima  
Engl. Dachschiefer,  
Steinkohlentheer,  
Sibirisches Eisenblech.

**Riisk & Co.,**

G. Dittmar Nachfolger,  
Comptoir: Grosse Sandstrasse Nr. 14, Riga.

Massiv. Eichenparquet.  
Schwed. Illuminations-Kamine  
in 42 verschiedenen  
Grössen.

# Christian Seelig,

gr. Sünderstrasse 1, Riga, gr. Jacobstrasse 16,

empfiehlt:

|                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Gummi- und Linoleum-<br/>Teppiche,<br/>Linoleum-Läufer,<br/>Cocos-Fuss-Matten.<br/>Zimmer-Douchen in neuester,<br/>praktischer Form,<br/>Gummi-Bade-Wannen zu<br/>kalten Abreibungen,<br/>Kranken-Fahrstühle,<br/>Luftkissen,<br/>Zimmer-Closets,</i> | <i>Reise-Plaid-Hüllen,<br/>Reise-Kammtaschen.<br/>—<br/>Gummi-Schlittendecken,<br/>Gummi-Pferdedecken,<br/>Gummi-Hufbuffer,<br/>Pferde-Kniekappen,<br/>Pferde-Streichringe,<br/>Gummi-Trensen,<br/>Hufunterlagen aus Gummi.</i> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Complettes Lager

in sämtlichen technischen Asbest-Fabrikaten,

sowie in

pharmaceutischen Utensilien und  
Laboratoriums-Einrichtungen.

## Dépôt

der Russian American India Rubber Company  
zu St. Petersburg.

**Schaaff, Wolzonn & C<sup>o.</sup>,**

Bankgeschäft,

Riga, Kaufstrasse № 1, parterre.

**An- u. Verkauf**

von

**Werthpapieren**

und

**Coupons.**

**Versicherung gegen Amortisation**

der

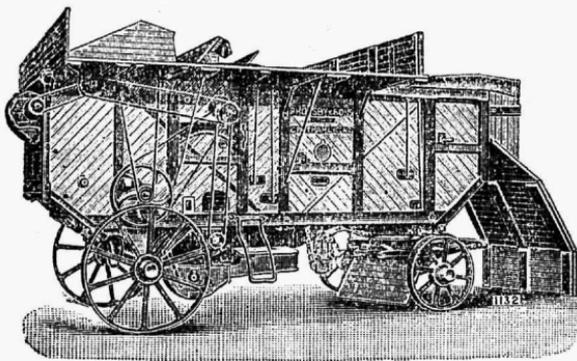
**I. u. II. Prämien-Anleihe,**

sowie der

**Adels - Agrar - Prämien-  
Pfandbriefe.**

# HORNSBY.

Grantham England.



## Dreschmaschinen und Locomobilen Hornsby-Strohbinder.

2 goldene Medaillen

auf der Pariser Weltausstellung 1900, ausserdem 1051 Medaillen und  
andere Auszeichnungen auf diversen Ausstellungen.

---

Erster Preis auf der Ausstellung in Reval 1900.

---

**Lager und Hauptvertretung**  
in **Riga:**

**Techn. Bureau „Düna“,**

**gr. Königsstrasse Nr. 2.**

Telephon № 1001.

Telephon № 1001.

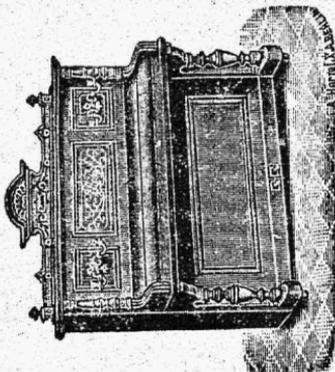
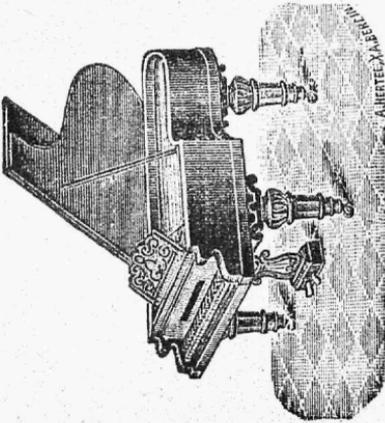
**Rich. Strauss,**

↗ ↘  
RIGA, ↖ ↙

Pianoforte-Fabrik,

gegr. 1894.

**Kalnezeemsche Str. № 46,**  
im eigenen Hause.



Verkauf  
en gros u. en détail.

Fabrikation

von

Flügeln, Pianinos, Clavier-  
sesseln, Notenschränken.

Anfertigung

nach gewünschten Mustern  
in allen Holz- und Stylarten,  
in sorgfältigster Ausführung  
und binnen kürzester Liefer-  
frist.

Ausführung  
sämtlicher Reparaturen  
bei billigster Berechnung.

Alleinvertrieb  
der

**Notenschränke**

D. R. G. M. № 33332.

Niederlagen

in allen bedeutenderen  
Städten des Reiches.

# Langensiepen & Co.,

Riga,

grosse Königstr. № 32.

Telegramm - Adresse:

„Langensiepen — Riga.“

Telephon



№ 544.



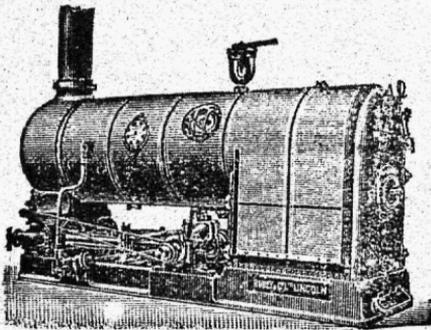
## Armaturen

für Dampfkessel und Dampfmaschinen.

Pumpen. \* Feuerspritzen. \* Treibriemen.  
Fairbanks - Waagen.

„Adler“-Fahrräder. \* „Adler“-Schreibmaschinen.

Petroleum-Motore „Hercules.“



Locomobilen-  
und Dreschmaschinen.  
Geldschränke.  
Wasserleitungsanlagen.  
Central-Heizungen,  
Ventilationen  
etc.